

Zur Geschichte der russischen Gymnasien.

Das russische Schulwesen ist eine noch junge Pflanzung, und es ist ganz und gar ein Pflingling des Staates. Diese beiden Momente, seine Jugend und seinen staatlichen Character, muss man immerdar vor Augen haben, wenn man alle Erscheinungen, die es aufweist, richtig würdigen will. Als drittes gesellt sich dazu die durch Geschichte und Stammcharacter bedingte Eigenthümlichkeit des Volkes, dem es als Werkzeug zur Bildung dient.

Das russische Schulwesen ist jung, denn wenn auch die Anfänge desselben in die Zeit kurz vor Peter dem Grossen hinaufreichen, so ist doch ein umfassender Schulgründungsplan erst von Katharina II. aufgestellt und seitdem nur allmählich — mannigfach modificirt — zur Ausführung gekommen. Vor Katharina gab es überhaupt mit wenigen Ausnahmen nur Fachschulen in Russland; sie legte den ersten Grund zu allgemeinen Bildungsanstalten. Die russischen Schulen sind ferner vom Staate gegründet, werden vom Staate erhalten, empfangen von ihm ihre Impulse, waren bisher ohne selbständiges, spontanes Leben. Und sie waren Staatsinstitute von Anfang an, das scheidet sie von denen Frankreichs, Deutschlands und aller der Länder, wo der Staat erst im Laufe der Zeiten sich mehr oder weniger zum gebietenden Herrn des Lehrwesens eingesetzt hat. Die russischen Schulen endlich sind in einen Boden gepflanzt, der ihrem Gedeihen Schwierigkeiten allerlei Art bereitet. In den Ländern des westlichen Europa's gehen alte Kultur, Lehr- und Lernweisen mit alten Bildungsstätten Hand in Hand; die Schulen haben hier die Aufgabe, dem jungen Geschlechte eine mit tausend Fäden das ganze Leben der Nation durchziehende Kultur zu vermitteln. Anfang und Ende der Jugendbildung, alle ihre Zwischenstufen, die Organisation der diesen entsprechenden Lehranstalten, alles das ist den Hauptzügen nach in diesen Ländern theils längst schon festgestellt, theils, wo im Fortschritt der Zeiten neue Aufgaben und Ansprüche neue eigenthümliche Bildungsanstalten in's Leben rufen, ordnen sich diese leicht in den bestehenden Organismus ein, gewinnen bald Form, Gestalt und Anerkennung. Anders liegen die Dinge in Russland. Hier ist durch den Schulunterricht nicht eine alte Kultur zu wahren, sondern eine neue vielmehr zu schaffen, hier sind zwar Anfang und Ende der Jugendbildung ebenso, wie dort, klar und bestimmt, aber die Mittelglieder derselben, die Stufen auf dem Wege vom Fusse bis zum Gipfel sind weder in Erkenntniss noch Praxis schon deutlich umgrenzt und endgültig festgesetzt; hier ist endlich dem gesammten Volke die Nothwendigkeit der Bildung noch keineswegs durch die Erfahrung von Jahrhunderten bewiesen. Die Schule eines alten Kulturlandes hat, wie ein Respirations-Nahrungsmittel, gleichsam die Function, das gesunde Athmen des Volksgeistes zu unterhalten; die Schule eines der Kultur erst zu gewinnenden Volkes soll Muskel, Knochen und Mark geben. In Russland gilt mehr, als irgendwo, das Wort: „Wer die Schule hat, dem gehört die Zukunft“; in ihm liegt der Gedanke ausgesprochen, der alle Regierungen dieses Landes, wenn sie nach ihren wechselnden Tendenzen und nach ihrer wachsenden Einsicht immer neue Anläufe zur Belebung des Schulwesens machten, seit mehr als anderthalb Jahrhunderten beseelt hat. Aus dieser eigenthümlichen Stellung der russischen Schule entspringen aber auch die Beschwerden, mit denen sie zu kämpfen hat. Sogleich z. B. erhebt sich die Frage, was soll in einer Schule, die ohne Vergangenheit den Blick nur auf die Zukunft gerichtet hält, gelehrt werden? Bestimmter gefasst, was wird in russischen Schulen Gegenstand des Unterrichts sein? Sie gehören einem Volke an, das mit besserem als bloss geographischem Rechte zu den Völkern Europa's gerechnet zu werden strebt. Alle europäischen Kulturvölker nun, so verschieden ihre Schulorganismen auch seien, kennen in der Hauptsache nur einen Weg, der die Jugend von der untersten bis zur höchsten Stufe der Bildung, von der Leseschule bis zur Universität führt. Soll und kann das russische Volk sofort sich dieselbe Strasse bauen, um parallel den Schwesternationen Europa's

einherzuschreiten? Damit stehen wir vor einer Frage, die uns in medias res führt. Wir wollen im Folgenden von russischen Gymnasien handeln, d. h. von Anstalten, welche den Zweck verfolgen, zu höheren, wissenschaftlichen Fachstudien vorzubereiten, welche also das russische Seitenstück zu allen den Schulbildungen darstellen, die wir bei aller Verschiedenheit der Benennung und der Organisation zu gleichem Zweck in allen Ländern des kultivirten Europa's wiederfinden. Alle derartigen Institute des westlichen Europa's stimmen darin überein, dass sie als Hauptmittel der Bildung die Sprachen des Alterthums ansehen und verwerthen. Sollen und können nun die russischen Gymnasien zu gleichem Zwecke das gleiche Mittel sich aneignen, sollen und können sie den Unterricht in den alten Sprachen in den Mittelpunkt ihrer Thätigkeit stellen? Auf diese Frage werden die folgenden Skizzen Antwort geben, zunächst eine historische *).

Gymnasiale Anstalten Russlands im 18. Jahrhundert.

Die erste russische Anstalt, die ihrem Zwecke und ihrem Namen nach ein Gymnasium war, entstand nach Stiftung der Akademie im Jahre 1747 in Petersburg. Aufgabe dieses sogenannten „akademischen Gymnasiums“ war, Zöglinge für die Universität vorzubereiten, die ein Anhängsel der Akademie bildete. Universität und Gymnasium waren Pensionate, jene auf 30, dieses auf 20 Insassen berechnet, die auf Kosten der Krone erzogen wurden, selten aber vollzählig waren. Wir wissen von beiden Anstalten nur soviel, dass sie über einen chaotischen, embryonenhaften Zustand nie hinauskamen. So wurden die Vorlesungen, die von den Mitgliedern der Akademie zu halten waren, an der Universität oft unterbrochen, zuweilen ganz ausgesetzt; im Gymnasium fehlte es entweder an Lehrern oder sie waren untauglich; vor allem aber mangelte es an einem bestimmten Lehrplane. Gegen Ende des Jahrhunderts hörten die Vorlesungen vollständig auf, und das Gymnasium wurde 1805 mit dem neugegründeten (jetzigen 2.) Petersburger Gymnasium verschmolzen.

Den zweiten Merkmstein in der Geschichte des russischen Gymnasialwesens gewährt die Stiftung der ersten ihres Namens würdigen russischen Universität zu Moskau (im Jahre 1755). Um ihr ausser den durch Privatunterricht gebildeten Zöglingen andere Schüler zu sichern, wurde gleichzeitig ebendort ein Gymnasium errichtet, das durch Trennung der adligen und nichtadligen Kinder in zwei Abtheilungen zerfiel; ein ähnliches wurde (im Jahre 1758) in Kasan gegründet. Diese Gymnasien erhielten durch den deutschen Professor Schaden, der 20 Jahre lang als Rector dem Moskauer vorstand, eine festere Organisation, aber sie litten an einem Uebel, das seitdem in den Gymnasien Russlands chronisch geworden ist: sie wollten zuviel lehren, nämlich nicht nur Latein und Griechisch, sondern auch von neueren Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch; dazu dann (jedoch nicht obligatorisch) Hebräisch und Chaldäisch, endlich Philosophie und alle möglichen Realfächer, unter andern auch Kriegsbaukunst. Schaden gab im Jahre 1768 den *orbis pictus* in russischer, lateinischer, deutscher und französischer Sprache heraus, und seine Schuleinrichtungen zeigen unverkennbar eine gewisse Verwandtschaft mit Ideen des Comenius. Dieser wollte den gesammten Schulorganismus in 4 Stufen aufbauen: 1. schola materna, 2. schola vernacula, 3. Schola latina, 4. academia. Das Moskauer Doppelgymnasium zerfiel in vier Schulen zu je 3 Klassen, nämlich 1. die russische Schule, 2. die lateinische, 3. die Schule der Elemente der Wissenschaften (sciences), 4. die Schule der europäischen Sprachen. Schwerlich jedoch ging, wie man glauben könnte, der ganze Kursus durch 12 Jahre (leider kann ich aus den mir jetzt zu Gebote stehenden Quellen diesen Punkt nicht aufklären), nur soviel steht fest, dass trotz des wackeren Schaden der Unterricht ein höchst mangelhafter war, weil zu viele Lehrer nicht die zu ihrem Berufe nöthige Bildung besaßen. (Pikante Belege dafür bietet Woronof's Jankowitsch.)

Die genannten Anstalten waren bis zur Zeit der Kaiserin Katharina II. die einzigen in Russland, die auf eine höhere allgemeine Bildung ausgingen; neben ihnen gab es noch verschiedene höhere Fachschulen, deren Aufgabe in der Heranbildung von Officieren für das Land- und Seeheer, von Ingenieuren,

*) Meine russischen Quellen sind: 1) Journal des Ministeriums der Volksaufklärung von 1834—1864, eine Bibliothek von 124 Bänden mit höchst reichem Inhalt. 2) und 3) Woronof: Historisch-statistische Uebersicht der Lehranstalten des St. Petersburger Lehrbezirks von 1715—1828, desgleichen von 1829—1853. 4) Woronof: Jankowitsch de Miriewo. 5) Monographien zur Geschichte einzelner Gymnasien und Schuldirectionen, so von Fortunatof für Olonez, Grachof für Jakaterinoslaf, Ssuchomlinof für Tschernigof (alle drei vollständig oder verkürzt im Journ. d. Min. d. V. A. Grachof in Bd. 95, Fort. in Bd. 99, Ssuch. in Bd. 121). 6) Russ. Zeitungen und Zeitschriften.

Bergbeamten etc. bestand. Den ersten grösseren Versuch nun, ein System von Schulen für allgemeine Bildung herzustellen, machte (wie schon bemerkt) jene bedeutendste aller Herrscherinnen Russlands. Ein Ukas aus dem Todesjahre Friedrichs des Grossen verordnete, dass im ganzen Reiche mit der Gründung von Schulen zweierlei Art vorgegangen werden sollte. In jeder Hauptstadt eines Guberniums sollte eine „Hauptvolksschule“, in jedem Hauptort eines Kreises eine „niedere Volksschule“ in's Leben treten. Die letzteren bestanden aus je 2 Klassen und gaben nur elementaren Unterricht, die ersteren zählten je 4 Klassen, von denen die oberste einen zweijährigen, die übrigen einjährige Kurse hatten. Durch alle Klassen der Hauptvolksschulen wurde Latein und eine der neueren Sprachen, entweder Französisch oder Deutsch, gelehrt, dazu Religion, russische Sprache, Geschichte, Geographie, Rechnen, Elemente der Geometrie, der Mechanik, der Physik, der Naturgeschichte und der Civilbaukunst, endlich Schreiben und Zeichnen. Sie waren Anstalten von durchaus realistischem Character. Nun lag aber zwischen ihnen und der Universität zu Moskau nichts als das Doppelgymnasium in Moskau (das Kasansche war in eine Hauptvolksschule verwandelt und erhielt erst 1797 den alten Namen, jedoch nicht den alten Lehrplan wieder, vielmehr wurden damals Mathematik und Kriegswissenschaften in den Vordergrund gestellt). Offenbar also war hier eine Lücke, deren Ausfüllung durch Gymnasien und Universitäten allerdings zu den Plänen der Kaiserin gehörte. Aber das „griechische Project“, die orientalische Frage des vorigen Jahrhunderts, kam in die Queere, lenkte Aufmerksamkeit und Mittel nach einer andern Richtung ab, und so geschah nichts. Darum musste es bei den Hauptvolksschulen sein Bewenden haben, aus deren Räumen die russische Jugend nach Moskau zog, um dort zu studiren. Strahlte nicht auch aus ihnen ein blendendes Licht in die Nacht, die vormals das Innere Russlands umhüllte? Die Söhne von Eltern, die es über Lesen und Schreiben niemals hinaus, vielleicht nicht einmal bis zu diesen Fertigkeiten gebracht hatten, waren nach fünfjährigem Besuche der Hauptvolksschule zu einem Wissen vorgeschritten, das ungeübten Augen wohl als ein bedeutendes erscheinen konnte. Sollten sie nicht im Stande sein, den Vorträgen der deutschen und russischen Professoren zu folgen, die in Moskau ihren Sitz auf geschlagen? Wenn nun einmal zu höheren Schulen die Mittel fehlten, so mochten auch die Leiter des Schulwesens sich dabei beruhigen, eine Anstalt wie die Hauptvolksschule die Function der Vorbereitung zur Universität verrichten zu lassen.

Sehr interessant ist es nun, den Stammbaum der russischen Volksschulen zu verfolgen. Er reicht theilweise bis an die Anfänge des deutschen Pietismus, und zwar in folgender Verzweigung.

Ein junger Theologe, Joh. Julius Hecker, übernimmt im J. 1729 an den Frankeschen Stiftungen zu Halle eine Lehrerstelle, durchdringt sich mit ihrem Geiste werththätiger Frömmigkeit, wird durch sein Amt veranlasst „Botanik, Physiologie, Anatomie, Chemie und materia medica zu lehren und zu treiben“ und tritt, als Prediger nach Berlin berufen, im Mai 1747 als Stifter einer „ökonomisch-mathematischen Realschule“ hervor. Er erhält einen ausgezeichneten pädagogischen Gehülfen an dem Feldprediger Joh. Friedrich Hähn, der eine neue praktische Methode hauptsächlich der Real-Lehrfächer, die sogenannte Tabellar- und Literalmethode, erfindet. Ein frommer katholischer Abt Schlesiens, Joh. Ignaz v. Felbiger, dem die Verwahrlosung der Volksschule in seiner Kirche zu Herzen geht, reist im J. 1762 incognito nach Berlin, begeistert sich an der Thätigkeit Heckers, wird namentlich entzündet von dem Gedanken der Methode Hähns, die ihm als unübertrefflicher Hebel zur Sicherung der Erfolge des Unterrichts erscheint. Nun beginnt sein segensreiches Wirken in Schlesien, das bald die Augen der Regierung auf sich zieht, die ihm einen grösseren officiellen Wirkungskreis eröffnet. Sein Leitstern ist die Tabellar- und Literalmethode, die er überall in den katholischen Volksschulen Schlesiens zu verbreiten sucht. Die Kunde seiner Thätigkeit dringt nach Oestreich, wo es sich seit dem erfolglosen letzten Kriege und besonders nach Vertreibung der Jesuiten auf dem Schulgebiete ebenfalls regt. Auf die Bitte der Kaiserin Maria Theresia erhält der katholische Schulreformer (i. J. 1774) von seinem Könige Erlaubniss nach Oestreich zu gehen. Als „Generaldirector des Schulwesens für die östreich. Staaten“ sieht er ein grossartiges Arbeitsfeld vor sich, auf dem seine Thätigkeit sich herrlich entfaltet. Mit ihm ist die Tabellar- und Literalmethode nach Oestreich gewandert und zieht weithin durch die Gauen des Kaiserstaates. Ihre Herrschaft reicht vom Westabhange des Riesengebirges bis dahin, wo die Donau durch das eiserne Thor bei Orsova rauscht. Ja hier an den Grenzen der christlich-europäischen Welt findet sich ein Mann, der sich in die Ideen und die Methode, welche der schlesische Abt nach Oestreich brachte, so einlebt, dass sie in ihm gleichsam neugeboren werden. Dieser Mann ist Fedor Jankowitsch de Miriewo, ein Serbe griechisch-katholischer Confession, friedlichen und bescheidenen Characters, ungewöhnlich genau, rechtlich, von strenger Gottesfurcht, gepaart mit Toleranz, und von einer

erstaunlichen Arbeitsamkeit und Arbeitskraft. Geboren 1741 in einem Flecken bei Peterwardein, hatte er in Wien Jura und Kameralia studirt, darauf eine Zeit lang die Stelle eines Secretärs beim griechisch-orthodoxen Bischof Vincenz Johannowitsch Widak in Temeswar bekleidet und war im J. 1773 zum Director der Volksschulen im Banat Temeswar ernannt worden. Als solcher hatte er allen Fleiss an die Erschaffung eines serbischen Volksschulwesens gewandt, und bald war ihm nachgerühmt worden: „es wäre zu wünschen, dass auch die katholischen Schulen eine so gute Leitung hätten.“ Im Jahre 1776 nach Wien berufen, „um von der Verfassung und Lehrart der Normalschule gründliche Kenntniss sich beizulegen“, weicht er sich vollständig in den Sinn und Geist der Felbigerschen Schulweise ein und überträgt sofort dessen „nothwendiges Handbuch zum Gebrauche der Lehrer in den deutschen (i. e. Volks-) Schulen“ in das Serbische. Das ist der Mann, den Josef II., als ihn seine Bundesgenossin Katharina bei ihren pädagogischen Unternehmungen um Hülfe angeht, empfehlen kann. Im Jahre 1782 kommt er, ehrenvoll berufen, nach Russland, und durch ihn wird der nach den bisherigen Nachrichten*) bei Felbiger in Oestreich abreisende Faden der Tabellar- und Literarmethode des Berliner Predigers und Realschullehrers nach Russland hin weitergesponnen. Die Volksschulen Katharina's II. sind das Werk des Serben Jankowitsch; die Tabellar- und Literarmethode fungirte in ihnen mit genauester Nachahmung der in Schlesien und Oestreich ihr durch Felbiger gewordenen Form**).

In Petersburg wurde ein Seminar gegründet, in dem Jankowitsch sich die Lehrer heranzog, die, in der Handhabung der Tabellar- und Literarmethode geübt, den Segen des Volksschulunterrichts über ganz Russland verbreiten sollten. Wie er einst Felbigers Handbuch in's Serbische übersetzte, so übertrug er jetzt dieses und andere Lehrbücher in's Russische oder leitete die Uebersetzungen, die Andere auf seinen Antrieb besorgten. Sein Vorbild waren überall die durch Felbigers Anregung entstandenen österreichischen Schulbücher; nach ihrem Muster schrieb er neue; im Felbigerschen Geiste verfasste er methodologische Anweisungen für Lehrer zu allen Unterrichtsfächern der Volksschulen; nach österreichischem Vorgange endlich war die Eintheilung in Haupt- und niedere (Trivial-)Volksschulen getroffen***). Ausserdem betheiligte sich Jankowitsch selbst an gelehrten Arbeiten und war unausgesetzt ein thätiges Mitglied der obersten Schulverwaltung. In solcher dem Adoptiv-Vaterlande gewidmeten Thätigkeit rieb der treffliche Mann, der mit vollem Rechte der pädagogische Bonifacius der Russen heissen darf, seine Kräfte auf. Er starb im Jahre 1814, war aber in den letzten 11 Jahren seines Lebens physisch und geistig paralysirt.

So knüpfen die russischen Volksschulen durch das Band einer längst verschollenen Methode auf dem Umwege über das katholische Schlesien und Oestreich an die Werke des protestantischen Pietismus an, und Jankowitsch de Miriewo tritt von griechisch-katholischer Seite in die Reihe der Männer des vorigen Jahrhunderts, die sich der Angelegenheit der Jugendbildung aus wahren Herzensdrange hingaben.

Gleichzeitig aber stehen und entstehen jene Schulen unter dem Einflusse einer ganz andern Geistesströmung. Katharina II. war, wie bekannt, eine Freundin Diderot's, eine warme Verehrerin Voltaire's, Hauptgönnerin und Hauptzahlerin des Basedowschen Philanthropins; sie hatte vor Augen das Beispiel eines Friedrich und eines Josef, — kurz wir befinden uns mit ihr im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. Schon vor der Ankunft des biedern Serben waren Stiftungen rein philanthropischen

*) S. in Schmid Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens die Art. Felbiger und Hecker; Bornmann die Berliner Realschulen; v. Helfert die östreich. Volksschule unter Maria Theresia I, S. 445; Heppes Geschichte d. deutsch. Volksschulwesens, Bd. I, S. 105 ff.

**) Die östreich. Normalmethode bestand im Ganzen aus folgenden 5 Stücken: 1) dem Zusammenunterrichten und Zusammenlernen, 2) dem Zusammenlesen, 3) dem Tabellarisiren, 4) der Buchstabenmethode, 5) dem Katechisiren. Näheres b. Helfert I, S. 352, und Schmid, Art. Felbiger. Dieselben Theile führen die russ. Quellen an, und es ergibt sich daraus, dass Jankowitsch in der russ. Sprache auch das vierte Stück durchzuführen verstand, das ihm auf die slavonische nicht anwendbar erschienen war, weswegen in den serb. Schulen die Buchstabenmethode in Wegfall gekommen und die Tabellen nicht mit Buchstaben, sondern mit ganzen Worten geschrieben waren. S. Helfert I, S. 445.

**) Man kann nicht zweifeln, dass den Hauptvolksschulen, wenn auch vielleicht nur temporär, die Function gymnasialer Anstalten von vornherein zugehört war. Denn während die niedern Volksschulen im Ganzen, wie man aus Helfert I, S. 325 sieht, den österreichischen Trivialschulen ähnlich wurden, gingen jene nach Dauer und Umfang des Kursus über die österreichischen Hauptschulen nicht unbedeutend hinaus. Die letzteren hatten wahrscheinlich nur 3 Klassen und lehrten nur die Elemente des Latein, die russischen umfassten 4 Klassen und lehrten Latein und eine der neueren Sprachen von der untersten bis zur obersten Stufe.

Geprägtes unter ihren Auspicien in's Leben getreten, so im Jahre 1764 ein grossartig angelegtes Findel- und Waisenhaus in Moskau, ein ähnliches 1770 in Petersburg, ebenfalls hier im Jahre 1764 ein adliges Fräuleinstift, welchem eine Schule für Bürgertöchter sich anschloss*), nicht zu gedenken verschiedener todtgeborener Schulunternehmungen**). Der philanthropische, aufklärerische Zeitgeist hatte in Katharina und ihrer Umgebung Macht gewonnen. Aus diesem heraus handelte sie, als sie an die Eröffnung von Volksschulen ging, und nichts ist für die massgebenden Ansichten characteristischer, als das in diesen Schulen gebrauchte Lesebuch, das die Kaiserin selbst durchgesehen und gebilligt hatte. Es führte die Ueberschrift: „Von den Pflichten des Menschen und des Bürgers“ und wurde späterhin wegen seines politisch und kirchlich anstössigen Inhaltes geradezu verboten! In der That klang es wie Phrase, von Bürgerpflichten in einem Lande zu reden, wo die Grundbedingungen staatlicher Ordnung, Freiheit der Person und des Eigenthums, der Masse der Nation noch unbekannte Güter waren.

Dieser socialen Zustände wegen musste der Hauptzweck der Schulen Katharina's, der auf Bildung der Massen zielte, verfehlt werden. Dem im Joche der Knechtschaft seufzenden Volke erschien Schulbildung wie ein unnützer Luxus. Und überhaupt kann die Erleuchtung einer zuvor halbbarbarischen Nation von unten beginnen? Wer soll leuchten, wo alle im Finstern sitzen? Womit soll man salzen, wenn das Salz dumm ist? Ein systematischer, wohlgeordneter Volksunterricht, eine Versorgung auch der Niedrigsten im Lande mit Schulbildung wird nur dann erst möglich, wenn die social besser gestellten Stände mit Licht und Erkenntniss vollauf gesättigt sind. Auch historisch betrachtet, sind unsere Gymnasien und Universitäten die Basis der Volksschule, nicht umgekehrt. Für Russland war im vorigen Jahrhundert die Zeit des Volksunterrichts noch nicht gekommen. Das hatte die Erfahrung schon unter Peter dem Grossen bewiesen, dessen Volksschulen sämmtlich eingingen; sie wiederholte sich in gewissem Masse unter Katharina, deren Schöpfungen nicht wurden, was ihr Name besagte. In ihnen sassen Kinder von Adligen, niedern Beamten, Kaufleuten und Handwerkern; Bauernsöhne wagten sich nur schüchtern und gleichsam verstohlen hinein; überhaupt aber war ihre Frequenz eine geringe.

Eine ausführliche Schilderung dieser Schulen muss ich auf eine andere Gelegenheit versparen. Hier sind noch einige Worte zu sagen von dem damals in Russland üblichen privaten Unterricht, der den öffentlichen an Bedeutung bei weitem überragte. Das Letztere gilt nun zwar nicht von der eingeborenen russischen Weise desselben, bei der es sich hauptsächlich darum handelte, Lesen und Schreiben, früher der slawonischen Schrift allein, seit Peter dem Grossen auch der bürgerlichen zu lehren, und zu lernen. Solche private Lese- und Schreibschulen wurden hie und da von Küstern, abgedankten Unterofficieren oder von Kanzlisten gehalten und waren auf das Leben der Nation im Ganzen ohne Einfluss. Anders aber verhält es sich mit den meistens als Pensionate eingerichteten Privatschulen, die von Ausländern, Deutschen, Franzosen, Schweizern, angelegt wurden, sowie mit dem von ausländischen Lehrern gegebenen Hausunterricht. Auf diese beiden Arten der Erziehung kam für die Europaisirung Russlands ausserordentlich viel an, ebenso auf eine dritte, die durch Versendung der Kinder auf auswärtigem Boden selbst geschah und wobei natürlich Frankreich — bis zur Revolution — den Vorzug genoss. Auf anderen Wegen war es in Russland nicht möglich, zum Verständniss neuerer Sprachen zu gelangen, und ohne solches konnte kein Russe zu einer auf gediegene Kenntnisse sich stützenden Bildung vordringen. Ueberhaupt konnten erst in der Schule ausländischer Lehrer russische heranwachsen, heimischen Pädagogen mussten ausländische Bahn brechen.

Zahllos war die Schaar der Fremden, die in Russland als Erzieher ihr Wesen oder Unwesen trieben, und wahrlich des letzteren zeigen authentische Nachrichten die Ueberfülle. Bei einer Revision der Pensionsanstalten in Petersburg und Moskau im Jahre 1784 stellte sich heraus, dass in den meisten derselben die Landessprache gar nicht, Religion sehr wenig gelehrt wurde, und das ganze Streben darauf hinauslief, die Zöglinge auf praktischem Wege zu möglichst fertigem Gebrauche der fremden Sprachen, namentlich der französischen zu bringen. Auf grammatische und orthographische Richtigkeit im Schreiben kam es weniger an, und die Pensionshalter plagten nicht gern

*) Diese Anstalten standen unter der Leitung eines Mannes, der vom Schulwesen zwar salbungsvoll zu sprechen wusste, aber nichts von demselben verstand, überdies als Character keine Achtung verdiente. Es ist der Generalmajor Bezki, den Gräfin Daschkof (s. ihre Memoiren, deutsche Uebers. I, S. 122) als Narren darstellt, den Graf Sivers (Blum: Ein russ. Staatsmann II, S. 274) einen Faselhans nennt und nicht undeutlich bezieht, in der Verwaltung jener Stiftungen die Hände nicht rein erhalten zu haben. Jedenfalls herrschte in denselben, so lange er an ihrer Spitze stand, eine ungläubliche Unordnung (Woronof: Jankowitsch). Ein Bahrdt in russischer Generalsuniform!

**) S. Blum: Ein russischer Staatsmann II, S. 36, 233, 269.

sich und ihre Schüler mit Beachtung solcher Nebendinge. Einer derselben in Petersburg, Namens Erhardt, erklärte seinen Schülern in Gegenwart der Revisionscommission, dass man „genügsam“ mit einem grossen Anfangsbuchstaben schreibe, weil es „Zufriedenheit der Seele“ bedeute. Bei einem seiner Kollegen in Moskau, wie es scheint, einem Franzosen, fand sich, dass er 1) kein Recht habe, eine Pension zu leiten, dass 2) seine Zöglinge in Kost, Reinlichkeit etc. schlecht gehalten seien, und dass er 3) regelmässigen Unterricht als etwas Ueberflüssiges ansehe, obwohl das Programm seiner Anstalt Religion, Russisch, Französisch, Deutsch, Rechnen, Geometrie, Geschichte, Geographie und Mythologie zu lehren verhiess. Noch ärgere Dinge kamen im Hauslehrerwesen vor. Die Patrone sahen es gerne, wenn die deutschen und französischen Hofmeister ihrer Söhne noch durch irgend eine Kunst sich nützlich machen konnten, z. B. durch die des Buchhaltens oder des Frisirens. In den Lustspielen v. Wisin's, des besten russischen Dramatikers im vorigen Jahrhundert, ist ein französischer Gouverneur Mr. Pelican — gewesener Hühneraugenoperateur, ein deutscher, Herr Wralmann — seines Zeichens ein Kutscher! Der spätere Senator J. W. Lopuchin hatte in seiner Jugend einen deutschen Hofmeister (geborenen Berliner aus Fridericianischer Zeit), der mit ihm statt des Deutschen Französisch trieb, gegen das erstere Abneigung beibrachte, deutsche Bücher aber zur Täuschung der Eltern stets auf dem Tische liegen hatte! — Grosser Werth wurde darauf gelegt, mehr als eine Sprache sprechen oder auch plappern zu lernen. Die Fürstin Daschkof erzählt (Memoiren I, S. 22): „Mein Onkel (Graf Woronzof, Grösskanzler unter Kaiserin Elisabeth) sparte nichts, um seiner Tochter und mir die besten Lehrer zu geben, und nach den damaligen Begriffen erhielten wir eine vortreffliche Erziehung. Wir wurden in vier verschiedenen Sprachen unterrichtet und sprachen das Französische geläufig; ein Staatsrath lehrte uns Italienisch, und Herr Bechtief gab uns Stunden im Russischen, wenn wir uns herabliessen, sie zu nehmen. Wir machten grosse Fortschritte im Tanzen und hatten einigen Begriff vom Zeichnen. Mit solchen Vorzügen und einer modischen äusseren Bildung, wer hätte unsere Erziehung für unvollständig halten sollen? Was war aber geschehen, um bei der Einen und der Andern das Gemüth zu bilden und den Geist zu wecken? Nichts, durchaus nichts!“

Indess die geniale Frau, welche diese Worte schrieb, beweist auch durch ihr eigenes Beispiel, worin der Nutzen der Sprachkenntnisse bestand, auf deren Mittheilung sich die damalige Weise des Privatunterrichts in Russland beschränkte. Sie studirte, wie sie weiter berichtet, die besten Werke ausländischer (besonders französischer) Schriftsteller und gewann so auf autodidaktischem Wege eine höchst gediegene, beinahe gelehrte Bildung, sodass sie im Jahre 1782 von der Kaiserin zur Präsidentin der Akademie der Wissenschaften ernannt werden konnte. Auf dieselbe Weise ergänzten Andere die Lücken ihres Jugendunterrichts. Nur gehörten freilich dazu drei Dinge, die sich selten beisammen fanden, Talent, Streben und Bücher, letztere ein noch heut in Russland theurer Artikel.

Wie nothwendig und bedeutungsvoll für Russen der ausländische Unterricht war, so stand er doch im Ganzen auf einer sehr niedrigen Stufe. Seine Frucht war im Allgemeinen eine ausserordentliche Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit, dabei eine Vorliebe für alles Fremde, namentlich Französische, die zerstörend auf die Sitten wirkte. Deutschland machte nach dem dreissigjährigen Kriege eine ähnliche Periode durch, aber der verflüchtigten und verwaschenen Bildung à la mode standen, von andern Dingen abgesehen, immer doch unsere Universitäten mit ihren Ueberlieferungen mühsamer Erudition als ein Wall entgegen, als eine Zufluchtstätte ernsten deutschen Geistes, nicht minder unsre Gymnasien, wiewohl sie von manchen Concessionen an den Zeitgeist sich nicht frei hielten. In Russland war die Gefahr grösser. Die junge Universität zu Moskau war selbst ein fremdes Gewächs, das auf russischem Boden noch nicht Wurzeln geschlagen hatte. Die besten ihrer Professoren kamen aus Deutschland und trugen lateinisch vor, weil sie des Russischen nicht mächtig waren, während ihre Zuhörer in der Regel höchst mangelhaft das Lateinische verstanden; von gründlichen Studien war keine Rede. Zu solchen ermunterten noch weniger, ihrer Natur und Einrichtung nach, die militärischen Fachschulen. — Kein Gegengewicht endlich boten die geistlichen Schulen. Es giebt deren für die elementare, gymnasiale und akademische Stufe des Unterrichts; in ihnen sind nur Kinder geistlicher Abkunft zu finden, und nur in ihnen dürfen Popenöhne, die wiederum Popen zu werden entschlossen sind, ihre Schulstudien machen. Sie stehen, wie die Geistlichkeit überhaupt, ganz isolirt und sind darum ohne Einfluss auf das weltliche Schulwesen. Auch waren ihre Zustände und Leistungen von jeher wenig befriedigend, sie krankten an einem dünnen, tothen Scholasticismus.) Mit den Volksschulen

*) Ueber ihre gegenwärtige traurige Lage gewährt sehr interessante und authentische Aufschlüsse ein (russisches)

Katharina's kamen sie insofern in einen gewissen Zusammenhang, als sie an dieselben manche ihrer Zöglinge als Lehrer abgaben. Doch zeigte sich dabei sehr schlagend die Dürftigkeit des Wissens und Könnens derselben. Gewöhnlich wurden junge Geistliche, die zum Lehrerberufe bestimmt waren, in das von Jankowitsch geleitete Seminar gebracht, um hier mit der Normalmethode vertraut zu werden. Zwanzig wurden ihm zuerst überwiesen, davon musste er fünf wegen zu grosser Unwissenheit sofort wieder entfernen, die übrigen übte er zwei Monate lang ein und versandte sie dann in die Provinzen an verschiedene neu zu eröffnende Schulen. Aber auch jetzt konnten sie den Unterricht in einem Gegenstande nicht übernehmen, nämlich im Rechnen, weil „sie selbst darin nicht geschickt genug seien!“

Allerdings hafteten schwere Schäden an dem ausländischen Unterricht, und dennoch war sein Bestehen für Russland eine Lebensfrage. Ja man kann behaupten, dass es ihm hauptsächlich die Fortschritte verdankt, die es bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts auf der Bahn europäischer Gesittung gemacht hat. Die ausländisch-private, weniger die öffentliche Schule war es, die damals der russischen Bildung Knochen und Mark gab, aber vorwiegend eben aus französischem Stoffe.

Die Gymnasien von 1804—1828.

Kaiser Alexander I. aus der Schule Laharpe's, „der den Republikaner nicht verleugnen konnte und sollte und den offenen Sinn des Schülers für Rousseau'sche Naturtheorien gewann“ (Gervinus), war von den liberalen Ideen der Zeit enthusiastisch bewegt und im Beginn seiner Herrschaft vom wärmsten Eifer beseelt, die geistige Entwicklung seines Volkes weiter zu leiten. Aber er war freilich eine ebenso leicht bewegliche, wie innerlich haltlose Natur. Schon im zweiten Jahre seiner Regierung (1802) gründete er das „Ministerium der Volksaufklärung“, ein Name, der der obersten Schulbehörde Russlands bis auf den heutigen Tag geblieben und höchst bezeichnend ist. In der That war es die Aufklärung im Sinne der Zeit, die rationalistische Denkweise, die das neue Ministerium beherrschte, und die es in das Volk zu verflössen zur Aufgabe nahm.

Im nächsten Jahre erschienen „vorläufige Regeln“, die das künftige Schulsystem Russlands in seinen Umrissen ankündigten und zugleich die administrative Seite desselben definitiv regelten. In vier Stufen sollte das neue Schulwesen aufsteigen. An jeder Pfarrgemeinde, wenigstens in Städten und Kronhöfem, sollte 1) eine Elementarschule, „Pfarrschule“ genannt, erstehen, 2) in jeder Kreisstadt eine „Kreisschule“, 3) in jeder Hauptstadt eines Guberniums wenigstens ein „Gymnasium“; endlich 4) wurden für Petersburg, Wilna, Kasan, Charkof neue Universitäten projectirt (Dorpat seit 1802, Moskau). Die Schulverwaltung wurde so geordnet. Entsprechend den sechs Universitäten wurden alle Gubernien des Reiches unter sechs nach den Universitäten benannte „Lehrbezirke“ zusammengefasst, an die Spitze eines jeden ein „Popetschitjel“ d. h. Fürsorger, oder mit dem hergebrachten Fremdwort Kurator gestellt. Aber nicht diesem, sondern dem Kollegium der ordentlichen Professoren der Bezirksuniversität wurde die Verwaltung, Aufsicht und Gewalt über sämtliche im Bezirk zu erwartende Pfarr- und Kreisschulen, Gymnasien und Privatanstalten übertragen; der Kurator spielte die Rolle eines Vermittlers zwischen Minister und Universität, er beförderte die Erlasse des ersteren an die letztere und umgekehrt die Anträge, Vorschläge und Berichte der letzteren, mit eigenen Gutachten begleitet, an den ersteren. Von der Universität ressortirten zunächst die „Schuldirectoren“. In jedem Gubernium fungirte je einer, der zugleich Director des Gubernialgymnasiums sein musste. Von ihm hingen sämtliche Anstalten ab, die vom Gymnasium abwärts von den Grenzen eines Guberniums umschlossen wurden. Der Rector einer Kreisschule, „etatsmässiger Aufseher“ betitelt, übte in Abhängigkeit vom Schuldirector die Aufsicht über Pfarr- und Privatschulen eines Kreises. Die projectirten Universitäten traten allmählich ins Leben, nur die Petersburger, deren Stelle ein unten zu erwähnendes Institut einnahm, liess bis zum Jahre 1819 auf sich warten. Dafür lag hier die vollständige Verwaltung des Lehrbezirks in den Händen des Kurators. *)

Buch, das vor zwei Jahren in Leipzig erschien und einen Mann geistlichen Standes zum Verfasser hat: Von der Organisation (ob ustroistwja) der geistlichen Schulen in Russland.

*) Wahrscheinlich war dies Verwaltungssystem den Einrichtungen entlehnt, die nach Aufhebung des Jesuitenordens in Polen entstanden. Hier wurden von der „Educationscommission“ (Ministerium des Kultus) im J. 1783 sämtliche Landes- schulen unter die Verwaltung der Hochschulen zu Krakau und Wilna gestellt, Kronpolen in 5, Litthauen in 4 Lehrbezirke getheilt und die Abhängigkeit der unteren von den mittleren, der mittleren von den Hochschulen ebenso geordnet, wie es im J. 1803 in Russland geschah.

Den Rahmen der vorläufigen Regeln füllte das Schulstatut vom 5. November (alten Stils, wie alle folgenden Daten!) des Jahres 1804. Die Pfarrschulen erhielten darin einen einjährigen Kursus, innerhalb dessen Lesen, Schreiben, die Elemente des Rechnens und der Religion zu lehren waren. Als Lesebuch ward bestimmt eine „Anleitung zur Landwirthschaft“. Die Kreisschulen bestanden aus zwei Klassen von je einjährigem Kursus, forderten von dem Eintretenden die Kenntnisse der Pfarrschule und umfassten folgende Lehrgegenstände: 1. Religion, 2. Russische Sprache, 3. Schönschreiben, 4. Politische Geographie mit den Anfangsgründen der mathematischen, 5. Geschichte, 6. Rechnen, 7. Elemente der Geometrie, 8. Elemente der Physik, Naturgeschichte und Technologie, 9. Zeichnen. Dazu kam für die Schüler, die in das Gymnasium treten wollten, das Lesen lateinischer und deutscher Schrift. Das alles sollten 2 Lehrer in 2 Klassen in 2 Jahren absolviren! Die Gymnasien wurden zu 4 Klassen mit je einjährigem Kursus angelegt, verlangten Kenntniss des Pensums der Kreisschule und hatten folgendes Lehrprogramm durchzuführen:

1. Reine Mathematik (Geometrie, Algebra, ebene Trigonometrie), angewandte Mathematik und Experimentalphysik	18 St. 1 L.
2. Geschichte, Mythologie und Alterthümer; Geographie und Statistik	18 St. 1 L.
3. Philosophie (Logik, allgemeine Grammatik, Psychologie und Ethik); schöne Wissenschaften (Aesthetik und Rhetorik); politische Wissenschaften (politische Oekonomie, Naturrecht und Völkerrecht	20 St. 1 L.
4. Naturgeschichte, Anfangsgründe der Handelswissenschaften und der Technologie.....	16 St. 1 L.
5. Latein	16 St. 1 L.
6. Deutsch	16 St. 1 L.
7. Französisch	16 St. 1 L.
8. Zeichnen.....	4 St. 1 L.

Summa 124 St.

Auf jede Klasse fielen also durchschnittlich 31 Stunden, und die 7 wissenschaftlichen Lehrer, von denen die vier erstgenannten als Ober-, die andern als Unterlehrer galten, gaben jeder 16–20 Stunden in der Woche.

Wir beschränken uns von nun an auf die Gymnasien, die seit dem Statut von 1804 ein russisches Reichsinstitut geworden sind und sich mit Modificationen bis heut erhalten haben. — Die Grundlage der neuen Anstalten war gegeben in den Hauptvolksschulen. Gewöhnlich wurden deren beide oberste Klassen als unterste gymnasiale eingerichtet, während die beiden untersten Klassen der gewesenen Hauptvolksschule in eine Kreis- und eine Pfarrschule zerschlagen wurden. Aber der Proceß der Umwandlung ging wegen Mangels an Lehrern und Schülern langsam von Statten, noch bis in das Jahr 1825 fristeten zwei Hauptvolksschulen (zu Tambof und Kasan, daneben hier das ältere Gymnasium) ihr Dasein. Wenn jedoch das Werk irgendwo vollbracht war, so begrüßten den aus der Asche erstandenen Phönix stets besondere Festlichkeiten. Ein feierlicher Actus, den Deputirte der Universität, die Spitzen der geistlichen und weltlichen Gubernialbehörden, der Adel der Umgegend und die Kaufmannschaft mit ihrer Gegenwart beehrten, bei dem lange Reden gehalten, Oden vorgetragen, Kantaten gesungen wurden, begann, Dinners und Bälle machten den slawisch-wohlleibigen Schluss. — Nach dem Statut von 1804 wurden übrigens auch das alte Moskauer und das Kasansche Gymnasium umgestaltet.

Der obige Gymnasiallehrplan ist mit einem Worte characterisirt: Encyclopädismus! aber er ist nicht dadurch erklärt. Zu der Zeit, wo er entstand, war auch das Chaos in Deutschland gross. „Antiquitäten, Statistik, Encyclopädie, Geschichte der Philosophie, Naturwissenschaft, Technologie und dgl. kommen zu Ende des vorigen und im Anfang dieses Jahrhunderts auf vielen Lehrplänen vor. Auch Gedicke hatte beim Friedrich-Werderschen Gymnasium in Berlin 1791 noch bürgerliche Baukunst, Hydraulik u. a. angesetzt. Süvern nahm noch 1804 in seinen Einrichtungsplan des Elbinger Gymnasiums unter anderm auch allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften, allgemeine Literaturgeschichte, ebenso das Englische auf.“*) Schwerlich indess gab es in unserem Lande ein Gymnasium, das ebendieselben Lehrgegenstände, die der Lehrplan der russischen aufweist, und nur diese, die trotz ihrer Mannigfaltigkeit noch wesentliche Lücken zeigen, zusammenfasste. Gewiss aber begnügte sich kein deutsches Gymnasium jener Zeit bei einem umfangreichen encyclopädischen Pensum mit einem Kursus von gerade

*) Wiese: Das höhere Schulwesen in Preussen. Preuss. Jahrb. 1861. S. 117.

vier Jahren. Wie kam nun das Eine und das Andere in Russland zu Stande? Was die kurze Dauer des Kursus betrifft, so ist zu berücksichtigen, dass die Gymnasien von ihren Schülern den Durchgang durch die Pfarr- und Kreisschule, oder den Nachweis der in ihnen zu lehrenden Kenntnisse forderten, und dass dadurch der gesammte Gymnasialkursus auf eine Zeit von sieben Jahren erstreckt wurde. Aber wenn die Pfarrschule ihren Unterricht mit der Fibel begann, und schon die Kreisschule mit einer Fülle von Lehrgegenständen überladen war, so wird das Missverhältniss zwischen der Zeit (sieben Jahre) und der Menge des zu überwältigenden Stoffes nur um so grösser. Welche Früchte konnte eine solche Treibhauszucht zur Reife bringen? Sieht es nicht aus, als ob man in Russland geglaubt habe, dass seit Jahrhunderten Versäumte dadurch nachholen zu können, dass man die Jugend im Geschwindschritt durch die Schulen jagte? Das war es nun nicht. Peter der Grosse hatte seine Schulen, wie die Armee, durch förmliche zwangsweise Aushebung der Schulrekruten füllen müssen, unter Hänierungen, Weinen und Jammern von Vätern und Müttern, Schwestern und Tanten. Noch die Katharineischen Volksschulen, die nicht auf directen Zwang gegründet waren, hatten hie und da ihre Bänke nicht ohne polizeiliche Hilfe zu besetzen vermocht*). Unter Alexander I. hörte der Zwang ganz auf, statt dessen trat eine indirecte Nöthigung zum Schulbesuch ein, insofern zum Eintritt sowohl wie zur Beförderung in den verschiedenen Rangklassen des Staatsdienstes allerlei vormals unerhörte Prüfungen vorgeschrieben wurden. An den Ehren und Vortheilen des Staatsdienstes hatte die russische Gesellschaft allerdings schon Geschmack gewonnen, aber der Vorhof, durch welchen der Weg zu ihnen führte, die Schule erschien ihr etwa wie das Fegefeuer vor dem Paradiese. Bei solcher Denkweise des Publikums musste das Mass der Schulzeit je kürzer, desto erwünschter sein, konnten die Schulen, je rascher sie zum Ende eilten, desto mehr auf den Beifall und die Theilnahme der Gesellschaft rechnen. Mit den Wünschen der letzteren stimmte in gewissem Sinne der Vortheil des Staates. Er brauchte Beamte, viele, sehr viele und schulgebildete Beamte. Je schneller nun die Generationen auf den Schulbänken sich folgten, desto mehr gewann der Staat an Kräften, deren er bedurfte. Für die Qualität derselben aber sorgten ausser der Schule und hinlänglich, wie es schien, die eben erwähnten Rang-Prüfungen, welche natürlich auch als Schutzwehr im Interesse des Staates dienen sollten. Ueberhaupt man sah mit enthusiastischer Zuversicht in die Zukunft und erwartete von der Wirksamkeit eines zum ersten Male von unten bis oben durchgreifenden Schulsystems die schönsten Erfolge. Der grosse russische Historiker Karamsin z. B. war von den Pfarrschulen, die hauptsächlich lesen und schreiben zu lehren bestimmt waren, und die eben wegen dieser Einfachheit besonders beifällig aufgenommen zu werden versprochen, so entzückt, dass er ausrief: „Zwischen Leuten, die lesen und schreiben können und solchen, die es nicht können, ist ein grösserer Abstand als zwischen dem Nichtgelehrten und dem ersten Metaphysiker der Welt. Lesen und Schreiben eröffnen dem Menschen eine neue Welt.“

Wenn ein Karamsin sich in solchen Uebertreibungen gefiel, warum sollten die Verfasser**) des den Extract moderner Bildung in sich fassenden Lehrplans der Gymnasien nicht hoffen, dass er in vier Jahren an der frischen Jugend Russlands Wunder zu wirken im Stande sein werde. Genug die kurze Dauer des Lehrganges russischer Gymnasien war ein Product der Noth ebenso sehr, wie des Mangels an pädagogischer Einsicht.

Aehnlich entstand ihr Encyclopädismus. Chr. v. Rommel, der von 1811—1815 Professor an der neugestifteten Universität zu Charkof war, der spätere kurhessische Historiograph, erzählt in seiner Autobiographie***): „Es war mir aufgefallen, dass in dem Schulplan der Gymnasien, worin die griechischen(?) und römischen Classiker eine geringe Stelle einnahmen, den realen Wissenschaften, der Mathematik, der Physik, der Technologie, selbst der ökonomischen Politik ein so weites Feld eingeräumt wurde. Ich theilte deshalb dem Grafen Rasumowsky (Minister der V. A.) meine Bemerkungen mit, und er gab mir darüber den folgenden Aufschluss: Je crois devoir Vous mettre au fait des vues que l'on a suivies dans le plan d'enseignement actuel. On y a fait entrer les sciences politiques, de commerce et la technologie, tout le monde ne pouvant pas avoir l'occasion de continuer les études aux Universités, et les Gymnases recevant des enfans de tous les états, gentilshommes, négocians, artisans et autres;

*) S. Journ. des Min. der V. A. Bd. 121, Abth. III., S. 9.

**) In dem Comité, aus dessen Berathungen das Statut von 1804 hervorging, sassen: Murawief, Erzieher des Kaisers Nicolaus, Nowossilzof, Fürst Adam Czartoryski, Graf Potozki, Generalmajor Klinger, der Jugendfreund Göthe's, der aus dem Sturm und Drang Deutschlands sich nach Russland gerettet, Pastuchof und Jankowitsch, der letztere aber nur ein Jahr lang.

**) Bei Fr. Bülow Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen. Bd. 5, S. 519.

ceux d'entre eux, qui sont obligés d'achever leurs études aux Gymnases, ou qui selon leur état n'ont pas besoin d'acquérir des connaissances plus étendues, ont l'occasion d'y acquérir des notions des objets surmentionnés, autant qu'ils conviennent à chaque état. C'est dans cette vue, que ces sciences ne sont pas enseignées dans les Gymnases avec autant de détail, qu'aux Universités." Die Erklärung des Ministers deutet offenbar im letzten Satze auf ein Missverständniß desselben — der deutsche Professor fand der Realien zuviel, der Minister entschuldigt gleichsam und motivirt, warum ihr Mass ein begrenztes ist — aber sie liefert im Ganzen einen praktischen Commentar zu der Definition, die das Statut vom Zwecke der Gymnasien aufstellte. Danach waren sie bestimmt, „einerseits jungen Leuten die Kenntnisse mitzutheilen, die für einen wohlgezogenen Menschen nothwendig sind, andererseits zum Anhören der Universitätslectionen vorzubereiten“. Das bedeutet also nach der Auffassung des Ministers: die Gymnasien haben nicht nur für Solche, welche die höhere Beamtenlaufbahn einzuschlagen und die Universität zu besuchen gedenken, d. h. (nach den damaligen Verhältnissen Russlands) für Adlige zu sorgen, sondern sie müssen auch Kaufleute, Techniker und Andere, welche „ausgedehntere Kenntnisse zu erwerben kein Bedürfniss haben“, mit den Elementen der ihrem Berufe entsprechenden Wissenschaften ausstatten. Der Letzteren wegen durften also Technologie und Handelswissenschaft in ihrem Lehrplan nicht fehlen. Aber der Kaufmann wie der künftige Student sollten überhaupt aus dem Gymnasium die Kenntnisse davortragen, die dem „gebildeten“ Mann geziemen. Darum ward denn aus sämtlichen Wissenschaften, wie sie etwa ein Universitäts-Lectiionskatalog beisammen zeigt, eine Auswahl getroffen — der Lehrplan enthält eine Anzahl reiner Fakultätsgegenstände — und ohne Weiteres den Gymnasien als Pensum aufgegeben. Und so erscheinen die Gymnasien als Reproduktionen der Universität, ihr Lehrplan als ein verkürzter akademischer Lectiionskatalog. In der That, wie Universitäten und Gymnasien zu gleicher Zeit entstanden sind, so dienten sie nach Absicht ihrer Stifter auch zu gleichen Zwecken. Ihre gemeinschaftliche Aufgabe aber bestand darin, alle diejenigen Kenntnisse mitzutheilen, die nicht nur der gebildete Mann besitzen, sondern noch vielmehr eine „gebildete“ Nation bei sich verbreitet sehen muss, wofern sie eben eine im europäischen Sinne „gebildete“ sein will. Diese Gemeinsamkeit des Zieles bei aller Verschiedenheit der Wege schwebte dem Minister vor, wenn er den Professor in Charkof vielleicht zu dessen grosser Verwunderung belehrte, warum die Wissenschaften im Gymnasium nicht avec autant de détail qu'aux universités gelehrt würden. Mithin empfing jedes Gubernium des grossen russischen Reiches von Archangel bis Astrachan, von Wilna bis Tobolsk, ja Irkutsk in seinem Gymnasium einen Herd der Aufklärung, der eine Lichtgarbe europäischer Erkenntniß in die umhergelagerte asiatische Nacht zu werfen berufen war. Jedes Gubernialgymnasium stand gleichsam da wie ein Kandelaber mit sieben Armen, an deren jedem die Grundbegriffe von ebensoviel Wissenschaftscomplexen als Lichter brannten. Der Encyclopädismus deutscher Gymnasien bildete sich allmählich, durch Zuwachs neuer Lehrgegenstände zu den hergebrachten humanistischen, denen immerfort die erste Stelle verblieb. In Russland kam er als fertiges Präparat in die Gymnasien, systematisch und dictatorisch alle umspannend, und sein Kern waren realistische Unterrichtsfächer, weil eben auf sie am dringlichsten die Bedürfnisse des Lebens wiesen; es galt ja vor allem in Circulation zu setzen notions des objets, autant qu'ils conviennent à chaque état.

Erziehender Unterricht, formale Uebung der Geisteskräfte sind Begriffe, die hier keine Stätte finden; Kenntnisse mitzutheilen, wie es schlecht und recht die statutarische Definition ausdrückt, wird allein als Aufgabe der Schule gefasst. Daher darf es nicht Wunder nehmen, wenn an der reichbesetzten Tafel, an der die russischen Gymnasien täglich speisen, doch Eins fehlt, das würzende Salz. Wo bleibt der Religionsunterricht? Die mittelaltrige Schule, die protestantischen Gymnasien eines Sturm, Trozendorf u. s. w., ihre Rivalen, die an der Aemulation krankenden Jesuitenschulen, alle sind oder wollen sein glaubensvolle Glieder der Kirche, deren Schosse sie entsprossen. Selbst Basedow lässt seiner allgemeinen Gottesverehrung noch eine „allgemein-christliche Unterweisung und Gewissensübung für Kinder, mit Hilfe der Erwachsenen“ folgen. Den circa 49 Gymnasien des orthodoxen Russlands ist es am Anfange dieses Jahrhunderts vorbehalten, einen in der christlichen Welt bisher unerhörten Schritt zu thun, nämlich die christlich-religiöse Erziehung unbedingt abzuweisen. Nichts bezeichnet so sehr die Art von Aufklärung, auf die es bei Stiftung von Gymnasien und Universitäten in Russland abgesehen war. Zugleich ist nichts charakteristischer für die äussere und innere Ohnmacht der orthodox-griechischen Kirche, die sich vom Staate aus seinen Schulen verbannt sehen muss. Doch, dass wir nicht zuviel behaupten, der Unterricht in der orthodoxen Glaubenslehre wurde in den beiden obligatorischen Vorstufen des Gymnasiums, in der Pfarr- und in der Kreisschule gegeben, dann aber war er

— abgethan. In den Gymnasien tritt ein „Höheres“ an seine Stelle, die Philosophie, die Weltweisheit, wohl passend zu ihrem staatlich-weltlichen Character, die Krönung des Werkes der von oben begünstigten Aufklärung. Die russische Kirche hat die Aufgabe, welche der Kirche im Abendlande zufiel, nämlich Pflegerin und Bahnbrecherin neu-europäischer Bildung zu sein, versäumt, und da nun der Staat aus seinem Interesse heraus das so lange unterlassene Werk in die Hand nimmt, wird sie und ihre Lehre gleichgültig bei Seite geschoben. Als die Gymnasien ihr Dasein begannen, stand der Aufklärungstaumel, der in Deutschland schon im Niedergange war, am Hofe zu Petersburg auf seiner Höhe — die Fürstin Daschkof, die ergraute Voltairianerin und specielle Freundin Diderot's, fand hier nur „Jacobiner oder Korporale“ — und die russischen Gymnasien wurden Aufklärungsanstalten in der höchsten Potenz. Auch der obligate Kosmopolitismus ist ihnen eigen. Neben der Religion fehlt auf ihrem Programm auch die Muttersprache, die ebenfalls in der Unterstufe abgemacht wird. Doch soll ihnen dieser Mangel in Anbetracht der Zeit überhaupt und der damaligen Literaturverhältnisse Russlands insbesondere am mindesten zum Vorwurf gereichen.

Das Aufklärungsprogramm hielt sich nicht lange; das Wetter schlug um. Drohende Wolken zogen sich von Westen her am politischen Himmel zusammen, die französische Invasion rückte heran, und Graf Rasumofski erliess im Jahre 1812 ein Rescript, wonach „in allen Lehranstalten des Civilressorts es zur fundamentalen und unverbrüchlichen Regel werden sollte, dass man nicht allein die Jugend in der Religionslehre unterweise, sondern auch mit diesem das wesentlichste und wichtigste Ziel der Bildung in sich schliessenden Gegenstände bei den Jahresprüfungen stets den Anfang mache.“ Acht Jahre zuvor hatte der Staat die Religionslehre für überflüssig erklärt, vermuthlich weil sie Kenntnisse, wie sie für einen gebildeten Mann nothwendig sind, nicht gewähre; nun ward sie, zur Controle offenbar der in „diesem Gegenstände“ erworbenen Kenntnisse, zu einem nothwendigen und ersten Zweig der Jahresprüfungen erhoben. Spricht darin sich ein tieferes Verständniß des religiösen Elementes der Erziehung aus? Uebrigens ging die Einführung des Religionsunterrichts keineswegs schnell von statten. Noch im Jahre 1819 wurden die Gymnasialdirectoren angewiesen, damit nicht zu säumen und als Religionslehrer Geistliche heranzuziehen. Der Glaubenslehre sollte die Philosophie weichen. Auch andere Reformversuche wurden gemacht, ohne indess Erfolg im Grossen zu tragen. Sie knüpften sich an den Namen des späteren Ministers und Grafen Ssergei Ssemenowitsch Uwarof, der vom 31. December 1810 bis 1821 Kurator des Petersburger Lehrbezirks war. Ihm wurde erlaubt, versuchsweise im Jahre 1812 einen verbesserten Lehrplan in das Petersburger Gubernialgymnasium einzuführen. Die Probe fiel gut aus, und im Jahre 1819 ward beschlossen, den Uwarof'schen Musterplan — er stieß Technologie, Handelswissenschaft, allgemeine Grammatik, Psychologie, Aesthetik, Moral, politische Oekonomie, Natur- und Völkerrecht aus, nahm dafür Religion, Russisch, Griechisch auf und erweiterte den Kursus in der Geschichte und Geographie — allen Gymnasien des Reiches zu Grunde zu legen. Aber der Beschluss blieb, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, der wohl allmählich in allen Gymnasien zu Stande kam, auf dem Papier stehen. Lehrer des Griechischen z. B. waren kaum in der Residenz zu finden, geschweige denn in den Provinzen.

Die Mängel des russischen Gymnasiallehrplanes vom Jahre 1804 springen so sehr in die Augen, dass es darüber keines weiteren Wortes bedarf. Wurden sie etwa durch die Persönlichkeit derer, denen die Unterweisung der Jugend unmittelbar oblag, aufgewogen? Leider war es nicht so. Es waltete zwischen dem pädagogisch unverständigen Schulplan und seinen unpädagogischen Vollziehern eine innere, nothwendige Harmonie. Die Kehrseite des Aufklärungsprogrammes waren im Allgemeinen — sehr unaufgeklärte Lehrer. Zwar wurden an den Universitäten zu Moskau, Charkof, Kasan pädagogische Seminare errichtet, und in Petersburg ein besonderes „Pädagogisches Institut“, das hier (s. S. 7) bis zum Jahre 1819 die Stelle einer Universität vertrat, aber die Schwierigkeit, wissenschaftlich und pädagogisch gebildete Lehrer zu erlangen, war noch immer sehr gross. Darum musste man sich begnügen, wenn die zu Lehrerstellen sich Meldenden überhaupt nachwiesen, dass sie Studien auf einer Universität gemacht; welche Studien, bei welcher Fakultät, ob der Kandidat ein Philologe, Jurist, Mediciner sei, danach konnte wenig gefragt werden. Ein starkes Contingent stellten die Ueberläufer, welche höhere geistliche Schulen besucht und das Priestergewand von sich geworfen hatten. Es gab unter diesen oft anrühliche Persönlichkeiten, aber sie bildeten eine unerschöpfliche Bezugsquelle. Um nun den üblen Folgen solcher Missstände einigermaßen vorzubeugen, musste ein consequentes Fachlehrersystem in den Gymnasien angenommen werden. Von jedem Lehrer wurde Kenntniss und Vortrag nur eines und nur dieses Lehrgegenstandes verlangt, weil eben so zu hoffen war, dass an der Praxis

Meister in dem einen oder andern Fach heranwachsen würden. Zum Unglück aber waren einige der gymnasialen Fachcomplexe theils nach der Natur ihrer Objecte, theils ihrer Zusammensetzung nach so beschaffen (Nr. 1—4 des Lehrplans!), dass diese Hoffnung von vornherein hätte aufgegeben, oder vielmehr, dass jene einfach wegen der voraussichtlichen Unmöglichkeit, gute Lehrer dafür zu finden, hätten gestrichen werden müssen. Aber die damaligen pädagogischen Gesetzgeber Russlands fragten bei ihrem Gymnasiallehrplan nach der Möglichkeit des Lehrens so wenig wie nach der Wahrscheinlichkeit des Lernerfolges.

Welche Hindernisse der philologischen Lehrerbildung zu jener Zeit in Russland entgegenstanden, zeigt uns Rommel. Er wurde sofort beim Antritt seiner Professur zum Director des pädagogischen Instituts ernannt, das in Charkof, wie an den andern Universitäten „zur didactischen und methodischen Bildung der Gymnasiallehrer“, wie er sich ausdrückt, errichtet war. Von seinen Erfahrungen in dieser Stellung berichtet er: „Da ich, der russischen Sprache noch zu wenig mächtig, mir wenig practischen Einfluss auf die zum Lehrfach übergehenden Candidaten versprechen konnte, so begnügte ich mich mit der schriftlichen Ausarbeitung einer Didactik und Methodik, welche, späterhin ins Russische übersetzt, den Beifall des Ministers Rasumowsky erhielt.“ *) Ein Schriftstück also war alles, was ein sicherlich gewissenhafter und eifriger, aber — ausländischer Director seinen pädagogischen Jüngern bieten konnte. Weiter heisst es: „Es zeigte sich allenthalben der vorwiegende Sinn der Russen für das Practische, besonders in den mathematischen Wissenschaften, in denen sie erstaunenswürdige Fortschritte machten. Dagegen fehlte ihnen fast ganz das Organ für höhere Philosophie und Philologie. So bemerkte ich z. B. späterhin, bei einer unter meiner Aufsicht durch einen philologischen Zögling der Universität vollendeten russischen Uebersetzung meiner deutschen Einleitung in die (lateinisch geschriebene?) Didactik, worin die psychologischen Begriffe der Vernunft, des Verstandes, des Scharfsinns, des Tiefsinns und andrer geistigen Eigenschaften vorkamen, dass sie die feinen Unterscheidungen ihrer eigenen organischen, aus dem hohen Alterthum stammenden Sprache nicht kannten, oder erst allmählich durch Vergleichung mit den entsprechenden deutschen Wurzelwörtern entdeckten.“

„Alle ausländischen Professoren, mit Ausnahme der Franzosen, lasen in lateinischer Sprache, und es kam mir sehr zu statten, dass jeder Student eine hinlängliche**) Vorkenntniss dieser Sprache mitbringen musste. Bei meinen verhältnissmässig stark besuchten Vorlesungen über griechische und römische Klassiker aber gerieth ich gleich anfangs in grosse Verlegenheit; es fehlte an einer hinreichenden Anzahl von gedruckten Exemplaren. Um diesem Mangel abzuhelpen, gab es, da das Dictiren der Originale zu lästig ward, trotz der kümmerlichen Lage des russischen Buchhandels, kein anderes Mittel, als schleunige Herausgabe der unentbehrlichsten Autoren, deren Druck die Universitätstypographie unter meiner Leitung übernahm, so gross auch der Mangel an gutem weissen Druckpapier war. Die von mir besorgten und mit erläuternden Anmerkungen versehenen Ausgaben der Reden und der philosophischen Werke Cicero's, des Sallust und Cornelius Nepos [also nur Lateiner!] waren zugleich für die Gymnasien bestimmt; schwerere Autoren sah ich mich genöthigt, fernerhin einstweilen in einzelnen Stücken meinen Zuhörern zu dictiren. — Allmählig brachte ich auch ein philologisches Seminarium zu Stande, worin die Grundzüge der höheren Grammatik, Kritik, Hermeneutik, Archäologie vorgetragen wurden.“

An der Moskauer Universität stand es um Philologie und Philosophie kaum besser als in Charkof, und an der Grenze Asiens, in der ehemaligen Tatarenhauptstadt Kasan, wahrscheinlich noch schlimmer. Die Vorbildung der Studenten konnte überall nur eine mangelhafte sein, und die Behandlung der Autoren auf der Universität musste sich etwa auf dem Niveau der obern Klassen eines deutschen Gymnasiums bewegen. Dürftig vorbereitet traten die Kandidaten in das Lehramt und verfielen hier, durch eine höchst ärmliche Besoldung der Noth des Lebens preisgegeben, in Apathie und Mechanismus. Ihre Lehrthätigkeit beschränkte sich meist auf Aufgeben und Abhören der Lectionen des Lehrbuches; russischer Witz hat nicht mit Unrecht damals und auch später die Pädagogik definiert als die Kunst des: „Von hier an bis dahin.“ —

Lassen wir die Schilderung der damaligen Lehrweise den uns bekannten Minister übernehmen. Graf Rasumowski, nach Rommel ein russischer Grosser des ancien régime, comme il faut, ein „Hof-

*) A. a. O. S. 519 ff.

**) Das ist mir nach allen sonstigen Nachrichten ungläublich. Der Professor scheint sich über den Grad des Verständnisses bei seinen Zuhörern getäuscht zu haben.

mann von ausgezeichnete gelehrter Bildung“, wurde im April des Jahres 1810 Minister der Volksaufklärung und erliess im Juli folgendes Circular:*)

„Es ist in Erfahrung gebracht worden, dass in vielen Schulen die Wissenschaften ohne Rücksicht auf den Nutzen der Schüler gelehrt werden, dass die Lehrer das Gedächtniss derselben mehr zu belasten als zu ermuntern suchen und dass sie, statt den Verstand durch einen stufenmässigen Gang zu entwickeln, denselben abstumpfen, indem sie Wort für Wort das auswendig lernen lassen, wovon der Schüler nur den Gedanken behalten und durch eigene, nicht aus dem Buche genommene, wenn auch unzusammenhängende Ausdrücke beweisen soll, dass er ihn versteht. Eine solche Unterrichtsweise ist zwar leicht für den Lehrer, aber der wahren Bildung der Jugend nachtheilig, und man kann dies um so weniger mit Gleichgültigkeit ansehen, als ausser dem Verlust der besten Lebenszeit für die Kinder auch die Erwartung der Regierung getäuscht wird, und die von ihr auf die Erziehung verwendeten Ausgaben wenig gelohnt werden. Um dem ein Ende zu machen, theilt der Minister der Volksaufklärung allen Kuratoren der Lehrbezirke mit, zur Vorlage an die Universitäten:

1) Bei Anstellung der Lehrer soll von ihnen die Kenntniss einer nicht mechanischen, sondern solchen Lehrmethode gefordert werden, die wirklich zur Bereicherung des Geistes mit nützlichen und nothwendigen Wahrheiten beizutragen vermag.

2) Den Schuldirectoren und Aufsehern soll vorgeschrieben werden, unablässige Aufsicht über die Lehrer zu führen, damit diese nicht die Kinder aus Bequemlichkeit mit dem blossen Auswendiglernen der Lectionen quälen, sondern sie auf leichte und einfache Weise zum Verständniss alles ihnen Vorgebragten anleiten, indem sie bei jedem einigermaßen unverständlichen Worte stehen bleiben und sie [sc. die Wörter] in einer für ihr Alter fasslichen Art erklären. Ausgeschlossen sind hievon die besten Stellen aus Schriftstellern im Fach der Literatur, welche als Beispiele zur Nachahmung auswendig zu lernen sehr nützlich und nothwendig ist, doch erst nach klarer und analytischer Erklärung derselben.

3) Die Visitatoren sollen ihr erstes Augenmerk dahin richten, auf welche Art in den von ihnen besichtigten Schulen die Wissenschaften gelehrt werden, und die Lehrer, die keine gute Unterrichtsmethode verstehen oder sich nicht nach einer solchen richten wollen, den Universitäten anzeigen, welche mit Solchen nach der ihnen gegebenen Macht zu verfahren haben.

4) Die Jugend soll so wenig als möglich mit dem Abschreiben von Lehrkursen, die willkürlich von den Lehrern zusammengestellt sind, beschwert und überhaupt der Unterricht nach den von der obern Behörde vorgeschriebenen Büchern gegeben werden.

5) Auf den Prüfungen sollen alle zur vollständigen Controle über die Fortschritte der Schüler nöthigen Massregeln getroffen werden, darunter auch die, dass nicht der Lehrer selbst examinire, sondern fremde Personen, wo es in den Wissenschaften unterrichtete giebt; wo nicht, sollen wenigstens nicht die Lehrer, welche die Wissenschaft, in der die Prüfung vorgeht, lehrten, sondern solche, die in anderen Gegenständen unterrichten, auch die Directoren und Aufseher das Examen abhalten.*

Ob wohl diesem nach Stil**) und Inhalt gleich seltsamen Aktenstück Aehnliches aus der Schulgeschichte anderer Länder zur Seite gesetzt werden kann? Voll der schwersten und, wie es nach allem scheint, begründetsten Anklagen gegen den Lehrerstand ordnet es zur Besserung desselben allerlei Massregeln an, deren Ausführung, an sich wirkungslos, bei der Wirklichkeit der Dinge obendrein unmöglich wird. Von der letzteren ist Einiges bei dieser Gelegenheit beizubringen.

In Punkt Eins ist der Minister auf ganz richtigem Wege, insofern er auf Sorgfalt bei Ernennung der Lehrer dringt, allein er spricht, als ob Russland Ueberfluss an geschickten Lehrern hätte.

In Punkt Zwei beachtet er die wirklichen Zustände ebenso wenig als in Punkt Eins. Die Schuldirectoren und Aufseher (Rectoren der Kreisschule) waren, wie oben (S. 7) berichtet wurde, zugleich Verwaltungsbeamte und darum in den ihnen unmittelbar untergebenen Anstalten (Gymnasium, Kreisschule) von der Pflicht des Unterrichts ohne Ausnahme befreit. Weil aber die pädagogische Praxis nicht zu den Geschäften ihres Amtes gehörte, so geschah es, dass man ihre Stellen nach Rommel***) „meistens mit ausgedienten und ununterrichteten Staats-, Kriegs- und selbst Marineofficieren“ besetzte, kurz mit Leuten, die in paedagogicis noch unter den Lehrern standen. Es ereignete sich auch wohl wegen des Mangels an fähigen Männern, dass ein Gymnasialdirector und Regierungs-Schulrath noch ein

*) Journ. des Min. der V. A. Januarheft 1864, Abth. II., S. 153.

***) So holprig die Uebersetzung klingt, die Sprache des Originals ist noch in höherem Grade unbeholfen.

****) A. a. O. S. 523.

drittes Amt in seiner Person vereinigte; so fungirte z. B. 14 Jahre lang (von 1814—1828) im Gubernium Olonez, in der nächsten Nähe von Petersburg, der Gymnasial- und Gubernial-Schuldirector zugleich als Präsident des Kriminalgerichts. In den zwanziger Jahren war der Director des Gymnasiums zu Nofgorodsäwersk im Gubernium Tschernigof ein Herr v. Timkofski, ehemals Justizbeamter, von dem gerühmt wird, dass er das Gymnasium sehr emporgebracht. Dieser Mann besuchte die Anstalt selbst etwa zwei, drei Mal im Jahre, aber am ersten jedes Monats fuhr er aus seiner ländlichen Villa in sein städtisches Haus, berief die Lehrer hierher, zahlte ihnen selbst ihr Gehalt aus und vertheilte an sie Lob und Tadel je nach dem, was ihm über ihre Amtsführung unterdess zu Ohren gekommen. Dann führten ihn seine munteren Brauen wieder zum Thore hinaus. *) „Der Director hielt sich damals in ehrfurchtgebietender Entfernung als wirklicher Vorgesetzter; seiner Ankunft harreten die Lehrer mit Unruhe, gar manche mit Zittern entgegen,“ heisst es an derselben unten verzeichneten Stelle. So aber wird man es begreifen, wenn Rommel als einen der zwei Hauptmängel russischer Gymnasien seiner Zeit angiebt „eine fast masslose Herrschaft der Directoren“; wobei nicht selten eine partiische Hintansetzung, oder auch „willkürliche Versetzung solcher ausländischer Lehrer vorfiel, welche den russischen Directoren missliebigen waren.“ **) Ferner wird auch verständlich, warum der Minister den Directoren und Aufsehern eine „unablässige“ Aufsicht einschärft. Was aber selbst deren unablässige Aufsicht bei den dargestellten Verhältnissen nützen konnte, ist schwer einzusehen.

Die dritte der ministeriellen Vorschriften wendet sich an die Visitatoren, d. h. an Universitätsprofessoren. In Charkof z. B. bestand zu Rommels Zeit ein „aus sechs ordentlichen Professoren gewählter Oberschulrath (Schulcomité), dessen Mitglieder zur Visitation der Gymnasien und Kreisschulen abgeschickt und in dieser Zeit hinsichtlich ihrer Vorlesungen durch Adjuncten ersetzt wurden.“ Auch Rommel machte einmal eine Visitationsreise, wobei er eben die zwei Hauptmängel der Gymnasien, von denen einer schon genannt ist, kennen lernte. Nun docirte unser Gewährsmann im Ganzen 3 1/2 Jahr in Charkof; in welchem Jahre er seine Inspectionsreise machte, unterlässt er anzugeben; ebenso liefert er keinen Aufschluss darüber, wie weit damals seine Kenntniss des Russischen, mit der es am Anfange seines „charkowschen Asyls“, wie wir wissen, schlecht stand, gediehen war, wahrscheinlich war sie nur ebenso „hinlänglich“, wie die Kenntniss des Lateinischen bei den Zuhörern seiner lateinischen Vorlesungen; jedenfalls ist richtig, was ein mehrmals angeführter Aufsatz im Journ. des Min. der V. A. (Januarheft 1864, II., S. 152) sagt: „Die Aufsicht der Universitäten, ausgeübt durch Professoren, Mitglieder des Schulcomité's, von denen viele damals Ausländer waren, denen eine genaue Kenntniss der russischen Sprache und der örtlichen Verhältnisse abging, konnte nicht immer erfolgreich und heilsam sein.“

Der vierte Punkt erinnert zunächst an das Dictiren der Autoren, zu dem der Professor in Charkof seine Zuflucht nehmen musste. Allerdings das Dictiren, resp. Abschreiben von Lehrkursen, in denen ein Lehrer seinen Stoff zusammengestellt hatte, war neben den eingeführten Lehrbüchern überflüssig, und in unseren Schulen wird Derartiges mit Recht als Unfug angesehen und verpönt. Indess wenn nun das eine oder andere der vorgeschriebenen Schulbücher in irgend einer fernen Gubernialstadt nicht aufzutreiben war, wie der Cornelius Nepos, Sallust, Cicero in der Universitätsstadt Charkof? Wahrscheinlich gab ein solcher Mangel in manchen Fällen diesem oder jenem Lehrer den Anlass zu „willkürlichen“ Ausarbeitungen. Doch ist noch ein anderer Entstehungsgrund solcher angeblichen Willkürlichkeiten denkbar, die gewiss, da sie der Minister verbietet, vorkamen. Den Lehrern der ehemaligen Volksschulen verfasste Jankowitsch die nöthigen Handbücher, und seine Arbeit war eine höchst nothwendige, da viele derselben vielleicht sonst nicht gewusst hätten, was und wie sie unterrichten sollten. Die neuen Anstalten vom Jahre 1804 geboten die Besorgung neuer Schulbücher, und es ward auch vom ersten Aufklärungsminister Russlands, dem Grafen Sawadofski, im Jahre 1803 ein eigenes Comité niedergesetzt, dem die Abfassung oder Erwerbung von Schulbüchern oblag. Die Seele desselben war der Akademiker Fuss (Nachfolger und Verwandter des bekannten Euler), der seinerseits die Gymnasien Russlands mit einem Lehrbuch der reinen Mathematik beschenkt. Die neuen gymnasialen Lehr-

*) Journ. des Min. der V. A. Journalheft 1864, Abth. III., S. 44.

**) A. a. O. S. 523. Er fährt fort: „Darunter war ein Waldecker, Namens Kneuper, den man mit Frau und Kindern von Näschin nach Simpheropol in die Krim schicken wollte. Ich widersetzte mich stets solchen Ungerechtigkeiten.“

bücher kamen zwar sehr langsam zu Stande, doch wurden sie allmählich vollzählig*) Nun konnte von zwei Dingen eins geschehen. Entweder die Lehrer verstanden die ihnen in die Hand gedruckten Schulbücher oder verstanden sie nicht. In letzterem Falle begnügten sie sich wahrscheinlich von § zu § mit dem „Von hier an bis dahin.“ Im ersteren konnte es sich wohl ereignen, dass sich ein Lehrer den Unterrichtsstoff auf seine Weise, wie er nach seiner Erfahrung und Einsicht ihn am besten der Jugend aneignen zu können meinte, zurechtlegte. Vielleicht zeichneten sich solche pädagogische handschriftliche Versuche eingeborener Lehrer nach Ansicht kompetenter [welcher?] Urtheiler durch eine besondere Ungeschicklichkeit aus, vielleicht trieb wirklich den Einen oder den Andern Eigendünkel und Eigenwille dazu, aber immerhin war es nicht Trägheit, sondern gewiss ein eifriges Erfassen der Lehrerpflcht, was den bescheidenen Arbeitern am Werke der Civilisation Russlands die Feder in die Hand gab. Statt solche Regungen selbständiger methodisch-didactischer Auffassung auf jegliche Art zu ermuntern, verbot sie der Minister ein für alle Mal.

Zum fünften seiner Ge- und Verbote will ich zunächst nur aufmerksam machen, dass die Directoren und Aufseher als event. Examinatoren an letzter Stelle genannt werden, was gegen Punkt Zwei nicht wenig absticht. Diese fünfte Anordnung war aber, wiewohl nicht ohne Grund erlassen, dennoch wirkungslos. Die öffentlichen Jahresprüfungen waren und sind bis heute ein wichtiges Ding in den russischen Gymnasien. Die höchsten geistlichen und weltlichen Herrschaften aus Stadt und Land, Herren und Damen, versammeln sich im geräumigen Hörsaal, Gesang und Begrüßungsreden von Lehrern und Schülern eröffnen den Act, dann folgen die Prüfungen, deren Weise zur Zeit Alexanders I. eine russische Feder so beschreibt: „Die öffentlichen Jahresprüfungen glichen mehr Theatervorstellungen, als einem Examen. Auserlesenen Schülern wurden im Voraus ihre Rollen angewiesen, d. h. was sie auf die gestellten Fragen zu antworten hatten; diese zuvor präparirten Antworten wurden untermischt mit Begrüßungs- und Danksagungsreden [an die hohen Besucher für die erzeigte Ehre]; eine Electrisirmaschine wurde hereingetragen, aus den Herren und Damen des Publikums, welche Lust hatten, ihre Wirkung zu erproben, eine Kette gebildet, und höchst befriedigt ging man von dannen.“**) In jener guten alten Zeit pflegte diese Zufriedenheit auch sichtbar ausgedrückt zu werden. Die vornehmen Herren und Damen machten unter sich eine Collecte zum Besten armer Schüler oder der Schule überhaupt. So trug ein Examen in einer Kreisschule (auch diese veranstalteten jährlich ihren Act) 33 Rubel, in einer andern 113 R. und in einer dritten 268 R. (an Geld, Karten, Büchern und Geräthschaften) ein. Bei einer andern Prüfung waren die Damen so electricirt, dass sie ein Atlasband in Streifen zerschnitten und damit 27 Musterschüler decorirten. —***)

Wir hörten von Lehrplänen und Lehrern, vernehmen wir noch ein kurzes Wort von den Schülern. Der zweite Hauptmangel, den Rommel an den russischen Gymnasien zu rügen hatte, war „eine grosse

*) Im Gubernium Tschernigof waren folgende 14 im Gebrauch (Journ. d. Min. d. V. A. Jan. 1864, III., S. 41):

- 1) Kursus der reinen Mathematik v. Fuss.
- 2) Naturgeschichte von Blumenbach.
- 3) Eine russ. Grammat.
- 4) Deutsche Grammat. v. Schumacher.
- 5) Kursus der Philosophie von Jacob, (dem Vater der bekannten Talvj, der zuerst Professor der Philosophie und Staatswissenschaften in Halle, dann in Charkof, darauf Beamter im russ. Finanzministerium, zuletzt wieder Prof. in Halle war). Sein Buch enthielt 1) Allgem. Grammat. und Logik, 2) Psychologie und Moral, 3) Aesthetik und Rhetorik, 4) Natur- und Völkerrecht, nebst einem Abriss der politischen Oekonomie (s. Nr. 2 des Lehrplans).
- 6) Technologie von Funke.
- 7) Handelswissenschaft.
- 8) Eine allgem. Theorie der Statistik.
- 9) Eine Weltgeschichte.
- 10) Eine Erklärung der Evangelien.
- 11) Eine Beschreibung der Sitten und Gebräuche der alten Römer.
- 12) Lateinische Grammatik von Bröder.
- 13) Eine lat., deutsche und franz. Chrestomathie.
- 14) Rhetorik v. Rischski (nur kurze Zeit gebraucht).

Die von Deutschen geschriebenen Bücher waren natürlich ins Russische übersetzt.

**) Journ. des Min. der V. A., Jan. 1864, II., S. 152.

***) A. a. O. S. 31.

sittliche Corruption der gegen ihre Lehrer conspirirenden Schüler.“ Man möchte fast sagen, es konnte nicht anders sein. Berufen, eine Menge abstrusen, ungenießbaren, widerstrebenden Stoffes in die Köpfe der Jugend zu zwingen, dabei grösstentheils der Kunst unkundig, denselben einigermassen schmackhaft zuzubereiten, mussten die Lehrer ihren Zöglingen nicht als Quälgeister erscheinen? Ein gemüthlich-einigendes, erziehendes Band liess zwischen beiden weder durch den Unterricht sich knüpfen, noch gab es äussere, dazu förderliche Einrichtungen (z. B. Ordinariate). Dazu kam die Missachtung einer rohen, ungebildeten Gesellschaft gegen höhere geistige Elemente und die Vertreter derselben.*) So wurde die Schule ein Marterhaus für Lehrer und Schüler. Unter dem Hasse der letzteren hatten jene alle zu leiden, die eingeborenen wie die ausländischen, diese jedoch am meisten.**)

Das Gemälde der ersten allgemeinen Gymnasien Russlands weiter auszuführen, widersteht mir. Gegen das Ende der Regierung Alexanders I. traten sichtbare Zeichen ihres Verfalles ein, — in manchen Gymnasien ging die Frequenz zurück. Sie theilten in einer gewissen Beziehung das Schicksal der Volksschulen Katharina's. Diese waren zwar für alle Stände bestimmt, hauptsächlich aber für das niedere Volk, und das Volk hielt sich von ihnen fern. Die Gymnasien Alexanders I. standen gleichfalls allen Ständen offen, hauptsächlich aber waren sie als Bildungsstätten dem Adel zudacht, insofern dieser fast allein die Universitäten und weiterhin den Staatsdienst aufzusuchen im Stande war, und — von den Gymnasien zog sich der wohlhabendere Adel mehr und mehr zurück. Es gefiel ihm nicht, dass seine Söhne dort mit den Kindern niederer Stände unvermischt zusammensassen, dass die Schule sie ausserhalb der Schulzeit ohne jegliche Aufsicht liess, dass die neueren Sprachen, wie natürlich, ohne Erfolg getrieben wurden; endlich tadelte er mit Recht die Plage, der die Jugend mit dem Erlernen so vielartiger und so schwieriger Disciplinen dort ausgesetzt war. Zu dem allen kam das Misstrauen gegen die einheimischen, an den Gymnasien thätigen Lehrkräfte, das freilich nicht selten, wie oben bemerkt, mit einer Verachtung geistigen Lebens überhaupt zusammenhing. Genug, die Thatsache steht fest, die Gymnasien von 1804 waren unfähig, sich das Vertrauen des Adels zu gewinnen.

Dagegen blühte wie nie zuvor der Privatunterricht der Ausländer. Wer es vermochte, zog es vor, seine Kinder, statt in den Gymnasien, in den kostspieligen Pensionen oder durch noch kostspieligere Hauslehrer erziehen zu lassen, und es versteht sich von selbst, dass bei dieser Bildungsweise das Hauptgewicht auf die neueren Sprachen fiel. Doch lässt sich annehmen, dass das von aussen einfluthende Lehrpersonal allmählich immer besseren Schlages wurde; manche russische Kraft hat wohl in dieser Schule den Grund zu ihrer Tüchtigkeit gelegt. Freilich ein Uebel blieb noch übrig, das zu einem gewissen Theile im Gefolge der fremden Erzieher eindrang, die Hinneigung zu fremder, namentlich französischer Art. Der Einbruch Napoleons hatte eine Zeit lang die französischen Sympathien der Russen gedämpft, ja sogar in entschiedenste Antipathie verwandelt, aber bald brach die alte Vorliebe wieder hervor. Es wäre indess voreilig, das Factum, dass die Neigungen der Russen vorwiegend nach Frankreich gehen, allein dem Einflusse französischer Lehrer zuschreiben zu wollen. Mit den Russen wetteifern in Bewunderung und Nachahmung französischer Sitte, Lebensweise und Lebensanschauung die Polen, französische Mode beherrscht die Welt, französische Sprache den internationalen geselligen Verkehr der höheren Stände Europa's. Wollte man demnach die Thatsache des Franzosenthums der Russen erschöpfend erklären, so wäre zwischen allgemeinen und besonderen Ursachen durchaus zu unterscheiden. Hier handelt es sich weder darum, diese Thatsache selbst nach allen ihren Erscheinungsformen darzulegen, noch darum, sie vollständig auf ihre Gründe zurückzuführen. Es genügt sie anzudeuten, insofern es überhaupt nicht umgangen werden kann, im Zusammenhange dieser Arbeit einen ihrer Entstehungsgründe zu behandeln. Die Nothwendigkeit, dem öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtswesen in Russland das private, von Ausländern geleitete an die Seite zu stellen, wird namentlich einleuchten, wenn es gilt, die Schulpolitik der folgenden Regierung auseinanderzusetzen. Nun wäre ferner innerhalb des Privatunterrichts wiederum ein deutscher und ein französischer Zweig auseinanderzuhalten, und den Einwirkungen des einen und des andern auf russisches Wesen nachzuspüren. Aber auch das muss in dieser kurzen Skizze unterbleiben, weil sonst zu weit in die moderne Kulturgeschichte Russlands einzugehen wäre.

*) Rommel erzählt (S. 548): „Wir kamen zu einem Landedelmann, dessen Töchter mich nach altrussischer Sitte dutzten, aber doch in grosse Verlegenheit geriethen, als der mit den neuen Institutionen und Universitäten Russlands unbekannte Papa in seiner Verbaselung Professoren, Komödianten und Vagabunden in eine Klasse setzte.“

**) Beispiele der Zuchtlosigkeit russ. Schüler aus jener Zeit s. im Journ. d. Min. d. V. A. Jan. 1864, III., S. 45.

Ohnehin meint vielleicht der Leser, dass zu viele fremdartige Dinge in diese durch ihr Thema eng umschriebene Darstellung gekommen sind. Auf einen solchen Vorwurf muss Jeder, der die historische Entwicklung einer besonderen Gattung russischer Schulen zu schildern unternimmt, gefasst sein. Denn die Geschichte einer einzelnen steht im innigsten Zusammenhange mit der Geschichte aller Gattungen, und der Entwicklungs-Process des russischen Schulwesens überhaupt in mannigfaltigster Beziehung zur russischen Kulturgeschichte, ja selbst, insofern es Staatsangelegenheit ist, zur politischen.

Die Gymnasien unter Kaiser Nicolaus.

A. Das Statut vom 8./20. December 1828.

Als Kaiser Nicolaus im December 1825 den Thron bestieg, trat ihm die Revolution in den Weg, und er empfing davon einen Eindruck, der den Character seiner Regierung sofort und für immer entschied. An sich betrachtet waren der Petersburger Militäraufstand vom 12/26 December 1825 und der einige Wochen später im Süden versuchte — kopf- und kraftlose Unternehmungen, deren Niederwerfung nicht viele Mühe kostete, aber sie waren trotzdem Symptome krankhafter Zustände, enthüllten politische und sociale, intellectuelle und moralische Schäden. Die letzteren gehen uns hier allein an. Es ist festgestellt, das unter den Verschwörern oder den sogenannten Decembristen republikanische Ideen umliefen *). Ihre Pläne streiften an Wahnwitz. Nun konnte aber nicht verkannt werden, dass ein Theil der Schuld solcher Erscheinungen an den zerfahrenen Zuständen des bisherigen Unterrichts- und Erziehungswesens lag. Das schien auch Kaiser Nicolaus anzudeuten, wenn er in einem Manifest vom 13/25. Juli 1826 sagte, es sei Zeit, in Russland dem „Luxus der Halbwisserei“ ein Ende zu machen. Das Wort war treffend. Nichts anderes konnte bei dem encyclopädischen Allerlei, das die Gymnasien (und mit welcher Hast!) lehrten, herauskommen, als ein wüstes, hohles Halbwissen, verbunden mit erschreckender Urtheilslosigkeit — und was das Gymnasium nicht begonnen hatte, konnte die Universität nicht vollenden. Das Halbwissen aber war schlimmer als Luxus, gefährlicher als Nichtwissen. Denn erst durch dasselbe waren gewisse moralische Momente, die etwa bei Erklärung der Decemberereignisse in Betracht kamen, wirklich unheilvoll geworden. Unter den letzteren trat besonders Eins hervor, die blinde Hingabe an französische Ideen und französische Beispiele. In der That, die politischen Gedanken der Decembristen waren nicht auf russischem Boden erwachsen, sie waren in letzter Instanz französischen Ursprungs (Constitutionen nach französischem Schnitt z. B. sollten das decembrisirte Russland beglücken); dazu kommt, dass die eigentlichen Verschwörer ohne Ausnahme adligen Standes waren. Mithin liessen sich die politischen Saturnalien des Jahres 1825 mit einem gewissen Rechte als die arge Frucht der Ausländerei, speciell Francomanie des Adels deuten. Sie zeigten, dass, wie einst Voltaire und die Encyclopädisten, so jetzt Rousseau und die Ideen der Revolution die Geister in Russland beherrschten. Von solchen oder ähnlichen Erwägungen ging die Schulpolitik aus, welche die Regierung des Kaisers Nicolaus einschlug. Eine Reform nicht nur des öffentlichen, sondern des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens erschien ihr unerlässlich, und sie ward energisch in Angriff genommen. Ihre nächsten Zwecke waren, erstens der Halbbildung, zweitens dem moralischen Uebel der Ausländerei, soweit es anging, zu steuern, oder positiv ausgedrückt, tiefere Bildung und im Besondern nationale Gesinnung zu fördern. Eine schärfere Präcision ihrer positiven Ziele wird späterhin sich ergeben.

Zur Einleitung der Schulreform setzte Kaiser Nicolaus im Jahre 1826 ein Comité ein, das aus dem Minister der Volksaufklärung, Admiral Schischkof, den Generalleutenants Graf Sivers und Graf Lieven, den Flügeladjutanten Perofski und Graf Stroganof und den Staatsräthen verschiedenen Ranges Graf Lambert, Speranski, Uwarof, Storch und Perofski bestand. Die Frucht ihrer Arbeiten war ein neues Schulstatut, das am 8/20. Dec. 1828 die kaiserliche Bestätigung erhielt und uns nur angeht, soweit es die Gymnasien betrifft.

Der frühere Gymnasialkursus umfasste sieben Jahre, insofern das vierklassige Gymnasium die auf drei Jahre berechneten elementaren Unterschulen zur nothwendigen Voraussetzung hatte; das neue Statut verlegte den siebenjährigen Kursus in eine Anstalt, indem es das Gymnasium zu sieben Klassen (mit je einjährigem Kursus) einrichtete. Das war offenbar ein Gewinn, da nun der Unterricht in wich-

*) S. Schnitzler Histoire intime de la Russie, t. II (der Brüsseler Ausgabe).

tigen Zweigen schon in den untern Klassen begonnen und dadurch zu grösserer Gründlichkeit geführt werden konnte. Als Bedingungen zum Eintritt in die unterste (I.) Gymnasialklasse wurden aufgestellt: ein Alter von 10 Jahren und Aneignung des Pensums der wie früher (s. S. 8) belassenen Pfarrschule. Der ganze Weg von der Einschulung eines Kindes bis zur Universität ward mithin ein wenig verlängert, nämlich um ein Jahr; dass damit aber wenig gewonnen war, leuchtet von selbst ein. Vielleicht glaubte man nun, den aus der Hast des Gesamtkurses entspringenden Nachtheil, wenn man ihn erkannte, dadurch ausgleichen zu können, dass man die Zeit innerhalb desselben intensiver ausnutzte. Wenigstens wurde das Zeitquantum der wöchentlichen Unterrichtsstunden erhöht und dabei zugleich die Neuerung eingeführt, dass jede Lehrstunde anderthalb Zeitstunden währte. Die Hauptverbesserungen trafen den Lehrplan selbst, und S. S. Uwarof hatte dabei Gelegenheit, die Erfahrungen, die er als Kurator von Petersburg gemacht, im Interesse des ganzen Reiches zu verwerthen. So entstanden denn die hier folgenden Lehrpläne.

	A.							Summe		B.							Summe	
	I	II	III	IV	V	VI	VII	Lehr-	Zeit-	I	II	III	IV	V	VI	VII	Lehr-	Zeit-
Religion	2	2	2	2	1	1	1	11	16 $\frac{1}{2}$	2	2	2	2	1	1	1	11	16 $\frac{1}{2}$
Russ. Spr. u. Lit. und Logik	4	4	4	3	3	3	2	23	34 $\frac{1}{2}$	4	4	4	3	3	3	2	23	34 $\frac{1}{2}$
Lateinisch	4	4	4	4	4	3	3	26	39	4	4	4	4	4	3	3	26	39
Griechisch	—	—	—	5	5	5	5	20	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutsch	2	2	2	3	3	3	3	18	27	2	2	2	3	3	3	3	18	27
Französisch	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	3	12
Mathematik	4	4	4	1	1	1	—	15	22 $\frac{1}{2}$	4	4	4	3	3	3	2	23	34 $\frac{1}{2}$
Physik	—	—	—	—	—	2	2	4	6	—	—	—	—	—	2	2	4	6
Geschichte	—	—	2	2	3	3	3	13	19 $\frac{1}{2}$	—	—	2	2	3	3	3	13	19 $\frac{1}{2}$
Geographie	2	2	2	1	1	—	2	10	15 $\frac{1}{2}$	2	2	2	1	1	—	2	10	15 $\frac{1}{2}$
Schönschreiben	4	4	2	—	—	—	—	10	15	4	4	2	—	—	—	—	10	15
Zeichnen	2	2	2	1	1	1	1	10	15	2	2	2	1	1	1	1	10	15
Lehrstd.	24	24	24	22	22	22	22	160		24	24	24	22	22	22	22	160	
Zeitstd.	36	36	36	33	33	33	33		240	36	36	36	33	33	33	33		240

Zwei Pläne? Allerdings griff damals in den russischen Gymnasien ein Unterschied durch, dessen Entstehungsgeschichte sehr bedeutsam ist. Ursprünglich lag es im Plane des Comités, sämtliche Gymnasien auf gleichen Fuss zu stellen, und zwar sollte ihr Schwerpunkt in die beiden alten Sprachen fallen, von den neueren nur die deutsche herangezogen und die französische ausgeschlossen werden. Gegen diese Absicht aber erhob sich im Schosse des Comités Widerspruch und zwar von einer Seite, von der er am wenigsten erwartet wurde. Es erhob sich dagegen S. S. Uwarof, der als Kurator gerade die alten Sprachen in den Gymnasien zur Herrschaft zu bringen bemüht gewesen und überhaupt als Kenner und Verehrer des klassischen Alterthums bekannt war. Er erklärte, dass er den Unterricht in den alten Sprachen zwar für die Grundlage aller Bildung und demnach seine Einführung in die russischen Gymnasien für sehr wünschenswerth halte, aber es sei nicht zu übersehen, dass es an Zeit und an Mitteln fehle, um beide alte Sprachen in sämtlichen Gymnasien zur Geltung zu bringen. Es seien im Ganzen zehn verschiedenartige Unterrichtsgegenstände zu lehren, für Latein und Griechisch bleibe mithin nur wenig Zeit übrig, und eine oberflächliche, seichte Behandlung eines so unendlich wichtigen Schulfaches sei nutzlos. Es fehle aber auch an Mitteln, denn Russland besitze keine Lehrer des Griechischen; er kenne hier nur einen wirklich bedeutenden Hellenisten, den Akademiker Gräfe, von seinen Schülern würden etwa nur drei oder vier im Stande sein, auf dem Lehrstuhl des Griechischen mit Erfolg zu wirken. Er schlug darum vor: 1) „Die lateinische Sprache als die leichtere, verbreitete und so zu sagen im praktischen Leben brauchbarere in den allgemeinen Gymnasialkursus aufzunehmen, 2) die griechische Sprache nur in den neben einer Universität bestehenden Gymnasien“ zu lehren. — Was Uwarof von dem Mangel an Lehrern sagte, war unwiderleglich; in dieser Beziehung konnte nicht mit einem Federstriche geholfen werden. Characteristisch ist aber, dass er bei dem Mangel

an Zeit die kurze Dauer des Gymnasialkursus gar nicht erwähnt, während er die nach starker Beschneidung des früheren Lehrplans erreichte Grenze von 10 Lehrgegenständen als äusserste, die letzteren selbst als *conditio sine qua non* des Gymnasialunterrichts anzusehen scheint. Das Comité schloss sich der Meinung Uwarof's nicht an, Auszüge aber aus seinen Sitzungsprotokollen wurden dem Kaiser vorgelegt und dieser schrieb in das die Frage des Griechischen betreffende eigenhändig folgende Randbemerkung: „Ich halte die griechische Sprache für Luxus (roskosch), während die französische eine Art Nothwendigkeit ist, darum kann ich nicht beistimmen und verlange eine ausführliche Darlegung der Gründe“*). Das Comité entsprach dem kaiserlichen Befehl und motivirte seine Ansichten über den Vorzug der alten Sprachen, speciell der griechischen vor der französischen ungefähr in folgender Weise. In der bisherigen Unterrichtsweise seien zwei Hauptgebrechen hervorgetreten, 1) „das oberflächliche Erlernen zu vieler Gegenstände auf einmal oder, wie es im Manifest heisse, der Luxus der Halbwisserei, 2) die Neigung sich mit leichten Gegenständen zu beschäftigen und eine gewisse Art von Widerwillen oder Gleichgültigkeit gegen Studien, deren Betrieb die Gewöhnung an Arbeit und eine strenge ununterbrochene Uebung voraussetzt“. Diese falsche Richtung der Erziehung sei allerdings das Product verschiedener Factoren, unter den letzteren aber einer der wirksamsten das Uebergewicht französischer Sprache und Literatur. Der junge Mann, der diese Sprache sich angeeignet, und den die Natur dabei mit Witz ausgestattet habe, sei im Stande, in den Salons zu glänzen und bilde sich leicht ein, mit seiner Bildung fertig zu sein, ohne sich weiter in Wissenschaften vertiefen zu müssen. So entstehe Dünkel auf der einen Seite und Unlust zu ernster Arbeit andererseits. Die alten Sprachen, wird nun weiter ausgeführt, erforderten zu ihrem Studium Anstrengung und gespannte Aufmerksamkeit, ohne die selbst oberflächliche Fortschritte in ihnen nicht zu machen seien. Daher werde die Jugend aus dem Erlernen derselben die Gewöhnung an Fleiss, Gründlichkeit und auch Bescheidenheit gewinnen. An der griechischen Sprache speciell müsse festgehalten werden, weil 1) die lateinische sich auf jene gründe, weil sie 2) in den bedeutendsten Lehranstalten Englands, Deutschlands und selbst Frankreichs eine wichtige Stelle einnehme, weil 3) Russland mit dem Glauben zugleich den ersten Strahl der Aufklärung aus Griechenland erhalten und weil seine ältere kirchliche Literatur durchaus auf die griechische sich stütze und nach ihr sich gebildet habe. — Wir hören hier zum ersten Male ein russisches pro und contra über eine der wichtigsten Fragen der Gymnasialpädagogik, lassen es aber auf sich beruhen, um später den Gegenstand im Zusammenhange zu behandeln. Der Wille des Kaisers entschied zu Gunsten Uwarof's, und so erhielten die russischen Gymnasien zwei Normallehrpläne. Obiges Schema A ward zunächst nur in einigen wenigen zu Grunde gelegt, alle übrigen richteten sich nach Schema B ein.

Doch auch die übrigen Mitglieder des Comité's blieben nicht ohne eine gewisse Genugthuung. Sie erlangten es, dass auf die Betreibung des Griechischen eine Prämie gesetzt ward, wie sie einzig nur in Russland möglich war. Diejenigen Gymnasialabiturienten, die neben guten Zeugnissen über alle übrigen Gymnasialfächer ein eben solches auch im Griechischen aufweisen würden, sollten (§ 235 des Statuts von 1828) bei Eintritt in den Staatsdienst sofort den Rang der 14. (untersten) Dienstklasse und dem entsprechende Anstellung erhalten. Ein solches Privilegium konnte in Russland seine Wirkung nicht verfehlen; alle Gymnasien strebten dahin, die Möglichkeit eines solchen Vortheils ihren Schülern zuzuwenden, und so war es 23 Jahre nach Publication des Statuts, im Jahre 1851 glücklich dahin gekommen, dass von 73 Gymnasien der gross-, klein- und westrussischen Lehrbezirke 40**), so gut es ging, das Griechische lehrten, meistentheils aber als nichtobligatorischen Gegenstand, was vielleicht zur Folge hatte, dass an diesem Unterricht vor allen diejenigen Schüler Theil nahmen, die nicht zur Universität, sondern sogleich in den Staatsdienst überzugehen gedachten!

Ein Blick auf die obigen Schemata zeigt, dass ihre Verschiedenheit nicht die Sprachen allein betrifft, sondern auch in einer stärkeren oder geringeren Heranziehung der Mathematik liegt. Wo die neueren Sprachen vorwiegen, herrscht auch die Mathematik; wo beide alte Sprachen getrieben werden, tritt die Mathematik in den Hintergrund. Am auffälligsten ist aber, wie ein Unterrichtsgegenstand bedacht wird, den der Lehrplan von 1804 noch gar nicht kannte, ich meine die russische Sprache und Literatur. Fast scheint es, als habe man jetzt das Versäumte in ähnlicher Weise — durch ein offenbares

*) Journ. d. Min. d. V. A. Jan. 1894, II., S. 156 Anmerk.

**) Journ. d. Min. d. V. A. Jan. 1864, II., S. 161. Im Text steht hier, es seien der hellenisirenden Gymnasien mit Einschluss der 4 baltisch-deutschen 45 gewesen, in der Anmerk. werden nur 44 namentlich aufgezählt.

Zuviel — nachholen wollen, wie seinerzeit der Minister Rasumowski verfuhr, als er den andern im Jahre 1804 übergangenen Unterrichtsgegenstand, die Religionslehre, in die Gymnasien einfuhrte und das jährliche Examiniren darüber sogleich mit vorschrieb. Russische Sprache und Literatur und Logik machen in beiden Schematen ein Lehrfach aus, das nur dem Lateinischen an Zahl der Stunden nachsteht; die Muttersprache und ihre Literatur werden also in den russischen Gymnasien zu einem Hauptbildungsmittel erhoben. Vergleicht man preussische Normallehrpläne verschiedener Zeiten mit den russischen von 1828, so stellt sich heraus, dass nur der, vielleicht nie in einem Gymnasium vollständig durchgeführte, Plan von 1816 dem Fach der deutschen Sprache und Literatur annähernd so viel Zeit einräumte, wie dem entsprechenden damals in Russland zufiel^{*)}. In dieser Anordnung ist der Einfluss des einen der früher bezeichneten Reformzwecke, des nationalen, nicht zu verkennen. Aber zur Zeit, wo sie getroffen wurde, lag die wissenschaftliche sowohl wie die schulmethodische Bearbeitung der russischen Grammatik noch sehr im Argen, Russland besass ferner erst wenig Meister- und Musterwerke in gebundener und ungebundener Rede, die zur Behandlung in Schulen sich eigneten, endlich war die Kunst solcher Behandlung noch zu erfinden. Es war mithin gewagt, dem jüngsten Zweige des Gymnasialunterrichts einen unverhältnissmässig weiten Raum zu verstatten. Indess alle diese Bedenken verschwanden hinter dem Wunsche, das nationale Element in der Schule möglichst zu stärken, und es war der Glaube der Gesetzgeber von 1828, mit dem nicht weiter zu rechten ist, dass die Ansetzung einer grösstmöglichen Stundenzahl für das Fach der nationalen Sprache am sichersten zum Ziele führe. Characteristisch ist nur, dass da, wo der nationale Reformzweck zuerst begegnet, sein Einfluss kein glücklicher genannt werden kann. Auch andere Constructionsfehler in jenen Lehrplänen dürften leicht zu entdecken sein, aber trotz alledem repräsentiren diese gegenüber ihrem Vorgänger von 1804 einen gewaltigen Fortschritt. Wenn es in der Schule nur auf das ankäme, was gelehrt wird, und nicht vielmehr auf die Art, wie es geschieht, so verhiesse sie sicherlich etwas Besseres als Halb- bildung.

Für die Lehrer war im neuen Statut gut gesorgt. Die Gehälter wurden um nicht weniger als das 2½fache erhöht, die Lehrämter in höhere Rangklassen gesetzt, zwei jedenfalls sehr wichtige Dinge. Zur Ausbildung von Pädagogen dienten nach wie vor die Seminare der Universitäten, endlich die 1828 wieder errichtete (1819 abgeschaffte) grosse Centralanstalt in Petersburg, jetzt „Pädagogisches Hauptinstitut“ genannt, und Russland verdankt besonders diesem eine nicht geringe Zahl wackerer Gymnasiallehrer. Dennoch deckten die genannten Anstalten nie den ganzen Lehrerbedarf, ein bedeutender Theil derselben musste unter Kaiser Nicolaus noch immer auf dieselbe Weise wie früher (s. S. 11) ergänzt werden. Ueberdies ward die Wirksamkeit sämmtlicher Lehrer bald durch Hemmnisse eigenthümlicher Art gestört.

Die nationale Tendenz der Schulreform schloss eine sociale in sich. Beide vereint führten zu der Frage, wie die Regierung einerseits dem Erziehungswesen der Ausländer einen tödtlichen Stoss versetzen, andererseits die Kinder des Adels in die öffentlichen Schulanstalten hineinziehen könnte. Hinsichtlich der von den Ausländern geleiteten Pensionen war das Mittel schon unter Alexander I. entdeckt und in Petrsburg, der grossen pädagogischen Versuchsstation, erprobt worden. Der Staat hatte hier verschiedene pensionsmässige Unterrichtsanstalten für den Adel allein gegründet, und sie hatten sich vortrefflich bewährt, d. h. ihre Frequenz war eine sehr befriedigende. Es galt nun, die dort gemachten Erfahrungen zu verallgemeinern.

Das Schulstatut vom Jahre 1828 enthielt ein Kapitel, welches detaillirte Vorschriften über künftig an den Gymnasien zu errichtende Pensionen aufstellte. Aufgenommen sollten nur solche Kinder werden, die ein Zeugnis ihrer adligen Geburt beibrächten; für je 15 Zöglinge wurde ein besonderer Gouverneur bestimmt; die letzteren sollten, wo möglich, gut deutsch oder französisch sprechen, und deshalb waren besonders die Lehrer der neueren Sprachen zur Besetzung dieser Aemter in Aus-

		*) VI, V, IV, IIIb, IIIa, IIb, IIa.									
Preussisch	}	1816	6	6	4	4	4	4	4	= 32 Stunden	} Nach Wiese: Das höhere Schulwesen in Preussen. S. 22 flg.
		1837	4	4	2	2	2	2	2	= 18 Stunden	
		1856	2	2	2	2	2	2	2	= 14 Stunden	
		Minimum									
Russisch		1828	6	6	6	4½	4½	4½	3	= 34½ Stunden.	

sicht genommen. Ferner verbiess das Statut, dass die adligen jungen Herren neben dem wissenschaftlichen auch Unterricht in der Musik, im Gesang, Tanzen und Fechten erhalten würden. Es wurde endlich den Gouverneuren zur Pflicht gemacht, Tag und Nacht ihren Zöglingen zur Seite zu bleiben. Sie sollten mit ihnen speisen, in demselben Saal mit ihnen schlafen, sie in die Klassen begleiten, dann bei den Arbeiten ihnen nach Möglichkeit Hülfe leisten, das Betragen und die hervortretenden Neigungen eines jeden sorgfältig beobachten und darüber Buch führen. Bei alledem sollte eine strenge Behandlung möglichst vermieden, und der junge Adel mehr in Milde und Freundlichkeit erzogen werden. So lauteten die Vorschriften, die ein neues Prinzip in das öffentliche höhere Schulwesen Russlands einzuführen und dadurch dieses selbst in den herrschenden Kreisen erst einzubürgern berufen waren. Demselben Zwecke diene ein anderes Mittel. Die Gymnasien erhielten gewisse Privilegien. Das wichtigste lag in der Verordnung, dass Schüler, die den vollen Kursus derselben beendigt, bei Meldungen zum Staatsdienst vor Anderen berücksichtigt werden und nach einer bestimmten kurzen Frist in den Rang der 14. Dienstklasse treten sollten. Für junge Leute von erblichem Adel war diese Frist noch besonders verkürzt.

Die Verwaltung der Pensionen wurde, wie die der Gymnasien, in die Hände der Directoren gelegt. Da aber diese nun mit Geschäften überhäuft waren, so setzte das neue Statut ihnen einen Gehülfen, den „Inspector“. Die Thätigkeit der letzteren gehörte einzig dem Gymnasium nebst der etwaigen Pension an. Sie hatten (und haben noch) hauptsächlich zu wachen über Aufrechthaltung der Disciplin, sowie über den regelmässigen Gang des Unterrichts. Von der Pflicht selbst zu unterrichten, wurden sie, wie die Directoren, entbunden. Der Inspector ward in Wirklichkeit oft der eigentliche technische Director.

Die Bestimmungen über die zu errichtenden Adelpensionen waren für ihren Zweck mit Bedacht gewählt. Nun galt es, sie zur Ausführung zu bringen. Wenn die Regierung selbst jedem Gubernialgymnasium eine Pension hätte begeben wollen, so wäre für Erbauung und Einrichtung der erforderlichen Räumlichkeiten eine Ausgabe von mehreren Millionen Rubeln nicht zu umgehen gewesen. Da aber der Reichs-Schuletat durch die Reform ohnehin eine bedeutende Steigerung erfahren hatte, so konnte oder wollte die Regierung nicht diese Ausgabe ebenfalls dem Staate aufbürden. Vielmehr hoffte man, dieselbe auf den Hauptinteressenten, den Adel, übertragen zu können. Im Statut erschien unter anderm ein neues Ehrenamt, nämlich das eines „Ehrenkurators am Gymnasium“. Der Ehrenkurator sollte alle drei Jahre vom Adel jedes Guberniums aus seiner Mitte, vorbehaltlich Allerhöchster Bestätigung, gewählt werden und das Recht besitzen, an der finanziellen Verwaltung des Gymnasiums einen gewissen Antheil zu haben. In der Staats-Rangordnung nahm er für die Zeit seines Amtes eine besonders hohe Stufe ein (die fünfte), und er war berechtigt, die für dieselbe bestimmte Staatsuniform zu tragen. Für diese Rechte übernahm er Pflichten, und zu diesen gehörte (§ 225), dass er „für die Herbeischaffung von Mitteln zur Erlöschung einer Gymnasialpension Sorge tragen und deshalb mit dem Adel und den Behörden des Bezirks die geeigneten Verbindungen anknüpfen sollte.“ Allein in letzterer Beziehung erwies sich das neue Amt in den ersten Jahren unwirksam. Ob die Ehrenkuratoren es an der gehörigen Sorge fehlen liessen, oder ob ihre Standesgenossen zu harthörig waren, genug die Gymnasialpensionen entstanden nicht sofort. Da wurde am 31. März 1833 Ssergei Ssemenowitsch Uwarof zum Minister der Volksaufklärung ernannt, der die Angelegenheit sogleich mit Energie angriff. Er spornte in einem Circular sämmtliche Kuratoren der Lehrbezirke an, wandte sich an die Generalgouverneure und Gouverneure der Provinzen um Hülfe und entfaltete überhaupt eine solche Thätigkeit, dass man versucht sein könnte, in ihm den Vater der Pensionsidee zu vermuthen. Nun kam Fluss in die Sache, der Adel ging plötzlich mit Begeisterung darauf ein, ja die Gymnasialpensionen, wie ein Artikel im officiellen Journal (Dec. 1864. IV. S. 74) sich ausdrückt, wurden Mode, wie einst Waisen- und Findelhäuser und später Sonntagsschulen. In den sechs Jahren von 1833—1838 entstanden 24 solcher Anstalten; bis zum Jahre 1849, in welchem S. S. Uwarof von seinem Posten abtrat, überhaupt 40. Der Adel oder vielmehr die Leibeigenen Russlands brachten in den 16 Jahren von 1833—1849 Millions auf, um dem heranwachsenden Adelsgeschlecht eine gute adlige Erziehung zu sichern. Die Pensionsgebäude wurden meist im grossartigsten Stil aufgeführt, mit Pracht, Geschmack und Bequemlichkeit eingerichtet. Kurz der Plan der Regierung gelang vollkommen, Dank der unermüdlichen Thätigkeit des Ministers Uwarof. Die Kinder des Adels strömten in die Gymnasien, und diese wurden factisch mehr und mehr zu reinen Adelschulen. Bald sanctionirte diesen Zustand der Dinge auch das Gesetz.

Schon im Jahre 1827, bevor das neue Statut erschien, hatte der Kaiser in einem Rescript an den

damaligen Minister der V.A., den Admiral Schischkof, das Verlangen ausgesprochen, dass „die Gegenstände und die Methoden des Unterrichts überall nach Möglichkeit mit der wahrscheinlichen künftigen Lebensbestimmung der Schüler in Uebereinstimmung“ gebracht würden, damit Keiner „in das Bestreben verfallt, sich übermässig über den Stand zu erhöhen, in dem nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge ihm zu verharren beschieden“ sei. Demnach sollten „in die Universitäten und andere höhere Lehranstalten, in die Gymnasien und ihnen gleichstehende Institute nur Leute freien Standes aufgenommen werden; den leibeigenen Gutsbauern und Hausdienern sollte es, wie bisher, unverwehrt sein, Pfarr- und Kreisschulen zu besuchen.“*) Das Statut von 1828 drückte sich zwar dahin aus, dass der Hauptzweck der Gymnasien sei, Kindern von Adligen und Beamten (Land- und Briefadel) die Mittel zu einer standesgemässen Erziehung zu bieten, es enthielt aber keine Bestimmung, welche Kinder aus anderen Ständen geradezu ausschloss. (Ich spreche von den Gymnasien: zur Aufnahme in die etwaige Gymnasialpension gehörte, wie oben gesagt, ein Zeugniß über die adlige Geburt des Zöglings.) Dies letztere geschah erst durch ein kaiserliches an den Minister S. S. Uwarof gerichtetes Rescript vom 9. Mai 1837,**) welehes unter anderm verordnete, dass „1) Personen leibeigenen Standes nur dann in die mittleren und höheren Schulen zugelassen würden, wenn sie nach dem Willen ihrer Besitzer die Befreiung von diesem Stande erhielten; 2) dass sämmtliche Privatanstalten in Bezug auf ihre Lehrkurse nach dem Massstabe der allgemeinen Schulorganisation in Ordnungen eingetheilt und in diejenigen, deren Lehrkursus dem der Gymnasien entspreche, unter keiner Bedingung Leibeigene aufgenommen würden.“ Der kaiserliche Wille also, d. h. das Gesetz, hielt die Leibeigenen (unter denen es übrigens sehr wohlhabende Leute gab) von den Gymnasien fern. Ein ähnliches Schicksal traf die freien Bauern und die Meschtschanje d. h. die dem Kleinhandel und den Gewerben obliegende städtische Bevölkerung. Der Eintritt von Schülern aus diesen Ständen ward an so erschwerende Bedingungen geknüpft, dass diese in vielen Fällen einem völligen Verbote gleichkamen. Endlich wurde, um vor dem Andränge Unberechtigter noch sicherer zu sein,***) im Jahre 1845 das Schulgeld erhöht. Somit blieben die Gymnasien der höchsten Klasse des Kaufmannsstandes (Kaufleuten erster Gilde) und dem Land- und Briefadel vorbehalten, d. h. sie wurden im Ganzen Adelschulen.

Die Schöpfung der Gymnasial-Adelspensionen war an und für sich ein harter Schlag für die Privatpensionen. Die Regierung ging aber weiter. Sie verfolgte offenbar den Zweck, die letzteren ganz zu unterdrücken. Darum wurden die bestehenden Anstalten dieser Art nicht nur mit allerlei Belästigungen heimgesucht, sondern auch Concessionen zur Errichtung neuer Institute nur unter abschreckenden Bedingungen ertheilt, eine Zeit lang sogar völlig ausgesetzt. — Manche Gymnasiallehrer zogen eine einträgliche und für Familienväter oft sehr nothwendige Nebeneinnahme daraus, dass sie Schüler als Pensionäre hielten. Die Befugniss hierzu wurde ihnen nicht geradezu genommen, aber durch merkwürdige und wahrhaft seltsame Vorschriften so verlausulirt, dass die meisten auf diese Erwerbsquelle verzichten mussten (Verordnung vom 19. Juni 1842, bestätigt am 28. Juni 1845). So war das Monopol der Staatsinstitute auch nach dieser Seite hin gedeckt. Wer seine Kinder ausser dem Hause erziehen lassen wollte, hatte in den Provinzen meist keine Wahl, er musste sie in die grossen Pensionshäuser geben, die neben den Gymnasien prangten. — Für die Regierung aber blieb noch ein Stein des Anstosses übrig, die ausländischen Hauslehrer, denen beizukommen nicht so leicht war. Ihnen den Eintritt in Russland ganz zu versagen, erschien als ein Ding der Unmöglichkeit. Nun hatte man früher versucht, jeden Ankömmling dieser Art, bevor ihm die Erlaubniss zur Ausübung erzieherischer Thätigkeit gegeben ward, einer Prüfung zu unterwerfen, in der die Befähigung zu seinem Berufe nachzuweisen war. Aber diese Prüfungen wurden umgangen. Die Patrone drückten beim Engagement ihrer Hofmeister ohne Bedenken darüber die Augen zu, und bei der Polizei hatte ein Händedruck gewisser Art ganz denselben Effect, kurz es gab in allen Gubernien eine Menge fremder Hauslehrer, die das russische Qualificationsexamen niemals abgelegt hatten. Bei einem Streifzuge z. B., der im Jahre 1824 im Petersburger Gubernium veranstaltet wurde, fand man 186 solcher Individuen auf, meistens Schweizer und Franzosen. 186 in und bei Petersburg! Wie mochte es in den Provinzen stehen! Bei dieser Lage der Dinge verfiel die Regierung auf ein Auskunftsmittel, das demjenigen analog war, mit dem sie das Pensionswesen der Ausländer zu verdrängen suchte. Sie versuchte den ausländ-

*) Journ. des Min. d. V.-A. Jan. 1864, II, S. 160.

***) Journ. etc. Band 14 (Jahrgang 1837) I, S. 188.

*) Diese Absicht der Massregel ist offen ausgesprochen im officiellen Journal (Jan. 1864, II, S. 164).

dischen Hauslehrern Concurrenz durch inländische zu schaffen, und zwar auf eigenthümliche Weise. Sie erhob die Hauslehrer zu Staatsbeamten mit allen Rechten und Privilegien, die letzteren in Russland zukommen, verlieh aber den Genuss derselben nur an Inländer. Nach dieser eigenthümlichen Gesetzgebung wurden unterschieden: Hauserzieher (Studirte) und Hauslehrer (Nichtstudirte); beide Klassen mussten beim Eintritt in ihre Thätigkeit den allgemeinen Diensteid kaiserlicher Beamten schwören, nach Jahresfrist hatten sie Zeugnisse über erfolgreiche Lehrthätigkeit und moralische Führung einzureichen und erhielten dann die in der grossen Diensthierarchie ihnen ausgeworfene Rangklasse. In den üblichen Zwischenräumen avancirten sie in die höheren Klassen, und nach 25 Jahren Dienst gewannen sie Anspruch auf Pension. Diese ward auch russischen Gouvernanten in Aussicht gestellt, vorausgesetzt dass sie, wie jene, zum Pensionsfonds beisteuerten. Die Klasse der Hauserzieher empfing endlich noch ein besonderes beispielloses Vorrecht. Ihnen wurde bei ausgezeichnete Lehrthätigkeit gesetzlich das Recht auf einen Orden gewährt, Erbadligen nach funfzehnjähriger, persönlich Adligen nach zwanzigjähriger Dienstzeit. Dies Gesetz wurde am 1. Juli 1834 erlassen, um „geborene Russen, die grösstentheils gewohnt sind, den Staatsdienst jedem andern vorzuziehen, dadurch zur Erwählung einer so nützlichen Laufbahn anzuregen,“*) und im Bericht des Ministers an den Kaiser über das Jahr 1834 hiess es, dass „das Hauslehrergesetz nicht entlehnt aus fremden Gesetzgebungen, sondern nach Massgabe der vorhandenen Bedürfnisse und Mittel, so zu sagen im russischen Geiste geschaffen“ sei.“)

Wenn man nun aber erwägt, dass zu derselben Zeit, wo dieses Gesetz erschien, die Regierung Alles aufbot, die Gymnasialpensionen in's Leben zu rufen, bei denen möglichst deutsch oder französisch sprechende, d. h. häufig ausländische Gouverneure beschäftigt werden sollten, so scheint damit ein neues Princip der Regierungspolitik sich anzukündigen. Es scheint, als sei es ihr nicht so sehr darum zu thun gewesen, das gesammte Erziehungs- und Unterrichtswesen nationalen Persönlichkeiten in die Hände zu legen, als vielmehr darum, es ganz unter den Einfluss des Staates zu bringen. Aus dem Nationalisiren würde demnach ein Politisiren (Verstaatlichen) des gesammten Erziehungswesens geworden sein. Und darauf war es in der That wohl abgesehen. Wir finden Staatsbeamte in den Häusern, Staatsbeamte in den öffentlichen Schulen, Staatsaufsicht über die privaten (unaufhörliche Inspectionen von Regierungsbeamten zählten unter die Leiden, mit denen die Privatanstalten geplagt wurden), überall Staatserziehung! Am liebsten indess hätte die Regierung die gesammte adlige Jugend des Landes in den Staats-Erziehungshäusern vereinigt gesehen, in den civilen, wie in den militärischen. Der letzteren — Kadettenhäuser — wurden unter Kaiser Nicolaus immer mehr und mehr, ihre Zahl stieg zuletzt auf vierundzwanzig (mit 9486 Zöglingen im Jahre 1855), alle, wie sich von selbst versteht, geschlossene Institute. Mit Hinblick hierauf und auf die vorhin erwähnten Dinge wird es noch richtiger sein, den Gedanken der Regierung so zu formuliren, dass sie nicht sowohl Staatserziehung überhaupt, als vielmehr die Staatserziehung in geschlossenen Anstalten als das Ideal russischer Erziehung ansah und zu verwirklichen strebte. Eine directe Bestätigung dieser Ansicht wird unten sich ergeben, wenn von den Massregeln zu sprechen ist, die das Schulwesen in den ehemals polnischen Landestheilen betrafen.

Einstweilen musste die individuellste Erziehungsweise, die im Heiligthum der Familie geborgen, noch geduldet werden. Der Versuch aber, sie unter die Gewalt des Staates zu bringen, misslang fast vollständig. Es fanden sich wohl Leute, welche Lust hatten, um mit den Worten des Grafen Uwarof zu reden, die so nützliche Laufbahn eines staatlichen Hauserziehers oder Hauslehrers einzuschlagen, aber auf der andern Seite zeigte sich geringe Neigung, ihre Dienste in Anspruch zu nehmen. Als Hofmeister fungirten nach wie vor meistens Ausländer, denen das Publicum schon der Sprachen wegen den Vorzug gab. Das Hauslehrergesetz steht noch heut in Kraft, aber die Zahl der Personen, auf die es angewendet werden kann, ist noch immer unbedeutend.

Zuletzt traf die Reform auch die Seite der Schulverwaltung. Hier fehlte es an einer straffen und festen Ordnung, während es, um diese herzustellen, nur einer geringen Aenderung der bestehenden Verhältnisse bedurfte. Zunächst wurden aus den vorhandenen sechs Lehrbezirken zwei neue abgezweigt, Odessa und Kijef (wo, an Stelle der im Jahr 1832 geschlossenen Wilnaer, am 15. Juli 1834 eine neue Universität entstand). Russland zerfiel demnach (und so noch jetzt) in folgende 8 Lehrbezirke: Petersburg, Moskau,

*) Worte Uwarofs. Journ. d. Min. d. V.-A. Bd. 21 (1839), I, S. 23.

**) Journ. d. M. d. V.-A. Bd. 6 (1835), I, S. 20.

Kasan, Dorpat, Wilna, Kijef, Charkof, Odessa. Da nun aber Wilna und (bis zum 1. Mai 1865) Odessa keine Universität besaßen, so hätte hier ohnehin die Verwaltung des Lehrbezirks nach der früheren Weise nicht fort- resp. eingeführt werden können. Ein Ersatz der Universitätsverwaltung musste also hier eintreten; andererseits wünschten die Universitäten selbst, der Last enthoben zu werden, die das Schulstatut von 1804 auf sie gelegt hatte. So erschien denn unter den Auspicien des Grafen Uwarof am 25. Juni 1835 ein Gesetz, welches die Verwaltung der Lehrbezirke den Universitäten abnahm und vollständig den Kuratoren übertrug, wozu jedem derselben ein sogenannter Gehülfe (Vicekurator) und ein oder mehrere Inspectoren beigegeben wurden. Die Verhältnisse der Gubernial- und Kreis-Schulverwaltung blieben unverändert, die Gymnasialdirectoren und Kreisschulrectoren („etatsmässige Aufseher“) fuhren also fort, zugleich als Gubernial- und Kreis-Schulräthe zu fungiren. —

Die Concentration der Lehrbezirksverwaltung in der Hand eines Oberbeamten war ein bedeutender Schritt. Sie brachte Einheit und strengeren Zug in dieselbe und erleichterte dem Minister die Leitung des Schulwesens. Die Impulse, die er gab, brachen um sich nicht mehr in vielköpfigen Collegien, sondern gelangten durch das Medium je einer Person nachdrücklicher und unmittelbarer dahin, wohin sie gerichtet waren. An Weisungen aber liess es der Minister nicht fehlen.

Wir fanden oben als leitenden Gedanken der russischen Schulpolitik: Staatserziehung, am liebsten in geschlossenen Anstalten. Aber damit ist eben nur ein formelles Princip ausgesprochen. Welches ist der Inhalt, den sie in die vom Staat umrahmte und (der Absicht nach) allseitig umspannte Jugenderziehung hineinzulegen suchte? Auf diese Frage liegt die Antwort offen und klar als historische Thatsache vor. S. S. Uwarof's Ernennung zum Minister datirt vom 21. März 1833, und unter demselben Datum erliess er ein Circular an sämtliche Kuratoren, worin er ihnen zuerst seinen Amtsantritt anzeigte und sodann die Grundsätze seiner künftigen Thätigkeit proclamirte. Die Hauptstelle ist folgende:*) Unsere gemeinsame Pflicht ist es, dahin zu wirken, dass die Volkserziehung gemäss der Allerhöchsten Absicht unseres erhabenen Monarchen in dem vereinigten Geist der Principien der Rechtgläubigkeit, der Selbstherrlichkeit und der Volksthümlichkeit (prawoslawija, ssamoderschawija, narodnosti) geleitet werde.“ Die drei Kernworte der Uwarof'schen Erklärung sind in Russland zu Schlagwörtern geworden. Sie wiesen der Schule eine bestimmt gefasste ethische Aufgabe zu, die vormals Niemandem zu formuliren und zu stellen einfiel. An und für sich müssen wir darin einen Fortschritt sehen. Wer dachte in der vorangegangenen Periode an den erzieherischen Beruf der Schule? Damals war die herrschende Ansicht: Die Schule unterrichtet, lehrt, der Schüler lernt; Beides, weil es sein muss, auf Befehl des Staates. Graf Uwarof tritt auf und verkündigt: Die Schule erzieht, indem sie unterrichtet! Und genau bezeichnet er das Ziel, dem die Erziehung einer russischen Schule zusteuern soll. Sie wird den ihr anvertrauten Jüngling zu einem rechtgläubigen, die kaiserliche Selbstherrschaft ehrenden, seinem Volk mit Liebe ergebenden Menschen zu bilden suchen.

Es wäre nun nothwendig nachzuweisen, wie die den russischen Schulen gestellte Erziehungsaufgabe auf das innere Leben derselben, insbesondere der Gymnasien, einwirkte. Indess dieser Gegenstand verdient eine ausführlichere Darstellung, ich begnüge mich hier mit einigen kurzen Andeutungen.

Das erste Postulat des Ministers war: confessionell-christliche Erziehung. Diese wurde fast allein auf die Religionsstunden beschränkt. Man trug kein Bedenken, Männer aller christlichen Confessionen, Orthodoxe, Römisch-Katholische, Lutheraner, Reformirte, Inländer und Ausländer in den Gymnasien anzustellen, aber man wachte mit Aengstlichkeit über den confessionell-kirchlichen Character des Religionsunterrichtes. Nur Geistliche durften denselben ertheilen, und doch wurde eine scharfe Controle über sie für unerlässlich gehalten. In Petersburg wurde im Jahr 1844 in der Person eines höheren Geistlichen ein besonderer Inspector bestellt, dem es oblag, den Religionsunterricht in den dortigen Schulen zu beaufsichtigen. Dazu kam im Jahre 1849 ein geistlicher „Visitator“, der im Laufe jedes Jahres sämtliche Schulen Petersburgs zu besuchen, den Religionsstunden beizuwohnen und je nach Befund lobend oder strafend gegen die Lehrer-Popen einzuschreiten verpflichtet war. Bald darauf ward das Institut der geistlichen Visitatoren auf alle Lehrbezirke ausgedehnt.

Das zweite Postulat erhielt einen symbolischen Ausdruck in der Uniform, die damals zuerst russischen Gymnasiasten angezogen wurde. Ferner hing damit zusammen das consequent durchgeführte System der fest vorgeschriebenen Lehrbücher. Es durfte z. B. in der Geschichte nichts vorgetragen werden, was nicht mit dem überall eingeführten Handbuche (russ. Geschichte von Ustrjälöf) im Ein-

*) Journ. d. M. d. V. A. Bd. I., S. 49.

klänge stand. Diese Anordnung verführte leider auch bessere Lehrer, sich mit dem Aufgeben und Abhören der Paragraphen des Lehrbuches zu begnügen, die Kunst des „Von hier an bis dahin“ zu üben. Ja dem Lehrbuchzwange ist es zuzuschreiben, dass die Schulschriftenliteratur Russlands bis in die neueste Zeit in einer erschreckenden Blösse und Armuth verharrete. Wer hatte auch Lust, Zeit und Geld an den Entwurf eines neuen Schulbuches zu wenden, wo Niemand sicher war, das im Gebrauch befindliche und von der Regierung genehmigte zu verdrängen? — Die Pensionen militärischer und civiler Art waren auch wohl deshalb in den massgebenden Kreisen so beliebt, weil sie erwarten liessen, dass in ihnen bei aller Milde der Behandlung die adlige Jugend an Zucht, Unterordnung und Gehorsam werde gewöhnt werden. Leider verkehrte sich ihr Erfolg nur zu sehr, wie später zu zeigen ist, in das Gegentheil.

Am meisten fruchtete der Gedanke nationaler Erziehung. Die allgemeine, durch Europa gehende Bewegung kam ihm zu statten; nationales Bewusstsein erwachte auf germanischem, romanischem und slawischem Boden. Die zersprengten Glieder der grossen slawischen Völkerfamilie scharten sich bekanntlich in den 30er und 40er Jahren um die Idee des Panslawismus, die bei der Regierung und den Gelehrten Russlands warmen Anklang fand. Eine nationale Partei erstand unter den letzteren, die der Slawjanophilen, welche das gegen die ausländischen Einflüsse gerichtete System der Regierung wissenschaftlich fasste, freilich auch die ganze seit Peter dem Grossen eingetretene Entwicklung der Dinge lauter oder leiser verdammt. Ihr Stichwort war und ist: Wahrung und Ausgestaltung des Eigenthümlich-Russischen.*) Gleichzeitig nahm die poetische Literatur der Russen den Aufschwung, der sich an Namen wie Schukofski, Puschkin, Gribojädof, Gogol, Lermontof etc. knüpft. Dieses Erwachen und Schaffen nationalen Geistes musste erfrischend und belebend auf die Schule zurückwirken. Graf Uwarof hatte in der That die Freude, Russlands Jugend mehr und mehr zu nationaler Gesinnung heranwachsen zu sehen.

Indess die Gerechtigkeit erfordert, auch die Kehrseite der auf Nationalerziehung gerichteten Bestrebungen nicht zu verdecken.

Die deutschen Schulen in den Ostseeprovinzen hatten im Jahre 1819 eine Organisation erhalten, die ihren bisher behaupteten Character, wonach sie dem Zuge des Schulwesens in Deutschland folgten, unangetastet liess. Jetzt wurde ihnen die russische Sprache als obligatorischer Lehrgegenstand aufgedrungen, ja von gründlicher Kenntniss derselben die Aufnahme in die deutsche Universität Dorpat abhängig gemacht. — Mit weniger Schonung verfuhr man in den ehemals polnischen Gebieten, Lithauen, Wolynien, Podolien, Kijef. Freilich lag hier eine bittere politische Erfahrung vor, der Aufstand von 1830. Auch hier war dem Schulwesen bisher eine gewisse Selbständigkeit und namentlich der national-polnische Character bewahrt geblieben. Nun wurden sämmtliche Schulen auf russischen Fuss gesetzt, das Russische zur ausschliesslichen Unterrichtssprache erhoben, das Polnische völlig verdrängt. Hier war es auch, wo das Princip der Staatserziehung in geschlossenen Anstalten sich ganz entfaltete. Es wurden Pensionate, einige unter dem Namen: „gemeinsame Schülerquartiere“, nicht nur mit Gymnasien, sondern auch mit Kreisschulen verbunden, und zum Eintritt in dieselben alle Schüler verpflichtet,**) deren Eltern oder nächste Verwandten nicht am Orte der Anstalt wohnten. Aufseher, Dienerschaft, Umgangssprache waren russisch. Aehnliche Institute wurden für die weibliche Jugend errichtet. In allen standen ärmeren Kindern männlichen und weiblichen Geschlechts eine Menge Freistellen offen, überall war das Kostgeld ein möglichst geringes. Die meisten Anstalten dieser Art entstanden auf Kosten der Regierung.

Am Schlusse dieses Abschnittes sei es mir vergönnt, Einiges aus einer neuerdings***) erschienenen Statistik des, etwa zur Zeit des Kaisers Nicolaus in den russischen Gymnasien beschäftigten, amtlichen Personals beizubringen.

Von 337 Directoren, die zu verschiedenen Zeiten (durchschn. in den letzten 32 Jahren vor 1863) an 62 Gymnasien fungirten, besaßen 47 den Grad eines Doctors oder Magisters, 101 den eines Kandidaten, 61 den eines „wirklichen Studenten“ und 128 (mehr als ein Drittel) gar keinen Grad. Zum Verständniss dieser Angaben mag Folgendes dienen. Der Grad eines „wirklichen Studenten“ wird beim Austritt aus der Universität durch eine Prüfung erworben, die zwar das, was wir das Staatsexamen nennen würden, d. h. Grundlage jeder höheren Dienstcarrière ist und den Anspruch auf eine bestimmte Rang-

*) Vgl. Bodenstedt Russische Fragmente; eine Sammlung von Aufsätzen der hervorragendsten Vertreter dieser Partei

**) Journ. d. M. d. V. A. Bd. 30 (1841) I, S. 63.

***) Journ. d. M. d. V. A. Febr. 1864, II, S. 386 ff.

klasse gewährt, in Wahrheit aber wenig zu bedeuten hat. Sie ist in allen Facultäten (in der medicinischen jedoch gelten andere Benennungen der Grade und andere Bedingungen ihrer Erlangung) eine rein mündliche, auf das Abfragen positiver Kenntnisse gerichtete; Bewährung des Wissens und Könnens durch schriftliche Arbeiten wird von dem Examinandus nicht verlangt. Wer diese mündliche Prüfung gut bestanden hat und eine annehmbare Abhandlung über irgend einen Zweig seiner Facultätswissenschaft einreicht, erhält den Grad eines Kandidaten, mit dem der Anspruch auf eine höhere Rangklasse verbunden ist. Mit Recht aber und bezeichnend genug gilt „Kandidat“ als erster „gelehrter“ Grad. Wenn ein Kandidat nach einem Jahre eine Dissertation einreicht, diese öffentlich vertheidigt und ein strengeres mündliches Examen besteht, so wird ihm der Grad eines Magisters ertheilt, der in der Diensthierarchie wieder eine Stufe höher hebt. Der dritte gelehrte Grad, der eines Doctors, hängt nochmals von einem mündlichen Examen und dem Erfolge einer gelehrten Dissertation ab, kann erst ein Jahr nach Erwerbung des vorhergehenden nachgesucht werden und stellt seinen Inhaber in der Rangordnung noch um eine Stufe höher. Wenn also von 337 Gymnasialdirectoren und Gubernial-Schulrathen mehr als ein Drittel gar keinen Grad besaßen, so bedeutet dies, dass sie entweder die Universität überhaupt nicht besucht (vielleicht also Militärs waren) oder nicht einmal die bloss mündliche Abgangsprüfung zu bestehen gewagt resp. vermocht hatten.* Von 351 Inspectoren in 56 Gymnasien (durchschn. Dienstzeit 5 J. 3 Mon.) waren 26 Magister oder Doctors, 157 Kandidaten, 96 wirkliche Studenten, 72 ohne Grad. Endlich unter 3959 Lehrern (durchschn. Dienstzeit an einem Gymnasium 8 Jahre) gab es

Doctors und Magister	257 = 6½%
Kandidaten	1278 = 32%
Wirkliche Studenten	946 = 24%
Ohne Grad	1478 = 37½%

Die letztere Kategorie bildeten besonders Schreiblehrer und — Lehrer der neueren Sprachen.

B. Die Ministerialvorschriften vom 6./18. Mai 1849 und 10./22. April 1852.

Die Lehrverfassung der Gymnasien blieb nicht unverändert. So hörte im Jahre 1844 die Statistik auf, besonderer Unterrichtsgegenstand in den oberen Klassen zu sein und wurde, so weit es ging, mit der Geographie verbunden. Ebenso wurde im Jahre 1847 die Logik beseitigt. Andere Verbesserungen dieser Art muss ich der Kürze halber übergehen. Grosse Veränderungen aber trafen die Gymnasien und das Lehrwesen überhaupt in den Jahren 1849—52.

Die Bewegungen des Jahres 1848, welche schwache Wellen auch nach Russland schlugen (in der noch ziemlich unklaren sogenannten Socialistenverschöpfung), weckten bei der Regierung Misstrauen gegen die Universitäten. Sie beschränkte durch Verordnungen vom 11. Mai und 26. September 1849 an jeder Universität die Gesamtzahl aller ausserhalb der medicinischen Facultät Studirenden auf 300. Dadurch ward manchen Schülern der Gymnasien der Weg zur Hochschule abgeschnitten; es musste für sie anderweitig gesorgt werden. Nun pflegte von jeher ein beträchtlicher Theil von Gymnasiasten nicht in das akademische Studium, sondern sofort in die verschiedenen Zweige des Staatsdienstes einzutreten, und das Publicum selbst hatte die Initiative zu Vorkehrungen ergriffen, die diesem Theile zu gute kamen. Der Adel des Guberniums Pskof hatte nämlich im Jahre 1838 um die Erlaubniss gebeten, auf seine Kosten für die adligen Schüler der dortigen Gymnasialpension einen besonderen Kursus in der Kunde des russischen Rechts (Justiz und Verwaltung waren damals noch wenig getrennt) einzurichten. Sie war ertheilt worden, ebenso im nächsten Jahre dem Adel von Nofgorod. Derselbe Extrakursus war ferner 1843 im Gymnasium zu Kischinef, 1847 zu Tula, an beiden auf Kosten des Adels und in dem letzteren Jahre an fünf anderen Gymnasien auf Kosten der Regierung eingeführt worden. Die Adelskorporationen, die in solcher Weise sich hervorgethan, gingen zwar von seichten Nützlichkeitsbegriffen aus; Verwaltungs- und Justizbeamte, deren Berufsbildung auf dem Gymnasium allein beruhte, mussten in Wahrheit als Halbwisser erscheinen; nach dem Programm von 1828 hätte die Regierung solchen Dingen nicht Vorschub leisten sollen; aber nach den Massregeln gegen die Universitäten war es ebenso sehr ein Gebot der Nothwendigkeit wie der Gerechtigkeit, dieselbe Bahn wie das Publicum einzuschlagen.

*) Die durchschnittliche Dienstzeit eines Directors betrug 5 Jahr 8 Monate! Der rasche Wechsel des amtlichen Personals war bisher keines der geringsten Uebel russischer Gymnasien.

So erlebte denn Russland eine Bifurcation der Gymnasien ganz eigener Art. Angeordnet durch einen kaiserlichen Ukas vom 21. März 1849, wurde sie durch einen Ministerialbefehl vom 6. Mai zur Ausführung gebracht und bestand in Folgendem. Der ganze Gymnasialkursus wurde in einen allgemeinen und einen speciellen zerlegt. Jener umfasste die unteren Klassen, war für alle Schüler gemeinsam und begriff neben den technischen Fertigkeiten (Schreiben und Zeichnen) hauptsächlich die neueren Sprachen, sodann Rechnen nebst den Elementen der Algebra und der Geometrie, endlich Religion und Geographie. Von der vierten Klasse, also nach unserer Ausdrucksweise von Untertertia an, begann der Specialkursus und die Gabelung. Diejenigen Schüler, die einst durch die enge Pforte der Universität zu dringen hofften, fingen hier ihr Specialfach, nämlich Latein, an (wöchentlich 4 Lectionen) resp. auch Griechisch. Die andern, die sofort aus dem Gymnasium in den Dienst zu treten sich entschieden, hatten zu derselben Zeit, wo jene in der lateinischen Stunde sassen, zwei Extrastunden im Russischen und zwei in der Mathematik, alle übrigen Lectionen waren beiden Abtheilungen gemeinsam. Von der fünften bis siebenten Klasse endlich trieben die Dienstaspiranten russische Gesetzkunde in den Stunden, wo die künftigen Studenten Latein lernten. Auch hier fielen auf das Letztere nur 4 wöchentliche Lehrstunden in jeder Klasse, und ebenso viele kamen auf die russische Gesetzkunde, während der Unterricht in den übrigen Fächern in Gemeinschaft beider Abtheilungen fortgesetzt ward. Das Griechische war keineswegs für alle, die zur Universität zu gehen gedachten, verbindlich, Kenntniss desselben ward nur von denen verlangt, die in die philologisch-historische Fakultät eintreten wollten, und für solche Schüler wurde das Griechische in den vier letzten Schuljahren zwei Mal wöchentlich ausserhalb der gewöhnlichen Schulzeit gelehrt. Gleichzeitig wurde die Dauer jeder Lection von $1\frac{1}{2}$ auf $1\frac{1}{4}$ Stunde herabgesetzt und der gesammte Unterricht auf die Vormittagszeit von 9— $2\frac{1}{2}$ Uhr verlegt, mit einer halbstündigen Pause von $11\frac{1}{2}$ —12 Uhr.

Diese Veränderungen sind das letzte Werk des Grafen Uwarof, der am 20. October 1849 von seinem $16\frac{1}{2}$ Jahr lang bekleideten Ministerposten zurücktrat.

Ihren Abschluss erhielt die Umgestaltung der Gymnasien im Jahre 1852. Fürst Schirinski-Schichmatof, der Nachfolger des Grafen Uwarof, schlug vor*), das einst mühsam gepflegte Griechisch in allen Gymnasien bis auf fünf in den fünf russischen Universitätsstädten und vier in Städten des Südens, wo sich eine zahlreichere griechische Bevölkerung befindet (nämlich Odessa, Taganrog, Njäschin, Kischeneff) abzuschaffen und statt dessen überall, wo es möglich sei, die Naturgeschichte einzuführen. Der Kaiser gab seine Genehmigung, und so erschienen am 10. April 1852 neue Gymnasiallehrpläne, die sich bis zum 19. November 1864 behauptet haben. Ihre schematische Gestalt war diese**):

	C. Gymnasien ohne Griechisch.												D. Gymnasien mit Griechisch.									
	z. Dienst							z. Unvers.					Summe		I	II	III	IV	V	VI	VII	Summe
	I	II	III	IV	V	VI	VII	IV	V	VI	VII	Dienst	Univ.									
Religion	2	2	2	2	1	1	2	2	1	1	2	12	12	2	2	2	2	1	1	1	11	
Russ. Spr. u. Liter.	4	4	4	5	3	3	3	3	3	3	3	26	24	4	4	4	3	3	3	3	24	
Russ. Rechtskunde	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Latein	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	4	—	16	—	3	3	4	4	4	4	22	
Griechisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	4	4	19	
Deutsch	3	3	3	3	3	3	2	3	3	3	2	20	20	3	3	2	2	2	2	2	16	
Französisch	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	21	21	3	3	2	2	2	2	2	16	
Mathematik	4	4	4	5	3	3	3	3	3	3	3	26	24	3	3	3	3	2	2	2	18	
Naturgeschichte	2	2	2	2	1	1	1	2	1	1	1	11	11	—	—	—	—	—	—	—	—	
Physik	—	—	—	—	2	2	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	
Math. u. phys.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Geogr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Geschichte	—	—	2	2	2	4	3	2	2	4	3	13	13	—	—	2	2	2	3	3	12	
Geographie	2	2	2	2	—	—	1	2	2	—	1	11	11	3	2	2	1	1	—	1	10	
Schreiben	3	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	4	2	2	—	—	—	—	8	
Zeichnen	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	2	2	2	—	—	—	—	6	
Lehrstunden	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	168	168	24	24	24	24	24	24	24	168	
Zeitstunden	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	210	210	30	30	30	30	30	30	30	210	

*) s. Journ. d. Min. d. V. A. Jan. 1864, H., S. 168 und Band 73 (1852) I, S. 3.

**) Ein drittes Schema bezog sich auf Gymnasien ohne Griechisch und Naturgeschichte, verlor aber mit der allmählichen Einführung der letzteren seine Geltung.

In demselben Jahre, wo Russland die letzte Hand an die Umformung seiner Gymnasien legte, machten auch die französischen Staatsgymnasien, die lycées, einen Wandel durch, der ein (seitdem wieder aufgegebnes) System der Bifurcation in sie einführte. Aber welch ein Unterschied zwischen dem, was hier und dem, was dort geschah! Die Spaltung traf auch in Frankreich nur das Obergymnasium, aber sie theilte dies in eine echt humanistische und eine echt realistische Abtheilung, welche letztere, ebenso wie jene, einen allgemein bildenden Character anstrebte*). Und die Spaltung war, wiewohl die beiden Sectionen verkehrter und darum unhaltbarer Weise noch manche classes gemeinsam hatten, eine durchgreifende. Wenigstens schädigte sie nicht die klassische Seite, in der die hergebrachte Weise des französischen Gymnasialunterrichts fortlebte. In Russland war die Theilung unbedeutend, von 24 Wochenlectionen waren die Schüler in 20 vereint, und nur vier Mal wöchentlich fand eine *itio in partes* statt, aber eben weil die Scheidung so wenig schied, so litt das Ganze darunter. Der Sprachunterricht begann für alle Schüler nun nicht mehr am Latein, sondern am Französischen und Deutschen, d. h. er wurde auf eine schwache Basis gestellt. Und wie winzig war das Mass, mit welchem den Schülern, die sich für die Universität entschieden, jene klassische Sprache zugemessen ward! Dass dabei nur ein ganz oberflächliches und ungründliches Wissen und Verstehen derselben herauskommen konnte, liegt auf der Hand. Ein eigenthümliches Moment mischte sich auch dort ein, wo beide alte Sprachen ihren (freilich eingeengten) Platz behauptet hatten, in den neun sogenannten philologischen Gymnasien. Diese sollten als Pflanzschulen von Philologen dienen, aber keineswegs war es der Geist, sondern nur die Sprache des Alterthums, worin die Jugend hier eingeweiht wurde. Die klassischen Autoren wurden allerdings bei der Lectüre zu Grunde gelegt, jedoch die Kirchenväter, lateinische und griechische, ihnen an die Seite gesetzt. Zu bemerken ist ferner, dass, während die beiden neueren Sprachen bei der Reorganisation von 1852 überhaupt an Stundenzahl gewannen, die deutsche, welche unbestritten dem Lernenden die grösseren Schwierigkeiten bietet, hinter die französische (s. Schema C) ein wenig zurückgesetzt wurde. Die Bevorzugung der letzteren ist um so auffallender, wenn man sich erinnert, dass und warum 1828 der Vorschlag auftauchte, sie ganz aus dem Gymnasium auszustossen. Freilich Argwohn gegen Deutschland, gegen deutsche Bildung und Philosophie war jetzt vorherrschend**). Uebrigens wurde über den fremdländischen Sprachen die Muttersprache nicht vernachlässigt. Im Gegentheil, von nun an ward Russisch derjenige Unterrichtsgegenstand, der entweder mit Mathematik zusammen oder allein die höchste Stundenzahl in Anspruch nahm, und merkwürdiger Weise ward es in die höchste Stelle gerade da gerückt, wo der klassische Unterricht kräftiger betrieben wurde, nämlich im philologischen Gymnasium. In den Lehrplänen aller Gymnasien konnte sich weder Latein, noch Griechisch, noch Deutsch oder Französisch an Stundenzahl mit ihm messen.

Wir haben noch den Gegenstand in's Auge zu fassen, der, als Keil in die Gymnasien geschoben, sie so ungeschickt spaltete. Der Professor der Jurisprudenz an der Universität zu Petersburg Newolin erhielt den Auftrag, zur Richtschnur für die Lehrer ein ausführliches Programm über den Unterricht desselben auszuarbeiten. Er bestimmt hier zunächst das Ziel dieses Lehrzweiges. Es handle sich, sagt er, bei demselben darum: 1) „den jungen Leuten über die bürgerlichen Pflichten, die sie als Glieder eines Staates überhaupt und als Russen insbesondere zu erfüllen haben, klare und feste Begriffe einzuprägen, 2) sie im Einzelnen dazu vorzubereiten, dass sie ihre Laufbahn durch die verschiedenen Aemter des Gubernialdienstes auf würdige Weise zu machen im Stande seien“. Die Definition lässt sich hören. Es hiess nun weiter, dass der Lehrer in Anbetracht des Alters seiner Schüler sich aller theoretischen und historischen Erläuterungen zu enthalten, nur positive Satzungen nach dem grossen russischen Gesetzbuche vorzutragen habe, diese von den Schülern solle erlernen lassen. Diese Vorschrift richtet das Ganze. Ist die im Wesen einer Sache begründete Erklärungsart derselben zu hoch für den Schüler, so ist es noch vielmehr die Sache selbst. So wurde denn, um mit den Worten eines Artikels im officiellen Journal zu reden***), dieser Unterrichtsgegenstand „ein aus den verschiedenartigsten Bruchstücken zusammengefügter Wust von administrativen und juristischen Kenntnissen, die keine Einheit, kein inneres Band und System umschloss“. Der Lehrgang selbst aber war folgender. In der fünften Klasse wurden die Schüler mit den Grundgesetzen und

*) s. Dr. Bächeler in Schmid's Encyclopädie d. ges. Erziehungs- und Unterrichtswesens Bd. 2, S. 459 fg.

**) s. Journ. d. Min. d. V. A. Bd. 70 (1851) I, S. 37.

***) s. Journ. d. Min. d. V. A. December 1864, IV., S. 22.

Institutionen des Reiches bekannt gemacht, wobei der Lehrer, „statt (a. a. O.) die Hauptgrundlagen der Staatsverfassung und Verwaltung den Schülern zu erläutern, mit einer Aufzählung der Ministerien, ihrer Departements und der übrigen Behörden nebst allen ihren Unterabtheilungen sich begnügen musste“. In der nächsten Klasse wurden ebenso dürr und trocken die Hauptsätze des Civilrechts und der Civilrechtspflege vorgetragen. In der siebenten und letzten kamen die Criminal- und Polizeigesetze mit der Criminalrechtspflege an die Reihe, „eine Nomenclatur von Gesetzesübertretungen und den darauf gesetzten Strafen“, die Aufgabe der Schüler bestand darin, „die Zahl der für jedes Vergehen oder Verbrechen bestimmten Gefängnisjahre und Ruthenstrieche auswendig zu lernen“. In so wenig achtungsvoller Weise wird eine russische Schuleinrichtung an derselben Stelle besprochen, wo sie 15 Jahre zuvor als ausgezeichnet gepriesen zu werden pflegte. Indess auch zu jener Zeit schon war das Gefühl ihrer Unerquicklichkeit vorhanden, und es wurde zu einem in Russland beliebten Mittel gegriffen, um die Jugend für den so tödtlich langweiligen Gegenstand, wie die Rechtskunde nach dem officiellen Programm werden musste, zu interessiren. Die Prämie der vierzehnten Rangklasse wurde zuerst, wie wir uns erinnern, im Jahre 1828 auf das Griechische gesetzt; darauf ward sie in den deutschen und polnischen Provinzen für das Fach des Russischen ebenfalls — und nicht ohne Erfolg — angewendet; jetzt wurde eben dadurch die russische Jugend zum Lerneifer für die Rechtskunde angespornt. Den adligen Schülern, die das Prädicat „vorzüglich“ in diesem Gegenstande erwerben würden, ward jene Rangklasse, allen übrigen eine entsprechende Auszeichnung in Aussicht gestellt. Das Mittel hat unfehlbar gefruchtet und vielleicht dahin geführt, dass einzelne Schüler mit Virtuosität Hunderte von Paragraphen des russischen Gesetzbuches aufsagen konnten. Aber K. v. Raumer sagt einmal in seiner Geschichte der Pädagogik *): „Mit Recht erregte es den grössten Unwillen, als ein Minister zu Ende des vorigen Jahrhunderts verlangte: man solle auf den Gymnasien mit künftigen Juristen nicht mehr den Tacitus und Virgil, sondern des Heineccius Institutionen lesen. Das Gymnasium weiss von keinen Fachstudien, darf von keinen wissen, wofern es nicht voreilig unreifen Knaben eine fundamentlose Berufsbildung gewaltsam aufprägen will.“ In Russland handelte es sich nicht einmal um künftige Jurastudirende, sondern darum, Juristen und Kameralisten, wie sie der Dienst brauchte fertig aus dem Gymnasium hervorgehen zu lassen. Fertig wurden sie, aber die Art von Berufsbildung, die sie mitbrachten, musste im höchsten Grade fundamentlos und unreif sein.

Und die andere Kategorie von Schülern, die, mit einem Schatten von Latein statt der Rechtskunde genährt, zur Universität zog, welches Rüstzeug führte sie mit sich? Man braucht nur die jüngsten Jahrgänge russischer Zeitungen und Zeitschriften aufzuschlagen, so hat man das Urtheil darüber im einstimmigen Chor. Ueberall erheben sich laute Klagen, dass die Zöglinge der Gymnasien höchst unvorbereitet zur Universität kommen, so schwach, dass diese die Forderungen ihrer Eintrittsprüfungen haben herabsetzen müssen. Diese Nachsicht aber, so klagt selbst das Ministerialjournal,**) hat ihrerseits ein altes Uebel erweitert und verschlimmert. Schon früher nämlich kam es vor, dass junge Leute etwa aus der fünften Klasse des Gymnasiums austraten und sich privatim zum Eintrittsexamen der Universität, um ein Jahr oder mehr Zeit zu ersparen, schnellpressen liessen. Dieses Unwesen nun ist nach dem officiellen Journal immer mehr eingerissen und dadurch das Niveau der Universitätsbildung noch tiefer herabgedrückt worden.

Verfall der Gymnasien und der Universitäten, privilegiertes Halbwissen, in Summa ein Zustand, wie Kaiser Nicolaus ihn vorfand, als er den Thron bestieg — ist der Abschluss eines Schulregierungs-systems, das damit anfang, das Halbwissen als schwerstes Nationalübel zu bezeichnen und nicht unweise (Lehrplan von 1828!) zu bekämpfen. Gleicht sein Wirken nicht einer Penelope-Arbeit? Und wie ist dieser Widerspruch zwischen Anfang und Ende einer Regierung, deren politische Principien sich nicht änderten, zu fassen? Der Schlüssel liegt vielleicht in der Starrheit der letzteren. Fest bleibt von Anfang bis zu Ende das ethische Ziel ihrer Schulpolitik, während das intellectuelle nach den Umständen wechselt.

Das Statut vom 19. November 1864.

Am 17. Februar (a. St.) 1855 starb Kaiser Nicolaus. Der jetzige Kaiser war als Thronfolger viele Jahre hindurch Chef des Militär-Erziehungswesens und hat als solcher, es ist in Russland be-

*) Bd. II., S. 168 (1. Ausg.).

**) Decemberheft v. 1864, IV, S. 27.

kannt, sich angelegentlich mit Fragen der Pädagogik beschäftigt. Dass ein frischer Zug in das gesammte Schulwesen Russlands gekommen, dafür wird das Folgende deutliche Belege geben. — Zunächst nahm der Kampf, der um die gewaltige Seefeste Sebastopol wogte, alle Kräfte der Regierung in Anspruch; doch brachte noch das Jahr 1855 das erste Lebenszeichen einer neuen Richtung im Lehrwesen. Ein kaiserlicher Ukas vom 23. November verkündete, dass der Zutritt zu allen Facultäten aller Universitäten Russlands wiederum frei und durch keine Zahlenschränke gehindert sein solle. Epochemachend ist indess das Jahr 1856. Am 31. März n. St. wurde der Friede zu Paris geschlossen, und noch vor demselben am 5./17. März, befahl der Kaiser, auf allen Universitäten talentvolle junge Männer unter den Studierenden auszuwählen, um sie, falls sie Lust dazu besäßen, zum Professorenberufe vorzubereiten, zu welchem Zwecke sie später im Auslande auf Staatskosten ihre Studien fortsetzen sollten. Die Einführung frischer Kräfte in die Universitäten war allerdings ein dringendes Bedürfniss. Bald darauf traten viele der im Amt befindlichen akademischen Lehrer, mit kaiserlichem Urlaub und kaiserlichen Mitteln ausgestattet, die Reise nach dem Westen an. Im Jahre 1857 betrug die Zahl der Personen, denen der Staat auf diese Weise die Mittel zu Studienreisen in das Ausland darbot, zweiunddreissig. Diese Freigebigkeit ist später auch auf angehende und schon angestellte Gymnasiallehrer ausgedehnt worden, und die Entsendung von Personen zu gelehrten Zwecken in das Ausland hat bis auf den heutigen Tag fortgedauert. Die russische Regierung hat dafür allein bedeutende Summen aufgewandt, die sich aber einer genauen Berechnung begreiflicher Weise entziehen.*) Ferner am 5. Mai des Jahres 1856 erklärte der Kaiser in einem Ukas: Da Wir zu den wichtigsten Unserer Kaiserlichen Sorgen die Bildung des Volkes, als Unterpfand der künftigen Wohlfahrt Unseres innig geliebten Russlands, zählen, so wünschen Wir, dass die Lehranstalten des Min. d. V.-A. sich unter Unserer näheren Aufsicht und Fürsorge befinden;“ und demgemäss befahl er, die Protokolle der Oberschulverwaltung in allen auf die innere Einrichtung der Lehranstalten bezüglichen Angelegenheiten ihm stets unmittelbar im Original vorzulegen. Ferner verordnete er, „das gelehrte Comité“ wiederherzustellen, ein Befehl, der am 15. Juni desselben Jahres durch Berufung von sechs Petersburger Professoren, zu denen ein Departementsdirector des Ministeriums als Vorsitzender hinzutrat, zur Ausführung kam. Ein solches Comité war zuerst im Jahre 1817 als technischer Beirath des Ministers eingesetzt, dann aufgelöst, unter anderem Namen und mit anderen Functionen erneuert und wieder aufgehoben worden. Worin die Aufgabe des im Jahre 1856 nochmals auflebenden Comité's bestand, und welche überaus segensreiche Thätigkeit es entfaltet hat, wird sogleich berichtet werden. Vorzugehen mögen noch einige Notizen, die theils überhaupt den Geist des neuen Schulregiments in Russland kennzeichnen, theils Nachricht über das Schicksal einiger Massregeln geben, von denen im vorigen Abschnitt die Rede war. Am 17. Januar 1857 wurde der Zahlbeschränkung der Privatpensionen in Moskau und Petersburg ein Ende gemacht, und am 5. Juni 1858, „um die möglichste Verbreitung der Bildung zu erleichtern,“ das private Pensionswesen im ganzen Reiche freigegeben. Am 30. Mai 1858 erschien ein Ukas, der die bisher ganz vernachlässigte Erziehung der weiblichen Jugend aus den mittleren Ständen ins Auge fasste und die Gründung von Mädchenschulen anordnete. Am 17. April 1859 erhöhte ein anderer Ukas die längst nicht mehr auskömmlichen Lehrergehälter an Gymnasien und Kreisschulen um ein Beträchtliches. Endlich erfolgten am 16. Juli und 6. September 1860 kaiserliche Befehle, nach denen die polnische Sprache in die Gymnasien von Kijef, Wolynien, Podolien wiederum ihren Einzug hielt. Die gemeinsamen Schülerquartiere waren in diesen drei Gubernien theilweise, in den liththaischen gänzlich schon durch einen Ukas vom 30. Mai 1858 beseitigt worden.

Wichtiger noch war das Verhalten der Regierung gegen die Presse. Die Censur wurde allerdings nicht abgeschafft, factisch aber Tagesblättern und periodischen Schriften in gewissen Fragen eine Freiheit der Discussion gewährt, wie sie kaum vollständiger sein konnte. Zu den Gebieten nun, auf denen fast unbedingte Pressfreiheit vergönnt war, gehörte das pädagogische im weitesten Sinne des Wortes, und die Presse Russlands machte einen im Ganzen höchst würdigen Gebrauch von derselben. Vor allem ist eins ihrer Erzeugnisse zu nennen, das bahnbrechend voranging und gleich einem electrischen Schläge

*) Nach Abschluss dieser Arbeit geht mir ein interessantes Werk zu, das im Auftrage des Min. der V.-A. geschrieben ist, und von dem, wie ich höre, c. 300 Exemplare zur Vertheilung in Deutschland bestimmt sind: „Zur Gesch. u. Statistik der Gelehrten- u. Schulanstalten des Kaiserl. Russ. Ministeriums d. V.-A. St. Petersburg. 1865. Hier heisst es S. 58, dass im Laufe des Jahres 1862 und 1863 nicht weniger als 63 Magister und Kandidaten, meistens auf 2 Jahre, zur Vorbereitung für das Amt der Professoren ins Ausland entsendet seien. „Die Ausgaben für diesen Zweck betragen jährlich 80,000 Rubel.“

das Reich durchzuckte. Dr. v. Pirogof, die erste medicinische Notabilität Russlands, überhaupt einer der ersten jetzt lebenden Chirurgen Europa's, schrieb schon im Jahre 1856 eine Abhandlung „Lebensfragen“ (zuerst erschienen im Morskoi Sbornik, später als besondere Broschüre gedruckt), die, ohne diese oder jene Mängel einzeln nachzuweisen, eine schneidende Verurtheilung des überkommenen Schulsystems enthielt, indem sie in geistreich-aphoristischer Weise und in der edelsten Sprache den Satz durchführte, dass die Aufgabe aller Erziehung sei, Menschen zu bilden, nicht Beamte, Praktiker, Specialisten, und indem sie für das Bildungsprincip des Humanismus in Russland Bürgerrecht begehrte. Humanismus! — war das durchschlagende Wort, das auf russischem Boden einen in Deutschland zu vorläufigem Stillstand gekommenen Streit frisch entzündete, nur mit dem Unterschiede, dass in einem Lande, wo der Realismus das Scepter führte, Angriff und Vertheidigung die Rollen vertauschen mussten.

Während nun der Principienstreit, dem die Regierung übrigens bald eine praktische Wendung zu geben wusste, hin und her ging, konnte es nicht fehlen, dass auch die Gebrechen der Wirklichkeit im Schulwesen eins nach dem andern an das Tageslicht gezogen und bald glimpflicher, bald schonungsloser, mit mehr oder weniger Sarkasmus, der zur russischen Natur gehört, besprochen wurden. Bald schuf sich die hochgehende Bewegung der Geister besondere Organe, pädagogische Zeitschriften, die, immerhin für ein Publicum Eingeweihter zunächst bestimmt, auch in weitere Kreise eindringen. Dem Zuge folgten überdies andere periodische Blätter und selbst die Tagespresse. Artikel über Schulangelegenheiten wurden fast eine ständige Rubrik in der ganzen periodischen Presse Russlands. Kurz aller Ecken und Enden ward wacker gefochten, zu Nutz und Frommen der Jugend manch guter, aber auch mancher Fehlleib von russischen Federn geführt. Es ist mit diesem Aufblühen einer pädagogischen Literatur in Russland, wie mit dem russischen Sommer, man steht plötzlich unter blühenden Bäumen und trägt noch den Winterrock. Ohne Bedenken aber darf man behaupten, dass in den neun Jahren von 1856 bis 1865 in russischer Sprache über Pädagogik mehr geschrieben und gedruckt worden ist, als in der ganzen Zeit zuvor seit Peter dem Grossen.

Und was that die Regierung während dieses heissen Turniers? Sie hatte am 15. Juni 1856 das gelehrte Comité der sechs Professoren mit dem ministeriellen Obmann als Siebenten constituirt und ihm unter anderm aufgetragen, die Organisation der unter dem Min. der V.-A. stehenden Lehranstalten einer Prüfung zu unterziehen und je nach Ausfall derselben Aenderungsvorschläge zu machen, mit anderen Worten das bestehende Schulsystem zeitgemäss zu reformiren. Vier Jahre lang liess das Comité nichts von sich hören, endlich am Anfange des Jahres 1860 erschien das „Project eines Statuts der niederen und mittleren Schulen, die unter dem Min. der V.-A. stehen.“ Dieser Entwurf einer neuen Schulordnung wurde gedruckt an die Kuratoren verschickt, die ihn den Lehrerkollegien der Gymnasien, welche letztere auch erfahrene Lehrer und Vorsteher von Kreisschulen hinzuziehen sollten, zur Begutachtung vorzulegen hatten. Gleichzeitig wurde der Entwurf, um das grosse Publicum darüber zu vernehmen, im Journal des Min. der V.-A., in einer Petersburger und in einer Moskauer Zeitung abgedruckt. Die Gutachten der Fachmänner liefen allmählich ein, und die Organe der Presse, obenan die pädagogischen Zeitschriften, hielten mit ihrem Urtheil ebenfalls nicht zurück. Auf Grundlage aller in dieser Weise gewonnenen Bemerkungen nahm das gelehrte Comité den Entwurf noch einmal vor und arbeitete ihn um zum „Project eines Statuts der allgemeinbildenden Lehranstalten.“ Dieser zweite Entwurf wurde Anfangs 1861 in einer noch grösseren Zahl von Exemplaren gedruckt und nicht nur den Kuratoren zur Vorlage in den Gymnasien, sondern auch verschiedenen Celebritäten geistlichen und weltlichen Standes zugesandt. Dann wurde er in das Deutsche, Französische, Englische übersetzt und den bedeutendsten Pädagogen und Gelehrten Deutschlands, Belgiens, Frankreichs, Englands vorgelegt mit der Bitte, darüber unumwunden ihre Meinung zu sagen. Auch die russische Presse ward auf dem vorhin bezeichneten Wege aufgefordert, ihr Urtheil abzugeben. Nun wurden alle vom russischen Lehrstande und den russischen Celebritäten abgegebenen Gutachten, sowie die wichtigsten Zeitungs- und Journalartikel zusammengefasst und in einem 6 Bände starken Werke abgedruckt. Von diesem wurden 2200 Exemplare abgezogen und an die verschiedenen Lehranstalten und einzelne Persönlichkeiten vertheilt, damit so das gesammte sachverständige Publicum sich gegenseitig controliren und kritisiren könne. Die Urtheile der ausländischen Männer vom Fach wurden ins Russische übersetzt, in einem starken Bande zusammengedruckt und dieser in 658 Exemplaren ebenfalls über das Reich verbreitet. So lagen 7 Bände Kritiken vor, und es kam jetzt darauf an, sie nach Rubriken übersichtlich zu ordnen, um die nach Abhörung aller Stimmen sich ergebenden Resultate klar zu stellen. Aber dazu reichten die Kräfte des Comité's nicht aus. Es zog also 14 Hilfsarbeiter heran, Petersburger Gymnasiallehrer und Directoren.

Jeder von diesen Vierzehn erhielt die Aufgabe, alle Ansichten, die über eine bestimmte Frage, z. B. klassischer und realer Unterricht, Pensionen, Lehrerbildung, Privatschulen etc. in den sieben Bänden zerstreut vorlagen, zu sammeln, zu prüfen und das Ergebniss in Form von Vorschlägen zu Paragraphen des künftigen Schulgesetzes darzubringen. Im Laufe des Jahres 1862 kam diese Sichtungsarbeit zu Stande, und ihre Resultate wurden in 1912 Exemplaren sofort wiederum den Lehranstalten mitgetheilt. Zugleich machte sich das gelehrte Comité an eine dritte Redaction des Statuts und stellte diese nebst einem Anhang, der die Protokolle der in seinem Schosse darüber geführten Verhandlungen enthielt, von neuem der öffentlichen Beurtheilung anheim. Die dritte Redaction nebst ihrer Beilage wurde vom Ministerium in 1948 Exemplaren ausgetheilt. Aber gerade an dieser dritten Redaction entbrannte in der periodischen Literatur Russlands die hitzigste Polemik, die das gelehrte Comité nöthigte, sein Schmerzenskind, das Statut, der Operation einer vierten und letzten Redaction zu unterwerfen. Diese vierte Fassung hat am 19. November a. St. 1864 durch kaiserliche Bestätigung als „Statut der Gymnasien und Progymnasien im Ressort des Min. der V.-A.“ Gesetzeskraft erhalten und ist publicirt im Decemberheft 1864 des Journ. d. M. d. V.-A.

Die Art, wie dieses Schulgesetz zu Stande kam, ist nicht bloss für Russland beispiellos,*¹⁾ aber in mehr als einer Beziehung wahrhaft weise. Die Initiative ging auch jetzt, wie in früheren Zeiten, von der Regierung aus, aber sie hat als Mitarbeiter an ihrem Werke Diejenigen, von denen sein Gelingen abhängt, heranzuziehen, ja sie hat das ganze lesende und denkende Publicum Russlands zur Theilnahme zu berufen verstanden. Ein solches Verfahren war für den Erfolg der Reformen allerdings doppelt und dreifach nöthig. Wenn dem unter der Last des vormaligen Controlregiments zusammengebeugten, vielfach abgestumpften und in Apathie versunkenen Lehrerstande ein neues Schulgesetz mit neuen Aufgaben und neuen Forderungen plötzlich entgegengetreten wäre, was würde wohl daraus entstanden sein, was wäre für die nächste Zukunft zu erwarten gewesen? Die Regierung hat diese im Ganzen so träge Masse gründlich und in der richtigsten Weise auferüttelt, wenn auch immerhin mit einer gewissen *douce violence*. Vier Jahre lang setzte der Minister seinen Lehrern zu mit allerlei Anfragen, hielt sie in Athem durch immer erneute Sendungen, zwang sie, über pädagogische Fragen sich und Anderen Rechenschaft zu geben und vermittelte dabei einen Austausch der Meinungen von einem Ende des Reiches zum andern. Kurz wenn wiederum ein russischer Unterrichtsminister als Erzieher der Erzieher thätig war, so geschah es in einer Weise, die sicherlich Segen stiften wird. Aber auch das grosse Publicum hat eine Erziehung durchgemacht, die gute Früchte tragen muss. Die Presse Russlands hat in dasselbe eine Fülle von Gedanken über Fragen der Erziehung und des Unterrichts hineingeworfen, welche nicht können verloren gehen. Die in Russland herkömmliche Auffassung der Bildung die sich auf blossem Nützlichkeits-Standpunkt hält, wird allmählich besseren und reineren Ansichten Platz machen. Und wenn das russische Publicum bisher geneigt war zu glauben, mit

¹⁾ Um das Verfahren der russischen Regierung völlig würdigen zu können, stehe hier eine Stelle aus einem Artikel im officiellen Journal, der dem Statut gleichsam als Commentar zur Seite geht. Decemberheft 1864, Abth. IV, S. 5: „Derjenige würde sich sehr irren, der etwa glaubte, dass die vom Ministerium entworfenen Projecte in der Gesellschaft und Literatur nur leidenschaftsloser und ernster Beurtheilung oder nur Lobsprüchen und Dankbezeugungen, wie sie in früherer Zeit gewöhnlich Regierungsentwürfen zu Theil wurden, begegneten. Im Gegentheil, unsere Schulprojecte wurden dem Richter-spruch des Publicums zu einer Zeit vorgelegt, wo die kritische Richtung unsrer Literatur und Gesellschaft in höchster Entwicklung stand, wo alles, was die Regierung unternahm, einer schonungslosen und chicanösen Kritik verfiel, wo man in allem, was den Character der Regierungsinitiative an sich trug, so viel Mängel als möglich herauszusuchen sich anstrebte. Das Min. d. V. A. hat in der ganzen vierjährigen Periode von der Publication des ersten Projectes bis zur definitiven Bestätigung des Statuts nicht nur nicht daran gedacht, die Möglichkeit, jede Ansicht darüber auszusprechen, irgendwie zu beschränken, sondern es hat, soviel in seinen Kräften stand, dazu beigetragen, dass bei Beurtheilung seiner Projecte die grösste Oeffentlichkeit und Freiheit waltete. Es handelte so in der Ueberzeugung, dass Oeffentlichkeit und völlige Freiheit der Meinungsäusserung in keinem Falle der Sache Schaden bringen, sondern nur Nutzen stiften könne. Eine laut ausgesprochene höchst verderbliche und verkehrte Ansicht wird in der Literatur und Gesellschaft stets auf eine ebenso laute Widerlegung und Verurtheilung stossen. Wenn man verkehrte Ansichten öffentlich hervorzutreten hindert, so wirkt dies gleich den Arzneimitteln, die, nur gegen äusserliche Symptome einer Krankheit gerichtet, diese in das Innere des Organismus hineintreiben; es führt nur dazu, dass jene Verkehrtheiten sich im Geheimen verbreiten. Bei der Beurtheilung der Statutprojecte wurden in unserer Literatur viele völlig oberflächliche Ansichten zum Besten gegeben, viele fantastische Projecte und Forderungen, deren Verwirklichung der Volksbildung wesentlichen Nachtheil hätte bringen können, aber alles Falsche wurde sofort auch widerlegt und verurtheilt, während alles Wahre und Richtige, von welcher Seite es kam, als Material zur Verbesserung und definitiven Redaction des Entwurfes benutzt wurde.“

der Ablieferung der Kinder an Schul- und Erziehungsanstalten seine Pflicht gethan zu haben, so wird hoffentlich nicht umsonst öfter auch die Frage angeregt und besprochen worden sein, wie Haus und Schule Hand in Hand gehen, sich gegenseitig helfen und fördern können. Der Boden ist aufgerissen und gelockert, ein reger Geist ist intra und extra muros erwacht.

Die neue Gymnasialordnung hat Gesetzeskraft für die Lehrbezirke St. Petersburg, Moskau, Kasan, Charkof, Odessa, Kijef, Wilna und für Sibirien; sie gilt nicht für Finnland, die deutschen Ostseeprovinzen, das Königreich Polen und die Kaukasusländer. Ihr erster Paragraph drückt die Bestimmung der Gymnasien wörtlich so aus: „Die Gymnasien haben zum Zweck, die Jugend, welche in ihnen erzogen wird, mit allgemeiner Bildung auszustatten, und dienen zugleich als Vorbereitungsanstalten zum Eintritt in die Universität und andere höhere Fachschulen.“ § 2. „Nach Verschiedenheit der Lehrgegenstände, die zur allgemeinen Bildung beitragen, und nach Verschiedenheit der Zwecke des Gymnasialunterrichts zerfallen die Gymnasien in klassische und Real-Gymnasien.“ Der unbestimmte Ausdruck „allgemeine Bildung“ darf nicht auffallen. Er erklärt sich, weil er Gymnasien und Realschulen zugleich decken soll. Andererseits deutet er auf ein Resultat der jüngst in Russland stattgefundenen pädagogischen Debatten hin. Der Gedanke, dass jedwede, wie immer auch characterisirte, Mittelschule die Aufgabe habe, nicht vorzeitige Berufs-, sondern fundamentale Vorbildung anzustreben, ist eben durch die jüngsten Meinungskämpfe auch in Russland zu allgemeinerem Verständniss gebracht worden. In § 3 wird das Gymnasium wieder auf 7 Klassen mit je einjährigem Kursus gebaut, und § 55 verlangt zum Eintritt in die unterste Klasse ein Alter von 10 Jahren, Fertigkeit im Lesen und Schreiben, Kenntniss der wichtigsten Gebete, der Addition, Subtraction und des Einmaleins. Hier hat die Regierung einen Schritt rückwärts gethan, der ausserordentlich zu bedauern ist. In den beiden ersten Statutentwürfen (der dritte ist mir leider nicht zu Gesicht gekommen) war der ganze Gymnasialkursus auf 8 Jahre berechnet, und zum Eintritt wurde dabei Kenntniss aller vier Species gefordert; im zweiten Entwurf berechnete hierzu ausserdem das zurückgelegte neunte Lebensjahr. Das letztere ist auch normalmässig das Jahr der Aufnahme in die Sexta unserer Gymnasien, deren ganzer Kursus sich auf neun Jahre erstreckt. Unsre Gymnasien halten demnach durchschnittlich den Schüler zwei Jahre länger fest als die russischen, d. h. diese brechen bei Ober-Secunda ab, während ihre Abiturienten durchschnittlich ein Jahr jünger, als unsre, die Universität beziehen. Nach wie vor also starren dem russischen Gymnasialunterricht die Klippen einer verhängnissvollen Alternative entgegen. Entweder man überladet die einzelnen Klassen mit Lehrstoff, um scheinbar und äusserlich am Schlusse des ganzen Kursus bei demselben Ziele anzukommen, welches die Vorbilder, nämlich die deutschen Gymnasien, erreichen, und erdrückt dadurch alle Gründlichkeit des Unterrichts, — dies war der bisherige Fehler — oder man ermässigt das Gesamtpensum der Gymnasien und strebt fortan, ein geringeres Mass von Kenntnissen dem Schüler gründlich anzueignen. Das Letztere wäre im Interesse eines wirklich bildenden Unterrichts zu wünschen, aber die Universität kommt — nach deutschen Begriffen — in dem einen wie in dem andern Falle zu kurz.

Seit 1828 war das Normaljahr zum Eintritt in die erste Gymnasialklasse das vollendete zehnte; vielleicht steht die Festhaltung desselben im Zusammenhange mit dem Gymnasialpensionswesen. Kaiser Alexander II. ist kein Gönner der zu früh beginnenden Internatserziehung. Als er am 18. Decbr. 1856 in einem Ukas eine Reform der Militär-Erziehungsanstalten anordnete, stellte er unter anderm als leitenden Gesichtspunkt auf, dass man möglichst „zur häuslichen Erziehung ermuntere“, d. h. er wünschte, dass man die jüngeren Klassen der Kadettenhäuser abschaffen solle; und einige Wochen später, am 6. Januar 1857, liess er ein Kadettenhaus, welches Kinder im Alter von 6—10 Jahren militarisirte, ganz schliessen. Da nun die Gymnasien ebenfalls mit Internaten verbunden sind, so ist vielleicht mit Rücksicht auf diese massgebenden Ansichten das im zweiten Entwurf aufgestellte Normal-Eintrittsjahr verlassen und das bisher geltende beibehalten worden.

Die Gymnasialpensionen wurden in jüngster Zeit ein gerechter Stein des Anstosses. Sie geriethen in einen inneren und äusseren Verfall, der sie unrettbar ihrem Untergange zuzuführen schien. Eine unglückliche Disharmonie waltete in ihrem Innern, ein Missverhältniss zwischen Idee und Ausführung, Zweck und Mitteln, wie es in russischen Dingen nur zu häufig ist, und wovon freilich die ganze Geschichte des russischen Schulwesens Belege genug bietet. Die Nothstände der Uwarof'schen Lieblings-schöpfungen schildert ein Artikel im officiellen Journal.*) Nachdem erinnert worden ist, dass das Ge-

*) Decemberheft 1864, IV, S. 75 ff.

deihen geschlossener Erziehungsanstalten wesentlich durch die moralischen und intellectuellen Eigenschaften ihrer Leiter bedingt wird, dass ferner unter den Gymnasial- (folgich auch Pensions-) Directoren der letzten dreissig Jahre mehr als ein Drittel solche Personen waren, die nicht einmal einen gelehrten Grad besaßen, heisst es wörtlich weiter: „Viele von diesen Directoren bekümmerten sich nicht so sehr um die Erziehung und den Unterricht, als vielmehr um die äussere Ordnung der Anstalten, die allerdings in dieser Beziehung zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht wurden. Die Regierung andererseits kümmerte sich nur darum, dass viele Pensionen existirten und dass die Zahl ihrer Zöglinge beständig wüchse. Daher suchten denn die Vorsteher derselben so viel als möglich zahlende Zöglinge in sie hineinzuziehen. Das Bestreben aber, um jeden Preis die Anzahl der Zöglinge zu steigern, erzeugte in manchen Pensionen ein höchst verderbliches System der Nachsicht gegen Schüler und Eltern, das nicht ohne nachtheiligen Einfluss auf sämtliche Schüler des Gymnasiums bleiben konnte.“ Zwar habe es, so fährt das Journal fort, nicht an kenntnisreichen, ihrem Amt mit Liebe und Eifer obliegenden Directoren gefehlt, aber auch solche Männer seien nicht im Stande gewesen, mit dem Einfluss ihrer sittlichen Persönlichkeit durchzudringen, er habe sich brechen müssen an dem spröden, unzulänglichen Material der unteren Organe, auf deren Unterstützung sie angewiesen. Mit den letzteren sind die sogenannten „Zimmeraufseher“ gemeint, denen die Ueberwachung der Pensionäre überlassen war, und die mit ihnen im unmittelbarsten, täglichen Verkehr standen. Man hatte gehofft, für diese Stellen (s. S. 20) die Lehrer der neueren Sprachen am Gymnasium zu gewinnen, aber das Gehalt eines Zimmeraufsehers war so überaus dürftig, dass jene durch Privatunterricht beträchtlich mehr erwerben konnten und sich selten zur Uebernahme eines solchen Postens bereit zeigten. Ebenso wenig pflegten die übrigen Lehrer dazu geneigt zu sein; und dabei wirkte noch ein anderer Grund mit. Der niedrigen Gehaltsstellung entsprachen die geringen Ansprüche, welche an die Bildung eines Zimmeraufsehers gemacht wurden. Man verlangte von ihnen nichts weiter, als Nachweis der Kenntnisse, die in den Kreissschulen zu erlernen waren, dazu einige Bekanntschaft mit der deutschen oder der französischen Sprache.* In Folge dessen füllten sich diese Stellen mit Leuten, deren Gemeinschaft von den Gymnasiallehrern nicht gesucht wurde. Solchen Personen aber war die Erziehung der adligen Jugend Russlands in den Stiftungen des Grafen Uwarof unmittelbar anvertraut! Dass es ihnen schwer werden musste, die nöthige Autorität über die Schüler zu erringen, und dass die Disciplin demnach auf schwachen Füßen stand, wird schon hiernach begreiflich. Nun kam ein Fehler in der Hausordnung der Pensionen dazu. Diese beherbergten Knaben von 10 und Jünglinge von 17 und mehr Jahren, alle standen unter demselben Gesetz, alle sassen in demselben Arbeitssaal, unter den Augen desselben Aufsehers. Ein solches Verfahren war offenbar verkehrt. Schüler, denen in der Gesellschaft schon wie Erwachsenen begegnet wurde, die als gereifere Menschen sich in den Schulstunden behandelt sahen, die natürlich erst recht sich als solche fühlten, durften nicht in den grossen Familienräumen der Schule wie Kinder gehalten werden. Es musste ihnen eine gewisse Freiheit gestattet sein; und wenn es durchaus nöthig schien, ihnen Wächter zu setzen, so schickten sich nicht dazu solche Personeu, denen sie an positivem Wissen überlegen waren. Die Folgen eines so unnatürlichen Zustandes traten unabwendbar ein. Die älteren Schüler setzten sich über die Anordnungen ihrer Bewacher nicht nur, sondern oft auch, wo es nur ging, über wesentliche Punkte der Hausordnung hinweg, und — die unglücklichen Aufseher drückten die Augen zu, so dass Inspector und Director von derartigen Vorfällen oft gar nichts erfuhren. Aber das oben gegebene Beispiel des Ungehorsams einerseits und der Connivenz andererseits pflanzte sich fort, auch die übrigen Schüler und Aufseher suchten es nach Kräften nachzuahmen. So riss denn nach den Klagen der officiellen und nichtofficiellen Presse in den meisten Pensionen eine wahre Verwilderung ein. Statt zum Gehorsam, übten sie ihre Zöglinge vielmehr zur Willkür, statt zur Gesetzlichkeit vielmehr zur Uebertretung des Gesetzes! Welch anderer Erfolg, als der von ihrem Stifter erwartete! Aber auch welche Erziehung bei einem Volke, dem nichts so sehr fehlt, als der Sinn der Gesetzlichkeit, der wahre, vor dem Gesetz, nicht vor der Person sich beugende Gehorsam! —

Die äussere Geschichte der Gymnasialpensionen nahm einen nicht minder traurigen Verlauf. Die Regierung erwies den vom Adel gegründeten Pensionen insofern eine Unterstützung, als sie in jeder

*) Das Specialexamen, dem sie sich unterwerfen mussten, umfasste 1) Religion, 2) russische Sprache „mit Einschluss der höheren Grammatik“ (?), 3) Rechnen, 4) u. 5) Geographie und Geschichte (Alles im Umfang des Pensums der Kreissschulen, die etwa als gehobene Elementarschulen zu bezeichnen sind), endlich 6) Franz. oder Deutsch. S. zur Gesch. und Statistik der Gelehrten- und Schulanstalten des K. R. M. d. V. A. S. 251.

derselben eine bestimmte Anzahl von Stipendiaten oder nach russischem Ausdruck „Kronzöglingen“ unterhielt, in jeder Pension gewöhnlich sieben. Das für diese vom Staat gezahlte Kostgeld war aber in den 30er Jahren festgesetzt und stand in keinem Verhältniss mehr zu der seit dem Krimkriege eingetretenen bedeutenden Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse. Eben die letztere machte es nöthig, das Kostgeld derjenigen, für welche die Angehörigen zahlten, zu erhöhen. Am 13. Oct. 1857 ward diese Erhöhung eingeführt und seitdem stufenweise fortgesetzt, hatte aber in Verbindung mit den allmählich immer stärker hervorbrechenden Angriffen der Presse auf die Pensionen zur Folge, dass die Zahl der sogenannten eigenköstigen Pensionäre sich minderte. So flossen zwei Einnahmequellen der Pensionen mit minderer Stärke, während ihre Ausgaben immer mehr stiegen. Endlich war noch eine dritte vorhanden, die, ehemals sehr ergiebig, stellenweise ganz versiegte. In den meisten Gubernien nämlich stiftete der Adel Stipendiatsstellen für die Kinder ärmerer Standesgenossen und bestimmte dafür einen jährlichen Beitrag, der als Steuer auf die Schultern der Leibeigenen gewälzt ward. „Als ob,“ sagt das officielle Journal,*) „die Leibeigenschaft in Ewigkeit bei uns bestehen sollte, und als ob die wirklichen oder vermeintlichen Bildungsbedürfnisse der Einen mit dem sauer erarbeiteten Groschen der Andern bezahlt werden müssten!“ Seit dem Jahre 1861 wurde nun mit der Befreiung der Bauern Ernst gemacht, und sofort stellte der Adel, obwohl seine Stipendiaten die Pensionen nicht verliessen, in vielen Gubernien die Beitragszahlungen ein. Schon im Jahre 1862 beliefen sich die daraus erwachsenen Rückstände auf mehr als 10,000 Rubel. Die Pensionsvorsteher wussten nicht mehr, wie sie ihre Zöglinge speisen und bekleiden sollten. In dieser Noth nahmen sie zu Anleihen ihre Zuflucht. Die Gymnasien als solche führen eine vollständig von den Pensionen getrennte Wirthschaft, sie haben ihre eigene Kasse, wie die Pensionen ihre besondere Kasse halten, und in den meisten Gymnasien hatte sich allmählich ein Sparfonds angesammelt, ebenso in den Kreisschulen. Die Directoren griffen nun mit Bewilligung der Oberbehörden in diese Sparschätze, um daraus — leihweise — silberne Stützen für das wankende Gebäude der Pensionen zu holen. Indess plötzlich brauste ein Windstoss daher, der auch diese umstiess. Wie der Adel, wie die Pensionen, so war die Regierung selbst in Noth. Der Finanzminister streckte seine Hände ebenfalls nach jenen Schätzen der Schulanstalten, und ein Ukas vom 8. Febr. 1863 ermächtigte ihn, sie in das Danaidenfass der Hauptstaatskasse zu schütten. Jetzt waren die Directoren vollständiger Verzweiflung preisgegeben. Aus der Pensionskasse die ihnen selbst gebührende Besoldungszulage einzuziehen, daran durften die meisten nicht denken. Es kam nur darauf an, die Lieferer von Fleisch, Brod, Thee, Zucker, Wäsche u. s. w. bei guter Laune zu erhalten, damit sie Waaren auf Borg gäben. Aber manche weigerten sich dessen. Kurz, dem Schosskinde des Grafen Uwarof läutete, so schien es, die Sterbeglocke. Jetzt endlich griff die Regierung ein. Sie fing an einzusehen, dass die Pensionen vielleicht von ihren äusseren und inneren Schäden geheilt werden und dann sogar eine Wohlthat sein könnten. Zunächst holte sie die Meinung der Kuratoren ein. Einige derselben erklärten sich rundweg gegen alles Pensionswesen und empfahlen, die bestehenden Institute eins nach dem andern aufzuheben. Andere hielten ihr Dasein in Russland für nothwendig, verlangten aber radicale Reformen. Die Verschiedenheit der Ansichten war zu erwarten, sie hatte schon in der Presse sich kundgegeben. Die Regierung entschied sich für die Reformpartei und ordnete durch eine Verfügung vom 1. Juli 1863 eine Reihe von Massregeln an, die theils auf Eintreibung der Rückstände des Adels, theils auf die Regelung des Kostgeldes der Kronzöglinge sowohl wie der übrigen sich bezogen. Zur gänzlichen Schliessung einer Pension sollte nur dann geschritten werden, wenn alle Mittel, ihr Dasein zu fristen, erschöpft wären. An sechs Anstalten hat sich diese Nothwendigkeit bis zum 1. Dec. 1864 wirklich herausgestellt; die Pensionsinstitute von Mohilef, Ssimferopol, Wologda, Ssaratof, Tambof und Pensa haben zu existiren aufgehört.

Es ist nun nicht zu verkennen, dass die Pensionen, wenn sie zweck- und zeitgemäss reformirt, z. B. auch ihres Standescharacters entkleidet werden, für Russland unentbehrlich sind. Die Eltern der das Gymnasium besuchenden Schüler wohnen oft 20, 30, ja 40 Meilen vom Orte desselben entfernt, diese können oft nur ein Mal im Jahre das Elternhaus wiedersehen, bei wem sollen sie unterdess eine heimathliche Stätte finden? Hören wir darüber eine officielle Stimme:**) „In Folge der besonderen Protection, deren sich die Gymnasialpensionen in den letzten 30 Jahren erfreuten, konnte sich bei uns die Klasse von Leuten, die etwa fremde, das Gymnasium besuchende Kinder in ihre Familien auf-

*) A. a. O. S. 77.

**) A. a. O. S. 88.

nehmen und gewissenhaft die ihnen obliegenden Pflichten erfüllen würden, nicht hervorbilden. Am besten hätten sich dazu redliche Männer unter den verheiratheten Gymnasiallehrern geschickt, aber — das Halten von Pensionären wurde ihnen erschwert. Bis jetzt machten ungebildete Kleinbürger, niedere Beamte und ähnliche Leute, deren Einfluss auf die Schüler grösstentheils nachtheilig ist, ein Geschäft daraus.“ Darum — Erhaltung, aber Reform der Pensionen. Nach diesem historischen Rückblick wenden wir uns zum Statut.

§ 80. „Die Pensionen bestehen nur aus Schülern der vier unteren Klassen. Beim Uebergange in die fünfte Klasse müssen sie die Pension verlassen und können nur aus erheblichen Gründen auf Beschluss des ganzen Lehrercollegiums darin verbleiben. Schüler, die auf Kosten der Krone, irgend eines besondern Standes, einer Gemeinde oder von Privatpersonen erhalten werden, empfangen alsdann die zu ihrem Unterhalt nöthigen Summen in Form von Stipendien.

§ 83. Das Kostgeld der Kron- und Privatpensionäre wird alle drei Jahre vom Lehrercollegium für jede Anstalt besonders normirt. Der Kurator des Lehrbezirks hat das Recht, diesen Anschlag zu bestätigen oder zu verwerfen und stellt nach Genehmigung desselben beim Minister den Antrag auf Anweisung der Summen, die zum Unterhalt der Kronpensionäre erforderlich sind.

§ 87. Die Pensionen stehen Kindern aller Stände offen (ebenso die Gymnasien [n. § 53] mit dem Zusatz: ohne Unterschied des Berufes und der Confession). Wo eine Pension auf Kosten eines besondern Standes besteht, kann die Aufnahme von Kindern anderer Stände nur mit Einwilligung der Vertreter jenes Standes stattfinden. Die Gesamtzahl aller Pensionäre einer Anstalt darf nicht über 80 hinausgehen.

§ 95. Zur beständigen moralischen Aufsicht über die Zöglinge und zur Anleitung derselben bei ihren Arbeiten werden besondere „Erzieher“ (wospitatjeli) ernannt, je einer auf 20 Pensionäre.

§ 96. Das Amt eines Erziehers kann mit dem eines Lehrers verbunden oder besonderen Personen anvertraut werden, welche die Berechtigung zum Gymnasiallehramt besitzen.

§ 97. Jeder Erzieher wird zuerst provisorisch, und nach einem Jahre, wenn er sich zu seinem Amte geeignet erwiesen hat, definitiv angestellt.

§ 30. Den Lehrern wird erlaubt, Pensionäre zu halten mit Beobachtung der über diesen Gegenstand erlassenen Verordnungen. Nicht gestattet ist dies dem Director und dem Inspector.“

Diese Paragraphen sind unstreitig dazu angethan, die Gymnasialpensionen in eine gesündere Lage zu versetzen. § 83 sorgt gut für ihre finanzielle Sicherung, indem er es den Localbehörden überlässt, das Kostgeld — jedenfalls in gleicher Höhe für Kron- und für Privatpensionäre — den örtlichen Verhältnissen gemäss festzustellen, und indem er durch Anordnung einer dreijährigen Periode erlaubt, der allgemeinen Bewegung der Preise zu folgen. Die Wichtigkeit des § 96 springt in die Augen. Dass es das Beste wäre, Erzieher- und Lehramt in denselben Personen zusammenzulegen, unterliegt wohl keinem Zweifel; wenn aber doch die Vereinigung nicht überall durchführbar sein sollte, so ist wenigstens durch diesen § vorgesehen, dass die Personen beider Kategorien auf gleicher Höhe der Bildung stehen, mithin sich gegenseitig besser unterstützen können. Uebrigens versteht es sich von selbst, dass das Gehalt der Erzieher angemessen normirt ist. Es entspricht ferner der Gerechtigkeit und den veränderten socialen Verhältnissen in Russland, wenn die Pensionen und Gymnasien allen Ständen geöffnet werden. Der in § 87 vorgesehene Fall einer Standespension betrifft nicht die jetzt bestehenden Anstalten, die zwar vom Adel gestiftet, im Uebrigen aber ganz in das Eigenthum der Regierung übergegangen sind; er bezieht sich also auf Neubildungen der Zukunft. Auffallend ist nur die Lösung, die einigen Fragen von Bedeutung in § 80 und 87 (Schlusssatz) gegeben wird. Weil durch die bisherige Organisation die älteren Schüler in eine falsche Stellung gebracht und dadurch allerlei Uebel heraufbeschworen waren, weil ferner diese natürlich in gleichem Masse, wie die Menge der Pensionäre, sich gesteigert hatten, so macht nun das neue Statut kurzen Process, schliesst die älteren Schüler von den Pensionen aus und setzt der Bevölkerung derselben die Schranke einer Maximalzahl. Diese Lösung ist allerdings einfach, manche Stimmen der Presse hatten sie empfohlen, z. B. eventuell auch Pirogof, wenn die Regierung zur gänzlichen Abschaffung der Pensionen, die er befürwortete, sich nicht entschliessen könnte, — aber die Zukunft wird lehren, ob sie heilsam und — durchführbar ist. Das Statut selbst lässt die Möglichkeit zu, dass auch ältere Schüler in der Pension verbleiben, jeder bleibende aber nimmt einem sich meldenden jüngeren den Platz weg, wo soll dann dieser ein Unterkommen finden? Das Statut erweitert nun zwar den engen und wenig befriedigenden Kreis derer, die aus dem Pensionärehalten „ein Geschäft machen,“ auf die Lehrer und führt dadurch den besten und gewiss zuverlässigsten Concurrenten ein,

aber wenn nun einmal alle oder die meisten Lehrer einer Anstalt auf die Mühen und den Gewinn dieses Geschäfts verzichten wollen oder müssen? Dann sollen also die älteren und vielleicht mancher von den jüngeren Schülern bei ungebildeten Handwerkern oder bei den ob ihrer Corruption berichtigten niederen Beamten hausen? Und wenn nun Schüler der Oberklassen, was wahrscheinlich überall vorkommen wird, in den Pensionen belassen werden, welches Verfahren ist gegen sie einzuschlagen, damit nicht alte Missstände wiederkehren? Wäre es nicht besser gewesen, an gute Massregeln in dieser Beziehung zu denken, als ein schwer durchzuführendes Ausweisungsdecret zu erlassen? Nun, vielleicht bahnen sich jetzt, wo doch nur wenige Oberschüler in den Pensionen sein werden, richtige Verhältnisse an, Verhältnisse möglicherweise der Art, dass die Oberen nicht nur nicht als Hemmnisse, vielmehr als Stützen der Disciplin, ja des ganzen Lebens dieser Anstalten sich erweisen. Unter den deutschen Pädagogen, welche die russische Regierung um Rath anging, behandelt die Pensionsfrage am eingehendsten Director Dietsch aus Plauen und empfiehlt dabei die Einrichtungen der sächsischen Fürstenschulen. Solche Dinge sind freilich nicht ohne Weiteres übertragbar, und es giebt kaum grössere Gegensätze als russische Gymnasien und Anstalten wie Grimma, Meissen, Schulpforte; dennoch zweifle ich nicht, dass die russische Regierung einst versuchen wird, die langen Erfahrungen so wohlbewährter Institute zu benutzen. Aber schwerlich wird es ihr gelingen, die streng klassische Richtung, die diesen Anstalten eigenthümlich ist, ebenfalls nach Russland herüberzunehmen.

Klassische Richtung? Gehen die Absichten der Regierung da hinaus? Die Lehrpläne des neuen Statuts geben darüber Aufschluss. Aber bevor wir uns zu ihnen wenden, werden einige allgemeine Betrachtungen am Orte sein.

Der Bau der deutschen Gymnasien ruht auf dem Fundament der alten Sprachen; er ist ein Werk der Jahrhunderte, nicht entworfen aus einem vorgefassten Begriff, sondern allmählich geworden durch historische Verhältnisse. Anders aber liegen die Dinge in Russland. Mustern wir die Lehrpläne, nach denen sich in dem sechzigjährigen Zeitraum von 1804—1864 der Gymnasialunterricht in Russland gestaltete, so vermissen wir überall das feste Fundament des unsrigen. Auch im günstigsten Falle (s. Plan A. S. 18) gewahren wir, dass die Gesamtzahl der auf die klassischen Sprachen verwendeten Lehrstunden von der Gesamtzahl der im Gymnasium überhaupt gegebenen noch nicht ein Drittel beträgt, während sie in unseren Gymnasien beinahe die Hälfte erreicht. Weil aber in den meisten Gymnasien Russlands nur Latein gelehrt wurde, dem dann zwei neuere Sprachen gegenüberstanden, so ergibt sich, dass der Schwerpunkt des Sprachunterrichts überhaupt stets in die letzteren fiel. Dieses Resultat kann für Russland so wenig überraschen, wie die Herrschaft der klassischen Sprachen bei uns und in den Ländern des Westens. Das Eine wie das Andere ist ein Product historischer Verhältnisse. Die Magnetnadel, nach der die werdende russische Kultur ihren Kurs richtet, weist unverrückt nach Westen; hier lebt und pulsirt der Geist, der die Entwicklung der christlich-europäischen Menschheit, in welcher Russland mitgehen muss, geboren hat. Diesen Geist und seine Schöpfungen auf allen Gebieten des Lebens, den geistigen wie den materiellen, verstehen, ihm nachdenken und nachschaffen zu lernen, durch ihn den eigenen wachzurufen, im Contact mit ihm den eigenen zu schleifen und zu befruchten, war die Aufgabe Russlands, als es vor etwa 160 Jahren entschlossen nach Europa sich hinwandte, dies ist noch heut seine, bei weitem nicht gelöste, pädagogische Aufgabe im grössten Stil. Den Schlüssel aber zum Verständniss des modern-europäischen Geistes geben die modern-europäischen Sprachen, und obenan steht für Russland die deutsche. Dies braucht nicht a priori nachgewiesen zu werden, es steht a posteriori fest; deutsche Männer und deutsche Gedanken haben bisher an der Umschöpfung Russlands stark mitgewirkt, und die Nothwendigkeit, aus dem Born deutscher Bildung zu schöpfen, wird von einsichtsvollen Russen bereitwillig eingeräumt. Deutsche Sprache und — zum Theil aus Gründen, die überall gelten — die französische sind in Russland ein unentbehrliches Vehikel der Bildung. Darum ergeht an seine höheren Schulen zu allererst die Forderung, diese Sprachen zu lehren, eine Forderung, der sie in der That sich nie entzogen haben. Aber nun fragt es sich, ob und in welchem Umfange das russische Gymnasium die klassischen Sprachen zu berücksichtigen hat. Ueber diese Frage ist in den letzten Jahren viel gestritten worden.

Die Vertheidiger der alten Sprachen brachten alle Argumente vor, die der besonderen bildenden Kraft derselben entnommen zu werden pflegen, die aber hier zu wiederholen Eulen nach Athen tragen hiesse. Die Gegner blieben auf keins derselben die Antwort schuldig, und ihre Erwidierungen zeichneten sich im Ganzen durch mehr Originalität aus, als die Gründe jener. Eigenthümlich z. B. war es, wenn sich die Vertheidiger unter anderem darauf beriefen, dass wir Moderne unsere Kultur von Römern und Griechen ererbt und schon um deswillen mit ihnen unsere historische Bildung beginnen müssten.

Darauf konnten die Gegner mit Recht antworten: „Nicht wir Russen sind die directen Erben der Griechen und Römer, das Latein war bei uns weder die Sprache der Kirche, noch des Staates (in Gesetzen, Verträgen), noch der Literatur, ebenso wenig war es das Griechische, und wenn dieses uns durch das Medium des Kirchenslawischen einige Ausdrücke und Wendungen beschert hat, so hat das nicht viel zu bedeuten.“ Für uns liegt die reife Frucht des Alterthums in den neueren Literaturen; suchen wir diese zu pflücken.“ Gewiss, wie der Occident einst den Weg nach Griechenland über Rom fand, so kann die russische Entwicklung zu den Alten nur durch die Neueren führen. „Aber,“ warfen die Classicisten ein, „wir leben nicht nach den neueren Völkern, sondern neben ihnen, wir müssen nach Kräften mit ihnen parallel gehen, darum müssen wir die Weise der Jugendbildung, die bei jenen sich bewährt hat und immerfort in lebendiger Uebung ist, auch uns zum Gesetz machen, auch wir müssen sie auf das Fundament der klassischen Sprachen basiren.“ Ueberdies, meinten sie, habe auch in Russland der klassische Sprachunterricht schon die Probe bestanden, insofern nach Schwächung desselben durch die Vorschriften von 1849 und 52 ein merkbarer Verfall des allgemeinen Niveaus der Gymnasialbildung eingetreten sei. Was die andere Partei dagegen einwandte, war allerdings nicht stichhaltig, z. B. wenn sie auf den letzten Punkt entgegnete: „Der angebliche Verfall ist Schein; wir sind unter der freieren Bewegung und den Anregungen der jüngsten Jahre gewachsen und schauen jetzt mit anderen Augen auf das Gymnasium.“ Die Thatsache des Verfalls konnte und musste zugestanden werden, wohl aber durfte geltend gemacht werden, dass sie nicht aus einer Ursache allein abzuleiten sei. Ueberhaupt verstattete das ganze Argument sehr triftige Er widerungen.

Zugegeben, dass die innere Bildungskraft der alten Sprachen im Ganzen und im Einzelnen für russische Schulen dieselbe wie z. B. für deutsche Schulen sein werde, ein Unterschied springt sofort in die Augen. Nicht nur besitzt Russland die unmittelbar für die Bedürfnisse des Unterrichts erforderlichen Hilfsmittel, wie Grammatiken, Ausgaben, Lexica, Phraseologien, Uebungsbücher zum Uebersetzen aus der Muttersprache erst in sehr dürftiger Zahl und sehr ungenügender Gestalt, sondern noch vielmehr fehlt es an den Bedingungen, die ein erfolgreiches wissenschaftliches Studium der Alterthumswissenschaft verbürgen könnten. Wie wird ein Lehrer der alten Sprachen in Russland seine wissenschaftliche Bildung erwerben? Auf der Universität hört er bei den Professoren seines Faches, unter denen gewiss zwei Deutsche auf einen Russen kommen, lat. und griech. Literaturgeschichte, Alterthümer und Grammatik, er hört Interpretationcollegia, und wenn er andere Autoren, als die vom Professor behandelten, kennen lernen will, so findet er auf der Universitätsbibliothek vielleicht jetzt (s. oben S. 12) alle die kritischen und unkritischen Ausgaben, aus denen nur immer ein deutscher Student sich unterrichten kann. Wenn er aber tiefer in den Geist des Alterthums eindringen, wenn er ihn erfassen will, so wie er sich im Denken unserer Zeit widerspiegelt, wenn er mit anderen Worten seiner Wissenschaft auf die Höhe des Standpunktes, den sie jetzt erreicht hat, folgen will, so sieht er sich an epochemachende deutsche Werke und an das ganze Gefolge voran- oder nachgehender Monographien gewiesen. Mit den letzteren wird schwerlich eine russische Universität so gut versehen sein, wie die geringste Deutschlands. Aber gesetzt auch, der gelehrte Apparat stände in reichlicher Fülle zur Verfügung, ehe ein russischer Studiosus der Philologie fähig wird, lateinisch geschriebene Abhandlungen fließend zu lesen, bedarf es sicherlich einiger Zeit, die zur Ausfüllung der im Gymnasium gelassenen Lücken zu verwenden ist; einen anderen nicht unbeträchtlichen Aufwand an Zeit und Mühe wird er an die Vervollkommnung im Deutschen setzen, um sich leicht und frei dem geistigen Verkehr mit den grossen Philologen, die ihre grundlegenden Untersuchungen in deutscher Sprache verewigt haben, hingeben zu können. Philologische Originalwerke von irgend welcher Bedeutung existiren, soviel ich weiss, in russischer Sprache gar nicht, Uebersetzungen und Bearbeitungen deutscher Fundamentalschriften sind vorhanden, aber in sehr geringer Zahl. Kurz die erste und zweite Bedingung zu einem gründlichen Studium der Philologie in Russland ist: gründlichste Kenntniss der lateinischen und gründlichste Kenntniss der deutschen Sprache, die dritte ist: Vollständigkeit des gelehrten Apparates in den Schatzkammern der Universitäten. Diese drei Bedingungen für Eingeborene des Landes zu vereinigen, war bisher in Russland schwer, wenn nicht unmöglich. Die Folge ergiebt sich von selbst: wissenschaftlich durchgebildete

*) Das Griechische hat überhaupt nur in der Form des Byzantinischen auf die ältere kirchliche Literatur R.'s Einfluss geübt. — Ich muss hier bemerken, dass meine eigenen Notizen über den in R. geführten pädag. Meinungsstreit nur bis in den Spätsommer 1861 reichen, wo ich nach fast fünfjährigem Aufenthalte R. verliess.

Philologen sind unter den Gymnasiallehrern echt russischer Nationalität schwer oder gar nicht zu finden. Sprechend genug ist auch die Thatsache, dass philologische Studien auf russischen Universitäten die mindeste Anziehungskraft üben, dass von allen Facultäten russischer Hochschulen keine so wenig Zuhörer zählt, als gerade die philologisch-historische. Es gebricht in Russland an der genügenden Quantität sowohl wie Qualität derer, die im Gymnasium philologische Fächer vertreten könnten. Nun sucht man sich oft dadurch zu helfen, dass man als Lehrer der klassischen Sprachen deutsche in Dorpat gebildete Philologen anstellt. Aber ein Uebelstand, der auch der Thätigkeit geborener Russen Hindernisse bereitet, tritt dann besonders stark hervor. Jede Fremdsprache kann in bildender Weise nur so gelehrt werden, dass sie mit der Muttersprache in Vergleich gestellt wird. Wird aber der deutsche Lehrer, der im russischen Gymnasium z. B. Latein lehrt, auch wenn er des Russischen mächtig zu sein scheint, zu solcher Vergleichung durchaus der geeignete Mann sein? Offenbar wäre ein geborener Russe vielleicht selbst bei geringeren Kenntnissen einer solchen Aufgabe besser gewachsen. Indess auch in dieser Beziehung ist man über schwache Anfänge in Russland noch nicht hinausgekommen. Auf der Universität lasen deutsche Professoren bisher die Hauptcollegia und vermochten ihrerseits nur unvollkommen ihre russischen Zuhörer zu jenen Vergleichungen anzuleiten, selbst wenn sie diesen Punkt als einen für die Erspriesslichkeit klassischer Studien in Russland äusserst wichtigen und fundamentalen behandelten. Die Mangelhaftigkeit der nothwendigsten Hilfsmittel des klassischen Sprachunterrichts der Grammatiken, Lexica etc., von der wir oben sprachen, liegt eben darin, dass sie durchweg noch ohne eine innige und fruchtbare Verknüpfung mit dem nationalen Idiom, dass sie noch immer nicht völlig acclimatisirt sind. So war z. B. lange Zeit im Gebrauch ein lateinisch-russisches Wörterbuch, das nach Scheller gearbeitet war, ein Handbuch zum Uebersetzen aus dem Russischen in das Lateinische, nach Bröder, Döring, Zumpt, mit überwiegend Döringscher schlechter Phraseologie; die lateinische Grammatik wurde in den jüngsten Zeiten (wenn ich nicht irre, noch jetzt) aus der in's Russische übersetzten Kühnherchen gelernt. Kurz diese wichtigen Schulbücher trugen eben nur einen russischen Ueberwurf, inwendig war das Lateinische bezogen auf die deutsche und nicht auf die russische Sprache. Eine Phraseologie und Lexicologie, welche das Lateinische an der Hand des Russischen beleuchtet, ist noch zu schaffen. Bei solchem Stande der Dinge eine vorwiegend klassische Richtung von den russischen Gymnasien fordern, heisst fürwahr eine Kühnheit.

Die Motive der Männer, die in Russland das Panier der alten Sprachen hoch halten, sind edel und patriotisch. Sie wünschen, durch sie der Jugend ihres Landes den Trieb und die Fähigkeit anzueignen, das Studium aller Wissenschaften auf der Universität in wahrhaft wissenschaftlichem Geiste zu erfassen und zu vertiefen.* Aber gesetzt die Reform des Gymnasialunterrichts in dieser Richtung ginge durch, was dann? Gesezt der Gymnasialkursus würde verlängert — *conditio sine qua non* —, tüchtige, wissenschaftlich durchgebildete Philologen, geschickt gearbeitete Lehrhülfsmittel erschienen auf der Arena. Griechisch und Latein wären das A und das O des Gymnasiums, eine Concentration des Unterrichts würde gefunden, wie sie nach der lauten Klage K. L. v. Roth's in seiner jüngst erschienenen Gymnasialpädagogik als deutsche Gymnasium nicht besitzt, ein warmer Luftzug idealer Begeisterung ergösse frische Kraft und Lust in Lehrer und Schüler, dennoch, meine ich, wären die russischen Gymnasien noch weitab von dem Ziele, das den dortigen Bannerträgern des Classicismus vorschwebt. Wir sprachen oben von den Bedingungen und Schwierigkeiten des Studirens derjenigen, die sich in Russland der Philologie widmen. Wir stossen auf ähnliche Verhältnisse in allen Facultäten. Der Mediciner, der Jurist, der Mathematiker etc., alle sehen sich gewiesen an deutsche, französische, englische Wissenschaft; für alle gilt: *jurare in verba magistri* oder Selbststudium ausländischer Fachliteratur; alle müssten, nachdem sie die altsprachliche Schule wohl durchlaufen, Geist, Geschmaek, Gemüth in ihr wohlgebildet und wohlgerichtet hätten, in eine zweite Schule sich begeben, in die Schule der modernen Sprachen. Jahrzehnte werden ablaufen, ehe diese Verhältnisse sich ändern.

Nach der Definition des Statuts werden den Gymnasien zwei Ziele gesteckt: allgemeine Bildung und Vorbereitung zu den Universitätsstudien. Aus beiden folgt, dass jene sich mit ganzer Energie den neueren Sprachen zuwenden. Denn Bildung überhaupt, soweit sie auf Erkenntniss beruht, kann aus historischen Gründen von Russland nur auf dem Wege nach Westen hin gesucht werden, allgemeine

* In neuester Zeit scheinen sich indess politische Motive eingemischt zu haben. Die eifrigsten Verfechter des Classicismus sind Männer der nationalen Partei, die erbittertsten Feinde des deutschen Elements in Russland.

Bildung also, was immer darunter verstanden werde, muss den allgemeinen Bedingungen folgen, die überhaupt der Kultur in Russland gestellt sind. Andererseits und noch viel mehr, wie eben angedeutet wurde, gelten diese Bedingungen für jede Art speciell-gelehrter und akademischer Bildung. Darum darf mit Recht in Russland das Feldgeschrei erschallen: Hoch die neueren, beiseit die alten Sprachen!

Soll die Reform aber nun sich rückhaltlos, voll und ganz auf die Seite der neueren Sprachen schlagen?

Das geht auch nicht ohne Weiteres. Zuvor sind einige wichtige Bedingungen zu erfüllen. Vor allen Dingen müssen andere Ansprüche sowohl an die Ziele des Unterrichts in diesen Sprachen als auch an die Lehrer derselben erhoben werden. Jetzt ist der Zweck des neusprachlichen Unterrichts im Gymnasium durchaus ein praktischer. Die Schüler sollen deutsch und französisch sprechen, lesen, schreiben lernen, um im Leben davon Gebrauch machen zu können. Darum müssen ihre Lehrer geborene Deutsche oder Franzosen (Schweizer) sein; Nachweis dieser Geburt ist nach russischer Auffassung die Hauptsache und verdeckt mit schimmerndem Mantel alle Lücken ihrer wissenschaftlichen und pädagogischen Ausbildung. Das Specialexamen, das ein Ausländer zu bestehen hat, um als russischer Gymnasiallehrer im Fache seiner Muttersprache angestellt zu werden, ist — das der Zimmeraufseher traurigen Andenkens, mit dem Unterschiede allein, dass der zukünftige Gymnasiallehrer in der betreffenden Sprache und Literatur das Prädicat „vorzüglich“ davontragen muss! Dabei ist man sehr genügsam in Bezug auf die Kenntnisse des Candidirenden im Russischen. So sind denn die in russischen Gymnasien gebrauchten Grammatiken, Chrestomathien etc. für das Fach des Deutschen und Französischen meist — deutsch oder französisch geschriebene, nicht übersetzte Bücher. Aber Klagen über die Schwäche der Schüler im Deutschen und Französischen gehören dort auch zur Tagesordnung. Ja ein Lehrer der französischen Sprache im Kijefischen Lehrbezirk erklärte 1859 öffentlich, der Erfolg der bisherigen Lehrweise seines Faches bestehe darin, dass die Schüler beim Austritt aus der dritten Klasse soviel verstanden als in der ersten, d. h. nichts!*)

In dieser Weise darf es nicht weiter gehen. Das praktische Ziel mit den Praktikern als Lehrern war ein Irrlicht, das in den Sumpf führte. Es ist Zeit für Russland, andere Bahnen einzuschlagen. Das Ziel des neusprachlichen Unterrichts muss ein theoretisch-praktisches werden, muss — soweit es möglich ist — den Zielen klassischen Sprachunterrichts nachzukommen suchen. Wieweit ist es möglich? Ein inhaltreiches, schwerwiegendes Problem modernster Pädagogik tritt an Russland heran. Wird je neusprachliches Lehrwesen das altklassische an innerem Gehalt und Werth ersetzen? Wird es möglich sein, die Grundlagen echter Bildung aus modernem Lehrstoff aufzubauen? Wie weit haben wir Deutsche das Problem gelöst? Wie weit sind wir in Methodik und Didactik des Lehrzweiges, von dem hier die Rede geht, vorgedrungen? — Halten wir uns einfach an folgende Thatsachen: 1) Russlands allgemeine und besondere Kulturbedürfnisse weisen gebieterisch auf das Studium neuerer Sprachen und Literaturen; 2) jede Schule soll — bilden; also muss die russische Gymnasialschule bilden an der Hand neuerer d. h. deutscher Literatur und Sprache, französischer Literatur und Sprache. Die theoretische und praktische Lösung der Frage, wie das geschehen soll, ist eben die eigenthümliche Aufgabe russischer Pädagogik. Eins aber wird dabei nothwendig sein. Die Lehrer des Deutschen und Französischen an russischen Gymnasien werden, wenn sie ihrer Aufgabe — zu bilden — gerecht werden sollen, 1) Eingeborene des Landes, 2) pädagogisch und wissenschaftlich wohlvorbereitete Männer (Literaten) sein müssen. Unter dieser Bedingung allein wird der neusprachliche Unterricht zum fruchtbaren Mittelpunkt des sprachlichen und damit des Unterrichts überhaupt werden können.

Russland also wird gelehrte Romanisten und Germanisten im eigenen Schosse erziehen müssen. Aber sofort beginnt damit eine neue Verwickelung. Wenn wissenschaftliche Sprachstudien jedweder Art jetzt nur auf dem Grunde der im engeren Sinne philologischen erwachsen können, und wenn die Grundlage zu letzteren durch den altsprachlichen Unterricht im Gymnasium geschaffen werden muss, so folgt daraus, dass das russische Gymnasium gerade künftiger Germanisten und Romanisten wegen — die klassischen Sprachen zu pflegen hat! Das moderne Element des Sprachunterrichts macht die Voraussetzung des alten, und das alte ruht auf der Voraussetzung des modernen! In diesem Cirkel bewegt sich die Sprachenfrage des russischen Gymnasiums.

Vier fremde Sprachen begehren Aufnahme und Bürgerrecht in seinen Räumen. Es wäre jedoch

*) s. Circulare zur Verwaltung des Kijefischen Lehrbezirks, 1859, Nr. 12; Lehrer Silmann in Teofilpol.

eine pädagogische Stunde, Griechisch und Lateinisch, Deutsch und Französisch neben der Muttersprache obligatorisch für alle Schüler lehren zu wollen. Nur Theilung der Arbeit kann aus dieser Bedrängnis erlösen. Russland muss sich auf altsprachliche und neusprachliche Gymnasien einrichten. In jenen wird der Schüler Latein, Griechisch und eine der neueren Sprachen lernen, in den neusprachlichen — Deutsch, Französisch und Latein, welches letztere in der Vorschule zur Universität nicht zu entbehren ist. Die Gymnasien der letzteren Kategorie werden in Russland die Mehrzahl und die Norm sein müssen. Aus ihnen werden alle Facultäten mit Ausnahme der philologisch-historischen (orientalischen) ihre Hörer empfangen. Die wenigen klassischen Gymnasien werden ihre Schüler zum Studium der Philologie und Linguistik und der Geschichte entsenden.

Eine solche Ordnung der Dinge ist für Russland keineswegs etwas Neues. Sie bestand in Wirklichkeit seit dem Statut von 1828. Gymnasien nach dem Schema A. (D. S. 18 u. 27) waren altsprachliche in dem oben bezeichneten Sinne, Schema B (C) characterisirt neusprachliche (aber mit ausländischen Sprachlehrern). Das neue Statut erhält diesen Zustand vorläufig aufrecht. Es theilt die Gymnasien in klassische und Real-Gymnasien. Die letzteren lehren keine der beiden alten, dagegen beide neuere Sprachen und stellen Naturwissenschaft und Mathematik stark in den Vordergrund, aber sie besitzen nicht das Recht der Entlassung zur Universität. Dieser Rechtsmangel macht es zweifelhaft, ob solche Anstalten (etwa der Berliner Gewerbeschule vergleichbar) in Russland Anklang finden werden, jedenfalls nöthigt er uns, sie sofort hier auszuschneiden. Die klassischen Gymnasien sind zwiefacher Art, und sie eben zerfallen in altsprachliche und neusprachliche, jene durch das am Ende (S. 44) angehängte Schema E, diese durch Schema F, gekennzeichnet.

Soweit wäre die Reform also den richtigen Weg gegangen. Indess sie eröffnet einen Hintergrund, der Erstaunen erregen muss. Das Statut enthält einen Paragraphen (§ 39), in welchem es heisst: „Das Griechische ist allmählich und in dem Masse, wie Lehrer dieser Sprache sich heranzubilden, in alle Gymnasien einzuführen.“ Das bedeutet: Normalgymnasium ist das altsprachliche, und nach seinem Muster sind alle übrigen nach und nach umzuformen. Das Statut kündigt also die Absicht an, dem Classicismus zur vollen, ausschliesslichen Herrschaft zu verhelfen. Ueber diese Absicht mag der Leser nach den vorangegangenen Erörterungen selbst sein Urtheil sprechen.

Ein Punkt, der dabei zu beachten wäre, ist noch besonders hervorzuheben. In dem als Norm proclamirten Gymnasium werden (s. Schema E) beide alte und beide neuere Sprachen gelehrt, von den letzteren ist aber nur eine obligatorisch und demnach den Schülern die Wahl gelassen, ob sie neben den alten Sprachen Deutsch oder Französisch lernen wollen. Eine solche Einrichtung war unvermeidlich, wenn nicht jedem Schüler alle vier Sprachen aufgeladen werden sollten, aber sie ist und bleibt ein Nothbehelf, eine klaffende Wunde am Körper dieser Anstalten. Man hat schon früher in Russland, namentlich in den Militär-Lehranstalten, die Erfahrung gemacht, dass bei einem solchen System beide in die Wahl des Schülers gestellten Sprachen Schaden leiden, dass die Verschmähung, welche gegen die eine der beiden Sprachen je eine Hälfte der Schüler übt, den Eifer in beiden herabdrückt. Auch andere Uebelstände müssen da eintreten, wo nicht alle Schüler alle Lehrgegenstände gemeinsam treiben. Schon deshalb hätte eine Schulart wie diese, die einen gewissen Zwiespalt in sich birgt, nicht zur normalen und ausschliesslich herrschberechtigten erklärt werden sollen.

Einstweilen besteht nach wie vor die Scheidung in altsprachliche und neusprachliche Gymnasien, und sie wird sich wahrscheinlich noch lange erhalten. Ja ich meine, über kurz oder lang wird in Russland die Erkenntniss durchbrechen, dass und warum eben diese Lage der Dinge seiner historisch bedingten, eigenthümlichen Stellung am besten entspricht.

Alles aber kommt auf die Lehrer an, die am alt- und am neusprachlichen Gymnasium zu wirken berufen sein werden.

Ueber die Anstellungsbedingungen enthält das Statut folgenden Paragraphen (§ 26): „Als Lehrer der Wissenschaften und Sprachen an Gymnasien und Progymnasien werden vom Kurator des Lehrbezirks nach eigener Wahl oder auf Vorschlag der Vorsteher dieser Anstalten solche Personen angestellt, welche Attestate 1) über Beendigung des vollständigen Universitätskurses, 2) über Anhörung eines besonderen pädagogischen Kursus aufzuweisen haben.“ Dazu die Anmerkung: „Als Lehrer der deutschen und der französischen Sprache können, bevor Kandidaten für diese Aemter aus Solchen, die den Universitätskursus beendet haben, ausgebildet sind, auch Personen angestellt werden, die den Universitätskursus nicht beendet, aber die Specialprüfung auf den Beruf eines Lehrers der neueren Sprachen am Gymnasium bestanden haben und eine genügende Kenntniss der russischen Sprache be-

sitzen.* Der Sinn dieser Anmerkung ist deutlich. Sie beweist, dass man auch in Zukunft Ausländer als Sprachlehrer zu verwenden gedenkt, und das war allerdings vorauszusehen. In der nächsten Zeit wenigstens wäre ohne die Hilfe der Fremden nicht auszukommen. Ob man auch die Ansprüche an das Specialexamen erhöhen wird, ist nicht ersichtlich. Wohl aber geben die oben hervorgehobenen Worte offenbar eine Andeutung, dass die Regierung damit umgeht, einen Stamm von einheimischen Sprachlehrern anzupflanzen, denn nur Eingeborene werden unter denen zu verstehen sein, die den Universitätskursus beendet haben. Ein wichtiger und verheissungsvoller Fortschritt wäre also mit diesen Worten, wofern ich sie recht verstehe, angekündigt: Lehrer des Deutschen und des Französischen, die geborene Russen sind und Universitätsbildung besitzen. Auf solche würden denn auch die Bestimmungen im Haupttheile des obigen Paragraphen zur Anwendung kommen. Unter diesen nimmt die erste Stelle ein das Attestat über Anhörung eines pädagogischen Kursus, das zum ersten Male als Anstellungsbedingung russischer Gymnasiallehrer in diesem Statut erscheint. Das Institut der pädagogischen Kurse besteht seit dem 20. März 1860 an sämmtlichen russischen Universitäten und ist eine Fortsetzung der ehemaligen, jetzt aufgehobenen pädagogischen Seminare,* von denen es darin sehr wesentlich abweicht, dass es nicht nur die theoretische, worauf diese sich beschränkten, sondern auch mit Recht die praktische Ausbildung der Lehramtskandidaten in's Auge fasst. Zur Theilnahme an den Kursen sind (mit einer unten zu nennenden Ausnahme) nur „Wirkliche Studenten“ oder „Kandidaten“ berechtigt, also junge Männer, die ihr akademisches Quadriennium beendet und das Schlussexamen bestanden haben. Die Kurse dauern zwei Jahre, die den Theilnehmern als Dienstjahre berechnet werden; jeder bezieht während derselben ein auskömmliches Stipendium und ist dafür verpflichtet, vier Jahre im Schulwesen zu dienen. Auch „Eigenköstige“ werden zugelassen, wofern sie die wissenschaftlichen Bedingungen erfüllen, und ihnen werden die Kursusjahre ebenfalls im Dienst gezählt, sobald sie vier Jahre im Schulwesen thätig gewesen sind. Sämmtliche Kursisten vertheilen sich über sechs Fächer: 1) slawische Sprachen, russische Literatur und russische Geschichte; 2) Latein und Griechisch; 3) allgemeine Geschichte und politische Geographie; 4) Mathematik und Physik; 5) Naturgeschichte, physische und mathematische Geographie; 6) Deutsch und Französisch. Die Beschäftigungen der Kursisten sind theils theoretischer, theils praktischer Art. Zu den ersteren gehört nicht nur der fernere Besuch akademischer Vorlesungen, namentlich derjenigen über Pädagogik und Didaktik, sondern auch die selbständige Bearbeitung einzelner Fragen der Wissenschaft; jeder hat in dieser Beziehung zwei Arbeiten einzuliefern, eine fachwissenschaftliche und eine allgemein-pädagogische. Zur praktischen Uebung wird jeder Kursist einem Gymnasium und speciell einem dasselbe Fach vertretenden Lehrer überwiesen. Den Unterrichtsstunden desselben wohnt er zuerst als Zuhörer bei, dann versucht er in seiner Gegenwart selbst zu unterrichten, endlich wird ihm unter Oberaufsicht seines Mentors der Unterricht in einer Klasse übertragen. Die Kurse werden von einer Kommission geleitet, die unter Vorsitz des Kurators oder eines seiner Beamten aus dem Professor der Pädagogik an der Universität, mehreren Gymnasialdirectoren und einer oder zwei andern in der Pädagogik „erfahrenen“ Personen gebildet wird. Auch die eben genannten Mentoren haben vorkommenden Falles in der Kommission Sitz und Stimme.

Die pädagogischen Kurse sind, wie man sieht, unseren für verschiedene Fächer neuerdings errichteten pädagogischen Seminaren ähnlich, vielleicht nachgeahmt, nur dass die Oberleitung dort eine concentrirte ist. Aus ihnen kann sich, wenn die tüchtigsten Pädagogen aus ganz Russland herbeigeht, in den Universitätsstädten als Lehrer oder Directoren angesiedelt und in die Kursen-Kommissionen gesetzt werden, ein überaus reicher Segen auf die russischen Gymnasien ergiessen. Ohne Frage wird durch die Kursisten ein geistig-regsameres, seiner Aufgaben mehr bewusstes Element in den russischen Lehrerstand eingeführt. Theilnahme an den Kursen ist aber von nun an *conditio sine qua non* (mit einer Ausnahme) jeder Lehreranstellung. Wenigstens das intellectuelle Niveau russischer Lehrerbildung muss dadurch erhöht werden. Ehemals genügte als einzige Legitimation zum Lehramte das Zeugniß über das bestandene Universitäts-Schlussexamen, eine rein mündliche, auf Abfragen positiver Kenntnisse gerichtete Prüfung. Diese bleibt nach wie vor, insofern sie Bedingung des Eintritts in die Kurse ist; hier aber wird jeder Lehramtskandidat genöthigt, Urtheil und Kenntnisse durch selbständige wissenschaftliche Arbeiten zu vertiefen, endlich tritt drittens hinzu die dargebotene Gelegenheit, sich zur künftigen Berufsthätigkeit praktisch vorzubereiten.

Doch eine kranke Stelle, die baldiger Heilung bedarf, ist in den Kursen unverkennbar. Die *) Auch das pädagogische Hauptinstitut in Petersburg wurde 1860 abgeschafft.

jenigen, die sich für das Fach des Deutschen oder Französischen vorbereiten wollen, erhalten Einlass, ohne je die Universität besucht zu haben; es genügt, wenn sie ein Zeugniß über Ablegung des bekannten Specialexamens beibringen, d. h., wenn sie nachweisen, dass sie zwar bis zu einer gewissen Vollkommenheit sich, sei es das Deutsche, sei es das Französische (beide Sprachen können getrennt werden) angeeignet haben, im Uebrigen aber nur die Bildung eines Elementarlehrers besitzen! Mögen nun die Lehramtskandidaten dieses Faches dieselben theoretischen und praktischen Uebungen, wie ihre Kollegen, durchmachen, mögen sie dieselben Vorlesungen anhören, sich ebenfalls in wissenschaftlichen Abhandlungen versuchen; es ist im Allgemeinen unmöglich, dass sie sich an harmonischer Durchbildung mit jenen werden messen können. Die Reform ist hier auf halbem Wege stehen geblieben, vielleicht eben nur, um überhaupt russischen Landeskindern Lust zu machen, in die Lehreraufbahn für dieses Fach einzutreten. Das vier Jahre nach der Kursenverordnung publicirte Statut enthält schon, wie wir oben sahen, eine Bestimmung, welche darauf hindeutet, dass die Regierung diese Kategorie von Kursisten denselben Bedingungen des Eintritts unterwerfen will, wie ihre Commilitonen. Das letztere ist im Interesse der Gymnasien durchaus nothwendig, ja auch seit dem Statut nur gerecht.

Sämmtliche Lehrer werden durch dasselbe in Gehalt und Rang bedeutend besser gestellt, keine Lehrerkategorie aber trifft die Gunst des Gesetzes in dem Masse, wie die Lehrer der neueren Sprachen. Früher standen sie als Unterlehrer sämmtlichen Kollegen wissenschaftlicher Fächer nach, das jetzige Statut tilgt alle Unterschiede von Ober- und Unterlehrern, kennt nur Lehrer, die es im Range (mit Ausnahme des Schreib- und Zeichenlehrers) vollkommen einander gleich setzt. Im Gehalt aber werden die Lehrer der neueren Sprachen ihren Kollegen nicht nur gleich, sondern in gewisser Weise*) sogar — vorangestellt. So entsteht zwischen der Höhe ihrer Stellung und den niedrigen Ansprüchen an ihre Bildung ein Widerspruch, den die Regierung, ich zweifle nicht daran, sehr bald ausgleichen wird.

Schliesslich gebe ich die Bestimmungen des Statuts über die Wahl der Directoren und Inspectoren.

§ 14. „Vorzugsweise nur Personen, die in einer der höheren Lehranstalten des Reiches einen gelehrten Grad erworben und durch ihren Dienst im Lehrwesen des dem Min. der V. A. angehörigen Ressorts die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, werden berufen zu den Aemtern eines Gymnasialdirectors und Gymnasialinspectors.“ Also 1) Männer vom Fach, 2) Graduirte (mindestens „Kandidaten“ s. oben S. 26). Ebenfalls ein vielversprechender Fortschritt!

Mit dem eben angegebenen Punkte des Statuts sind überhaupt diejenigen, welche nach dem früheren historischen Theile interessiren könnten, so ziemlich erschöpft; die übrigen müssen schon, um die Geduld des Lesers nicht länger auf die Probe zu stellen, übergangen werden.

Es ist kaum nöthig, zum Schlusse ein Wort auszusprechen, das jedem Leser auf der Zunge schwebt. Die russischen Gymnasien waren und sind in ihrer Mehrzahl echte Realschulen und arbeiten als solche an der eigenthümlichen Aufgabe, ihre Schüler mit dem Rüstzeuge zu akademisch-wissenschaftlichen Studien auszustatten. Mögen sie ihr schwieriges Werk unter stets günstigeren Umständen und mit immer besserem Erfolge fortsetzen. Sie werden nicht umhin können, im und zum Fortschritt ihrer

*) Von den eigenthümlichen Besoldungsverhältnissen nach dem Statut nur Folgendes. Das Princip lautet: Nicht Anciennetät, nicht Fach, nicht Stelle, sondern die Stundenzahl entscheidet über den Entgelt. Lehrern, die bis zu 13 Lectionen (à 1½ Std.) in der Woche geben, wird jede zu 75 Rubeln für das Jahr berechnet, 12 Wochenlektionen also = 15 Stunden bringen ein Gehalt von $12 \times 75 = 900$ Rubeln ein. Jede Lection, die über 12 hinaus gegeben wird, gilt 60 Rubel jährlich. So beläuft sich das Gehalt eines Lehrers der neueren Sprachen bei 19 Wochenlektionen (= $23\frac{3}{4}$ Std.) auf $12 \times 75 + 7 \times 60 = 1320$ Rubel. Aus den Factoren von Stundenmass und Jahreslohn resultirt factisch folgende Rangordnung russischer Gymnasiallehrer:

1 Lehrer für Geschichte und Geographie	27½ Std. wöchentl.	1500 R.
2 Lehrer für neuere Sprachen	à 23¾ - -	1320 -
2 Lehrer für Mathematik, Naturgeschichte, Physik	(durchschn.) à 21¼ - -	1200 -
4 Lehrer für Latein und Griechisch (Gymn. nach Schema E.)	à 18 - -	1050 -
3 Lehrer für Latein (Gymn. F.)	à 16¼ - -	960 -
2 Lehrer für russische Sprache und Literatur	à 15 - -	900 -
1 Schreib- und Zeichenlehrer	16¼ - -	600 -

Das Princip ist scheinbar gerecht, in Wahrheit höchst ungerecht. Die Arbeit z. B. vor und nach den Stunden ist für verschiedene Fächer nicht dieselbe; jeder Lehrer bleibt auf seinem Gehalt stehen oder verbessert es dadurch, dass er (im Alter!) mehr Stunden übernimmt (die der Kollege desselben Faches abtreten muss); ein junger Geschichtslehrer hat mehr Einkommen, als ein verdienter alter Lateinlehrer u. dergl. m.

Entwicklung unserem Realschulwesen grössere Aufmerksamkeit, als bisher, zuzuwenden. Andererseits aber verdienen sie sicherlich, je mehr sie in ihre Aufgaben hineinwachsen, gerade von Seiten unserer Realschulen Beachtung und Theilnahme.

	E. Altsprachliche Gymnasien.								F. Neusprachliche Gymnasien.									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	Lect.	Std.	I	II	III	IV	V	VI	VII	Lect.	Std.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	14	17%	2	2	2	2	2	2	2	14	17%
Russisch, Kirchenslaw. und Literatur	4	4	3	4	3	3	3	24	30	4	3	3	4	4	3	3	24	30
Latein	4	5	5	5	5	5	5	34	42%	4	5	6	6	6	6	6	39	48%
Griechisch	—	—	3	3	6	6	6	24	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutsch	3	3	2	3	3	3	2	19	23%	3	2	2	2	3	3	4	19	23%
Französisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mathematik	3	3	3	3	3	3	4	22	27%	3	3	3	3	3	4	3	22	27%
Geschichte	—	—	2	3	3	3	3	14	17%	—	—	2	3	3	3	3	14	17%
Geographie	2	2	2	2	—	—	—	8	10	2	2	2	—	—	—	—	8	10
Naturgeschichte	2	2	2	—	—	—	—	6	7%	2	2	2	—	—	—	—	6	7%
Physik u. Kosmographie	—	—	—	—	2	2	2	6	7%	—	—	—	—	2	2	2	6	7%
Schönschr. u. Zeichnen	4	4	3	2	—	—	—	13	16%	4	4	3	2	—	—	—	13	16%
Lectionen	24	25	27	27	27	27	27	184	—	24	25	27	27	27	27	27	184	—
Stunden	30	31	33	33	33	33	33	—	230	30	31	33	33	33	33	33	—	230

Anmerkung. Gymnastik und Gesang in besonderen Nebenstunden.

Die russischen Gymnasien waren und sind in ihrer Mehrzahl echte Realschulen und arbeiten als solche an der eigentümlichen Aufgabe, ihre Schüler mit dem Hinstreben zu akademisch-wissenschaftlichen Studien auszurüsten. Mögen sie ihr schwieriger Werk unter stets günstigeren Umständen und mit immer besserem Erfolge fortsetzen. Sie werden nicht umhin können, im und zum Fortschritt ihrer

Es ist kaum nötig, zum Schluss ein Wort anzuzuschließen, das jedem Leser auf der Länge schwerer die Geduld des Lesers nicht länger auf die Probe zu stellen, überlassen werden.

Mit dem oben angegebenen Punkte des Studiums sind überhaupt diejenigen, welche nach dem

directors und Gymnasialdirectors. Also 11 Männer vom Fach 2 Graduirte (mündliches Kandidaten

§ 14. Vorzugsweise nur Personen, die in einer der höheren Lehrentellen des Reiches einen ge-

Schließlich geht es die Bestimmungen des Statuts über die Wahl der Directoren und Inspectoren

in ihre Bildung.

Dr. F. Marthe.

Das Hauptverhältnis besteht, in welchem Verhältnisse die Arbeit des Lehrers und nach dem Statute in der

schonem Fächer nicht derselbe, jeder Lehrer bleibt mit seinem Gebiete verbunden oder versucht es dadurch, dass er (im Alter)

mehr Stunden (als der Kollege derselben Fächer) abzugeben kann; ein junger Gelehrter hat mehr Eifer

man als ein verheiratheter oder Familienvater zu denken.

Gymnasiallehrer:

1 Lehrer für Geschichte und Geographie 250 Stk. wöchentlich 1200 B.

2 Lehrer für andere Sprachen 200 Stk. wöchentlich 1200 B.

3 Lehrer für mathematische, naturgeschichtliche, Physik 200 Stk. wöchentlich 1200 B.

4 Lehrer für Latein und Griechisch (binnen nach Schema E.) 150 Stk. wöchentlich 900 B.

5 Lehrer für Latein (binnen H.) 150 Stk. wöchentlich 900 B.

6 Lehrer für russische Sprache und Literatur 150 Stk. wöchentlich 900 B.

1 Schreib- und Zeichenlehrer 150 Stk. wöchentlich 900 B.